

Beuth Hochschule für Technik Berlin

Fachbereich I: Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften

Studiengang: Wirtschaftsingenieurwesen/Projektmanagement

**Orientierungsstudium in Berlin: Politische, rechtliche  
und finanzielle Aspekte bei der Einführung von  
Orientierungsstudien an Hochschulen**

**Masterarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades Master of Arts (M.A.)

von

Barbara Vöckler

Matrikel-Nr.: 874953

eingereicht am: 06.06.2020

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Reck

Zweitgutachter: Prof. Dr. Haiko Schlink

# Abstract

Das Orientierungsstudium ist ein ein- bis zweisemestriges Studienprogramm zu Beginn des Studiums, das Studienanfänger\*innen bei der Studienwahl helfen soll. Die Regierung des Landes Berlins hat in ihrem Koalitionsvertrag und in den Hochschulverträgen festgelegt, dass die Berliner Hochschulen Orientierungsphasen anbieten sollen. In Berlin gibt es bereits zwei solcher Studienprogramme an der TU Berlin und an der FU Berlin.

Das Ziel dieser Arbeit ist es zu bestimmen, wie ein Orientierungsstudium an weiteren Berliner Hochschulen eingeführt werden kann. Dazu wird die politische und rechtliche Situation des Landes Berlins betrachtet und Möglichkeiten der Finanzierung eines Orientierungsstudiums aufgezeigt.

Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurden Expert\*innen-Interviews mit Beteiligten bei der Einführung der bereits bestehenden Orientierungsstudien durchgeführt. Mit Hilfe der Interviews wurden Erkenntnisse zum Ablauf der Einführung, zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und zur Finanzierung von Orientierungsstudien gewonnen und ein Leitfaden entwickelt.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einführung von Orientierungsstudien zwar politisch gewünscht sind, die Gesetzgebung aktuell jedoch noch nicht auf die Einführung von Orientierungsstudien eingestellt ist. Orientierungsstudien können aus Drittmitteln finanziert werden, besser wäre aber eine Finanzierung aus den eigenen Haushaltsmitteln der Hochschule. Für die Einführung eines Orientierungsstudiums ist es notwendig, dass unterschiedliche Akteure aus der Hochschule und aus der Politik, bzw. Verwaltung eng zusammenarbeiten. Die Einordnung und Ausgestaltung des Orientierungsstudiums muss hochschulindividuell erfolgen, da die Bedingungen an jeder Hochschule unterschiedlich sind.

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	I
<b>1. Einleitung.....</b>	<b>1</b>
1.1 Orientierungsstudien in Deutschland .....	1
1.2 Fragestellung und Methodik.....	2
1.3 Aufbau der Arbeit .....	3
1.4 Gendersensible Sprache.....	4
<b>2. Rechtliche, Finanzielle und Politische Grundlagen .....</b>	<b>5</b>
2.1 Studieneingangsphase .....	5
2.1.1 Studienwahl und -abbrüche .....	5
2.1.2 Definition Orientierungsstudium .....	9
2.2 Hochschulpolitik und die Studieneingangsphase .....	10
2.2.1 Grundlagen Hochschulpolitik .....	10
2.2.2 Studieneingangsphase als aktuelles Thema in der Politik .....	15
2.3 Hochschulrelevante Gesetze.....	16
2.3.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz .....	16
2.3.2 Hochschulrahmengesetz .....	16
2.3.3 Berliner Hochschulgesetz.....	17
2.3.4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz .....	17
2.3.5 Studienakkreditierungsverordnung Berlin .....	18
2.3.6 Hochschulinterne Verordnungen .....	18
2.4 Finanzierungspraxis an Hochschulen .....	19
2.4.1 Hochschulpakt und Zukunftsvertrag: Finanzierungshilfe durch Bund .....	19
2.4.2 Drittmittel .....	21
2.4.3 New Public Management in der Hochschulfinanzierung .....	21
2.4.4 Leistungsorientierte Hochschulfinanzierung in Berlin.....	23
2.5 Hochschulstrukturen und Hochschulprozesse .....	25
2.5.1 Hochschulstrukturen .....	25
2.5.2 Mittelverteilung innerhalb der Hochschule .....	29
2.5.3 Einführung von Studiengängen .....	32
<b>3. Interviews mit bestehenden Orientierungsstudien .....</b>	<b>34</b>
3.1 Methodisches Vorgehen .....	34
3.2 Das Orientierungsstudium MINT <sup>grün</sup> der TU Berlin.....	36
3.2.1 Ziele und Zielgruppe des Orientierungsstudiums MINT <sup>grün</sup> .....	36
3.2.2 Konzept des Orientierungsstudiums MINT <sup>grün</sup> .....	36
3.2.3 Rechtlicher Rahmen des Orientierungsstudiums MINT <sup>grün</sup> .....	38
3.2.4 Einordnung von MINT <sup>grün</sup> an der TU Berlin.....	39
3.2.5 Zeitlicher Verlauf der Einführung von MINT <sup>grün</sup> .....	41
3.2.6 Finanzierung des Orientierungsstudiums MINT <sup>grün</sup> .....	42
3.2.7 Zusammenfassung: Erfolgreiche Einführung von MINT <sup>grün</sup> .....	44
3.3 Das Orientierungsstudium EINS@FU der FU Berlin .....	44
3.3.1 Ziele und Zielgruppe des Orientierungsstudiums EinS@FU.....	44
3.3.2 Konzept des Orientierungsstudiums EinS@FU.....	45
3.3.3 Rechtlicher Rahmen des Orientierungsstudiums EinS@FU.....	47

3.3.4	Zeitlicher Verlauf der Einführung von EinS@FU.....	48
3.3.5	Finanzierung des Orientierungsstudiums EinS@FU .....	49
3.3.6	Zusammenfassung: Erfolgreiche Einführung von EinS@FU .....	50
3.4	Vergleich der beiden Orientierungsstudien in Berlin .....	51
3.4.1	Vergleich der Konzepte .....	51
3.4.2	Vergleich der Einführungsabläufe .....	52
3.4.3	Vergleich der Einordnung an den Hochschulen .....	52
3.4.4	Vergleich der Finanzierung.....	53
3.4.5	Zusammenfassung: Orientierungsstudien in Berlin .....	54
3.5	Aktuelle politische, rechtliche und finanzielle Situation für die Einführung von Orientierungsstudien .....	55
3.5.1	Das Orientierungsstudium in der Landespolitik Berlin .....	55
3.5.2	Hochschulrechtliche Lage bei der Einführung von Orientierungsstudien.....	57
3.5.3	Finanzierung von Orientierungsstudien .....	61
3.5.4	Zusammenfassung der rechtlichen und finanziellen Lage von Orientierungsstudien .....	61
<b>4.</b>	<b>Leitfaden für die Einführung eines Orientierungsstudiums .....</b>	<b>63</b>
4.1	Unterschiedliche Hochschulstrukturen an Fachhochschulen und Universitäten ....	63
4.2	Leitfaden: Einführung eines Orientierungsstudiums .....	64
4.2.1	Gründung eines Projektteams .....	64
4.2.2	Konzept: Strategie, Ziele und Zielgruppe .....	65
4.2.3	Konzept: Erste Ideensammlung .....	67
4.2.4	Gesetzliche Rahmenbedingungen .....	68
4.2.5	Hochschulspezifische Rahmenbedingungen .....	69
4.2.6	Einbeziehen der Fachbereiche.....	72
4.2.7	Konzept: konkrete Ausarbeitung der Umsetzung .....	73
4.2.8	Finanzierung.....	75
4.2.9	Einführung des Orientierungsstudiums.....	79
4.3	Weitere Tipps für die Einführung von Orientierungsstudien.....	79
4.4	Zusammenfassung des Leitfadens .....	80
<b>5.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>84</b>
5.1	Zusammenfassung .....	84
5.2	Reflektion der Methodik und des Inhaltes .....	86
5.3	Ausblick .....	87
	<b>Abbildungen und Tabellen .....</b>	<b>II</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>IV</b>
	<b>Anhang.....</b>	<b>X</b>

# Abkürzungsverzeichnis

BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BerIHG	Berliner Hochschulgesetz
BerHZG	Berliner Hochschulzulassungsgesetz
BlnStudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung Berlin
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BQIO	Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive
DZHW	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung
FU Berlin	Freie Universität Berlin
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HRG	Hochschulrahmengesetz
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
KMK	Kultusministerkonferenz
LKRP	Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen
LRK	Landesrektorenkonferenz
NPM	New Public Management
TU Berlin	Technische Universität Berlin
WR	Wissenschaftsrat

# 1. Einleitung

## 1.1 Orientierungsstudien in Deutschland

*„Was [Studienberechtigte] benötigen sind keine Vorbereitungskurse wegen bestimmter inhaltlicher Mängel, sondern eine Vorstellung davon, was man wie studieren kann. Und zwar eine lebendige Vorstellung durch einen echten Studienbetrieb.“* – Prof. Dr. Armin Willingmann 15.3.2019 in der 975. Sitzung des Bundesrates.

In seiner Rede im Rahmen des 26. Änderungsgesetzes des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Bundesrat sprach sich der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt für Orientierungsstudien an Hochschulen aus (vgl. Bundesrat 2019). In Deutschland wurden in den letzten Jahren immer mehr Orientierungsstudien an Hochschulen eingeführt. Orientierungsstudien sind Studienprogramme, die in der Studieneingangsphase durchgeführt werden, meist ein bis zwei Semester dauern und den Studienanfänger\*innen bei der Studienwahl helfen sollen.

Für Studienanfänger\*innen ist der Übergang von der Schule zur Hochschule heutzutage schwierig, denn die Anzahl von unterschiedlichen Studiengängen wächst. Auch die Anzahl der Studienberechtigten steigt an, das hat zur Folge, dass die Studierenden immer heterogener werden. Studienberechtigte kommen mittlerweile aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, stammen nicht zwangsläufig aus Akademikerfamilien, haben teilweise einen Migrationshintergrund oder qualifizieren sich beruflich für ein Studium. Viele Studienanfänger\*innen können also beispielsweise nicht auf Studienerfahrungen der Eltern zurückgreifen und müssen sich eigenständig mit dem Studienangebot auseinandersetzen. Diese zunehmende Heterogenität und die Vielzahl an Studiengängen führt zu Schwierigkeiten bei der Studienwahl. Deshalb richten immer mehr Hochschulen deutschlandweit

Orientierungsstudienprogramme ein, wie z.B. das *College+* der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg oder das *studium MINT* der Technischen Universität München.

Auch in Berlin nimmt das Thema Orientierungsangebote in der Studieneingangsphase hochschulpolitisch an Bedeutung zu. In Berlin gibt es mittlerweile zwei Orientierungsstudien: das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* der Technischen Universität Berlin (TU Berlin) und das Orientierungsstudium *EinS@FU* der Freien Universität Berlin (FU Berlin). Auch die anderen Berliner Hochschulen sollen laut Hochschulverträgen „Orientierungsphasen etablieren“ (Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 4).

## 1.2 Fragestellung und Methodik

Im Rahmen dieser Arbeit soll untersucht werden, wie diese Orientierungsphasen, bzw Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen eingeführt werden können. Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden:

- » Wie kann ein Orientierungsstudium an einer Berliner Hochschule eingeführt werden?
- » Wie ist die aktuelle rechtliche Situation für die Einführung von Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen?
- » Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es?
- » Wie wird das Thema Orientierungsstudien in der Politik diskutiert und welche politischen Bestrebungen gibt es, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen?
- » Welche rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden?

Diese Arbeit soll also einen Überblick über die politischen, rechtlichen und finanziellen Aspekte bei der Einführung eines Orientierungsstudium in Berlin verschaffen.

Dabei wird die Praxis der bereits bestehenden Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* und *EinS@FU* und deren Vorgehen bei der Einführung betrachtet und analysiert. Außerdem soll die aktuelle politische und rechtliche Situation dargestellt werden. Dafür wurden Expert\*innen-Interviews mit Beteiligten bei der Einführung von Orientierungsstudien geführt. Themen der Interviews waren die Konzepte der bestehenden Orientierungsstudien, die rechtliche Verankerung und der zeitliche Ablauf der Einführung. Außerdem wurde die Interviewten zu der politischen, rechtlichen

und finanziellen Situation der Orientierungsstudien zum Zeitpunkt der Einführung und heute befragt. Die Interviews wurden mit Hilfe einer Inhaltsanalyse ausgewertet.

### 1.3 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn der Arbeit werden zunächst die rechtlichen, finanziellen und politischen Grundlagen der Hochschulen aufgezeigt (2). Die Phase des Studienbeginns wird dabei genauer betrachtet, insbesondere die Schwierigkeiten bei der Studienwahl und Gründe für den Studienabbruch (2.1.1). Es folgt eine Definition des Begriffes Orientierungsstudium (2.1.2). Anschließend werden die Grundzüge der Hochschulpolitik und die Studieneingangsphase als politisches Thema erläutert (2.2). Außerdem werden die für die Einführung von Orientierungsstudien relevanten Gesetze aufgezählt und kurz erklärt (2.3). In Kapitel 2.4 werden die Grundlagen der Hochschulfinanzierung aufgeführt. Dafür wird der Hochschulpakt als Finanzierungsprogramm des Bundes (2.4.1) und die Möglichkeit der Finanzierung von Hochschulprojekten durch Drittmittel (2.4.2) erläutert. Die Hauptfinanzierungsquelle der Berliner Hochschulen sind jedoch Landesmittel, die durch leistungsba-sierte Hochschulfinanzierung Berlins den Hochschulen zugeteilt werden (2.4.4). Die leistungsba-sierte Hochschulfinanzierung wurde auf Grundlage des New Public Managements eingeführt (2.4.3). Nachdem die Grundlagen der allgemeinen Hochschulpolitik, des Hochschulrechts und der Hochschulfinanzierung geklärt sind, werden die Hochschulstrukturen und relevante Hochschulprozesse an Berliner Hochschulen aufgezeigt (2.5), dies geschieht am Beispiel der Beuth Hochschule für Technik Berlin (Beuth Hochschule).

Der zweite Abschnitt befasst sich mit der empirischen Forschungsmethodik, dabei wird zunächst das methodische Vorgehen beschrieben (3.1). Danach werden die Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* der TU Berlin (3.2) und *EinS@FU* der FU Berlin (3.3) dargestellt und anschließend verglichen (3.4). Außerdem wird die aktuelle politische und rechtliche Situation beschrieben (3.5). Auf Grundlage des theoretischen und methodischen Teils wird ein Leitfadens für die Einführung von Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen entwickelt (4). Im Fazit werden die Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, das Vorgehen der Arbeit kritisch betrachtet und ein Ausblick auf mögliche weitere Forschung und Entwicklungen gegeben.



## 1.4 Gendersensible Sprache

*„Alle aktuellen Studien zum Einfluss auf die Wahrnehmung, sog. Perzeptionsstudien, zeigen, dass bei androgendernden Masuklina zuerst männliche Personen assoziiert werden und zwar durchgängig und unabhängig von anderen Geschlechterstereotypen.“ (AG Feministisch Sprachhandeln 2014: 45)*

Deshalb soll in dieser Arbeit gendersensible Sprache verwendet werden. Statt der maskulinen Form wird in dieser Arbeit mit der Gender-Gap gearbeitet, die durch ein \* markiert werden:

- » Student\*in / Student\*innen: Meint alle Studierenden, egal welchem Geschlecht (männlich/weiblich/divers) sie sich zugehörig fühlen.

Grammatikalisch wäre es teilweise nötig, den männlichen und den weiblichen Artikel zu nennen. In diesem Fall wird zur besseren Lesbarkeit der weibliche Artikel gewählt und mit einem \* markiert. Analog dazu wird bei Bedarf das weibliche Personalpronomen verwendet und ebenfalls mit einem \* gekennzeichnet:

- » Die\* Präsident\*in vertritt die Hochschule nach außen:
- » Außerdem ist sie\* die\* ständige Stellvertreter\*in der\* Präsident\*in.

Das Ziel dieser gewählten Form ist es auch den Leser zu irritieren und so auf die Wichtigkeit von gendersensibler Sprache hinzuweisen und Diskriminierung durch Sprachgebrauch zu verbessern.

## 2. Rechtliche, Finanzielle und Politische Grundlagen

### 2.1 Studieneingangsphase

#### 2.1.1 Studienwahl und -abbrüche

Die Studieneingangsphase ist der Zeitraum des Übergangs von der Schule zur Hochschule. Sie beginnt mit der Studienwahl kurz vor dem Studieneintritt und dauert bis zu zwei Semester (vgl. HRK 2018-a: 5). Durch die zunehmende Heterogenität der Studierenden und die immer größer werdende Auswahl an Studiengängen wird die richtige Studienwahl für Studienanfänger\*innen immer schwieriger (vgl. Schröder 2019: 298). Nach dem Erwerb der Hochschulreife stellt sich den meisten Studienberechtigten die Frage, ob ein Studium oder eine Berufsausbildung angestrebt werden soll (vgl. Schneider/Franke 2014: 53). Entscheiden sie sich für ein Studium, ist die Entscheidungsfindung jedoch noch lange nicht abgeschlossen. Die Studienberechtigten müssen sich in dieser Phase mit vielen Fragen auseinandersetzen, wie z.B. welches Studienfach für sie geeignet ist, wann das Studium begonnen werden soll, welche Hochschulart zu ihnen passt und an welchem Ort sie studieren wollen. Diese Fragen sind eng miteinander verknüpft und können nicht unabhängig voneinander beantwortet werden. (vgl. Schneider/Franke 2014: 53)

Uninformierte und unsichere Studienanfänger\*innen revidieren häufiger ihre Bildungsentscheidung, deshalb kommt es bei ihnen häufiger zu Studienabbrüchen (vgl. Schneider/Franke 2014: 26). Das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) untersucht das Verhalten Studienberechtigter bei ihrer Bildungsentscheidung nach dem Schulabschluss. So führte das DZHW 2012 eine Befragung angehender Studienberechtigter ein halbes Jahr vor ihrem Schulabschluss und ein halbes Jahr nach ihrem Schulabschluss zu ihrer Bildungsentscheidung.

derung nach dem Erlangen der Studienberechtigung durch (vgl. Schneider/Franke 2014: 9). Dabei wurde unter anderem der Beginn der Informationsbeschaffung und die Einschätzung der Schüler\*innen abgefragt, ob sie sich umfassend über ihre nachschulischen Bildungsmöglichkeiten informiert fühlten. Obwohl 95% der Schüler\*innen angaben, sich mindestens ein Jahr vor dem Schulabschluss informiert zu haben (siehe Abbildung 1), fühlten sich nur 40% davon umfassend informiert (siehe Abbildung 2). 23% der Befragten fühlten sich dagegen unzureichend informiert. (vgl. Schneider/Franke 2014: 26).

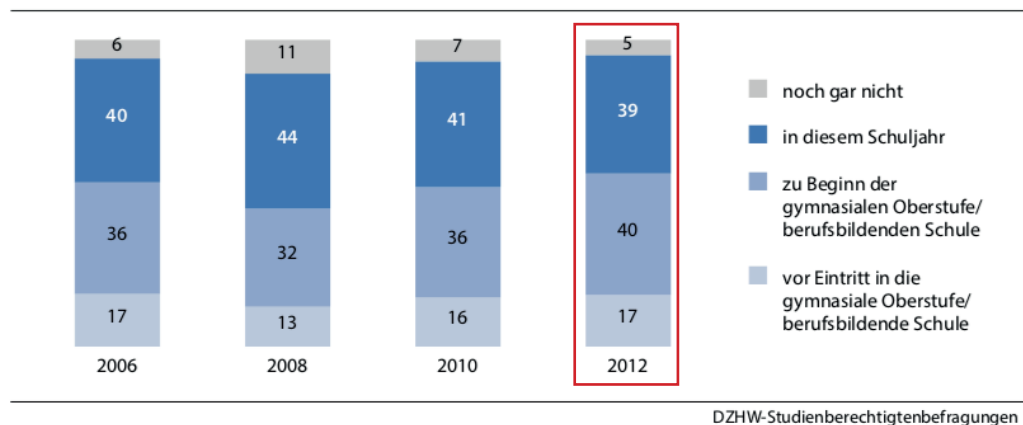


Abb.1: Studienberechtigte ein halbes Jahr vor Schulabschluss. Informationsbeginn über Studien- und Ausbildungsalternativen (i.v.H.). Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss*. In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 25

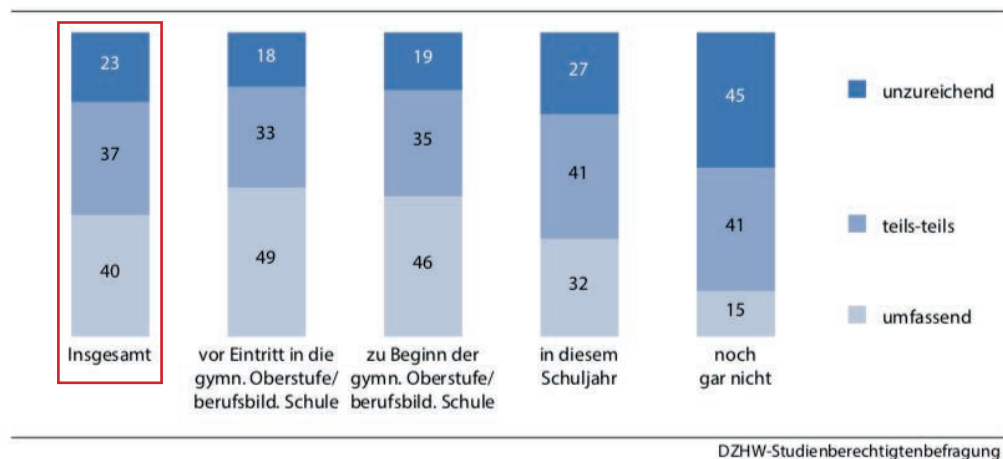


Abb.2: Studienberechtigte ein halbes Jahr vor Schulabschluss. Informationsstand nach Informationsbeginn. Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss*. In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 26

Auf die Frage nach Schwierigkeiten und Problemen bei der Entscheidungsfindung gaben nur 7% an gar keine Schwierigkeiten zu haben (siehe Abbildung 3). Im Rahmen der Befragung konnten einige Faktoren erkannt werden, die zu Problemen bei der Entscheidungsfindung führen. So gaben 43% an, dass die nur schwer überschaubare Zahl der Möglichkeiten zu Problemen bei der Entscheidungsfin-

dung führt. Außerdem gaben 33% an, sich unsicher über die eigenen Interessen zu sein. 32% war sich außerdem unsicher über die eigene Eignung und Fähigkeit. Für 16% war es außerdem schwierig, sich hilfreiche Informationen einzuholen. (vgl. Schneider/Franke 2014: 34)

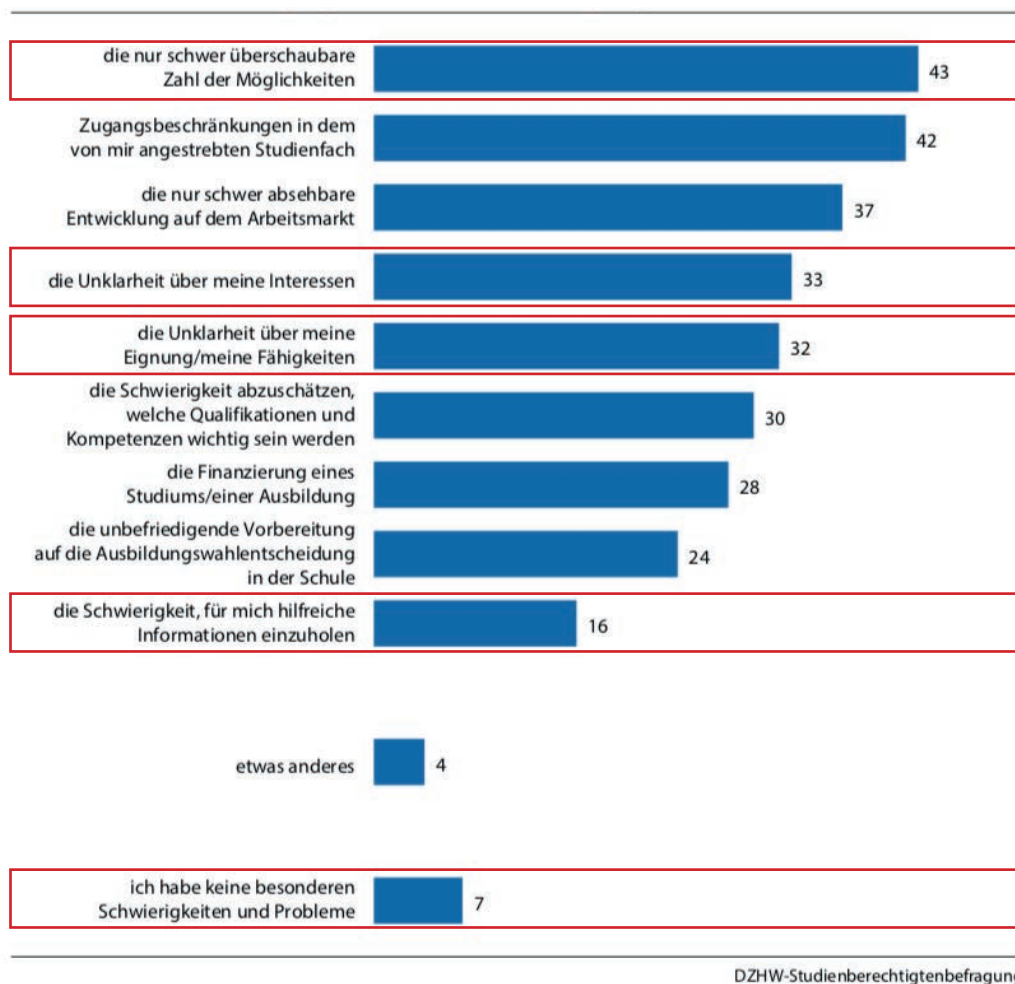


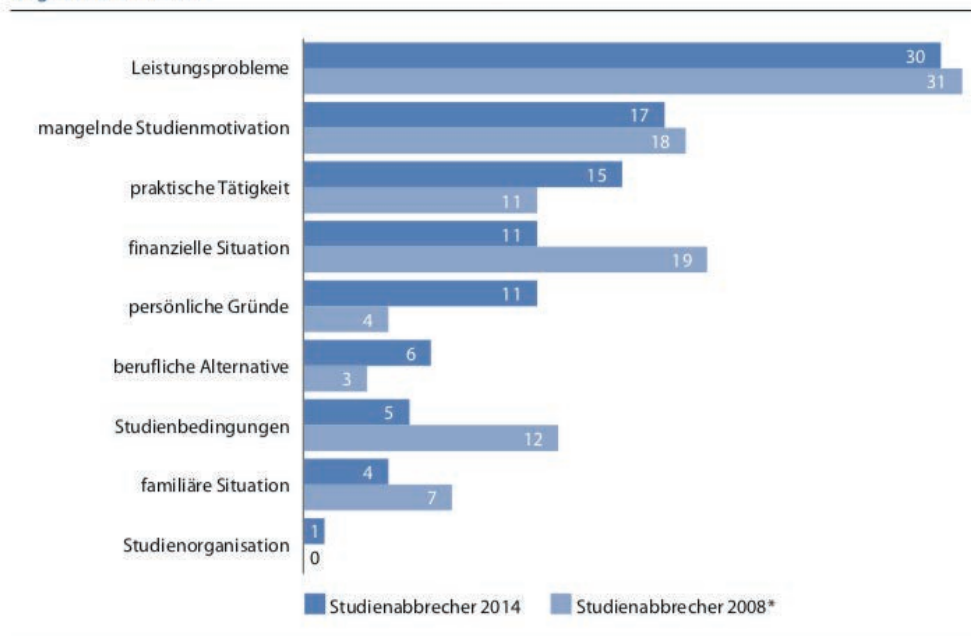
Abb.3: Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor Schulabschluss: Schwierigkeiten und Probleme bei der Wahl des nachschulischen Werdegangs (i.v.H.; Mehrfachnennung möglich!). Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss*. In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 34

Gerade die Gruppe der Befragten, die sich sicher waren, ein Studium anzustreben, waren mit der Vielzahl an Möglichkeiten überfordert und hatten deutlich häufiger Probleme nützliche Informationen für den Übergang Schule Hochschule zu sammeln. Auch Schüler\*innen, die sich noch nicht sicher waren, welchen Bildungsweg sie gehen wollen, waren mit der Vielzahl an Möglichkeiten überfordert. Außerdem waren sie überdurchschnittlich unsicher in Bezug auf ihre Interessen und Fähigkeiten und hatten Probleme bei der Informationsbeschaffung. (vgl. Schneider/Franke 2014: 39) Viele Studienberechtigten sind zu Beginn ihres Studiums also mit der Informationsbeschaffung und der Studienwahl überfordert. Das wirkt sich

auch auf die Studieneingangsphase aus. „Die Studieneingangsphase gilt als besonders kritische Phase für den Erfolg oder Abbruch bzw. Wechsel eines begonnenen Studiums.“ (HRK 2018: 5)

Eine weitere Studie der DZHW im Jahr 2017 untersuchte die Gründe für Studienabbrüche. Die Ergebnisse der Studie zeigten, dass es eine Vielzahl an Gründen für Studienabbrüche gibt, darunter Leistungsprobleme, mangelnde Studienmotivation, finanzielle Situation, praktische Tätigkeit, berufliche Alternativen, Studienorganisation, Studienbedingungen, persönliche Gründe und familiäre Gründe (vgl. Heublein et al 2017: 18).

**Abb. 4.2**  
**Ausschlaggebende Studienabbruchmotive 2014 und 2008**  
 Angaben in Prozent



DZHW-Studienabbruchstudie 2016

\* Anteile entsprechend der Faktorenbildung 2014

**Abb.4:** Ausschlaggebende Studienabbruchmotive 2014 und 2008 (Angaben in Prozent). Quelle: Heublein, U./Ebert, J./Hutzsch C./Isbleib S./ König R./Richter, J./Woisch, A. (2017): *Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen*. In: Forum Hochschule (1 | 2017). Hannover, 21

Die meisten Studienabbrüche erfolgen bereits im ersten Studienjahr, insgesamt 47% der Studienabbrecher\*innen entscheiden sich in den ersten zwei Semestern, das Studium nicht fortzuführen (vgl. Heublein et al. 2017: 47). Abbrüche in den ersten beiden Semestern erfolgen meist aus beruflicher Alternative, aufgrund eines Wunsches nach praktischer Tätigkeit oder aus mangelnder Studienmotiva-

tion (vgl. Heublein et al. 2017: 50). Einer der Hauptgründe für mangelnde Studienmotivation ist die fehlende Identifikation mit dem Studienfach (vgl. Heublein et al. 2017: 21).

Die Überforderung der Studienanfänger mit der richtigen Studienwahl und der Studieneingangsphase wird durch die Studien der DHZW deutlich. Orientierungshilfen in der Studieneingangsphase könnten Studienanfängern helfen, den richtigen Bildungsweg für sich zu finden. Mit entsprechenden Angeboten in der Studieneingangsphase könnte Studienberechtigten geholfen werden Unsicherheiten abzubauen. In der Studieneingangsphase könnten beispielsweise Orientierungsstudien Studienanfänger\*innen helfen die richtige (Studien-)Wahl zu treffen. Durch die richtige Studienwahl und Klarheit über die Leistungsanforderungen kann die Motivation der Studierenden verbessert werden und Abbruchquoten gesenkt werden.

### 2.1.2 Definition Orientierungsstudium

Mittlerweile gibt es zahlreiche Programme, um die Studieneingangsphase an Hochschulen zu erleichtern (vgl. HRK 2018-a: 6).

**Häufige Ziele der Studienprogramme sind:**

- » *„Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Schule/Beruf und Hochschule*
- » *Verringerung der Anzahl an Studienwechsel*
- » *Erleichterung des Studienerfolgs in der Regelstudienzeit*
- » *Steigerung der Zufriedenheit der Studierenden mit der Studiensituation an ihrer Hochschule*
- » *Verbesserung der Qualität der Lehre*
- » *Senkung der Abbruchquoten“*

(HRK 2018-a: 6)

Die Umsetzung der Studienprogramme und die Maßnahmen zur Optimierung der Studieneingangsphase variieren dabei je nach Zielsetzung sehr (vgl. HRK 2018-a: 6). Im Rahmen dieser Arbeit soll ausschließlich das sogenannte Orientierungsstudium behandelt werden. Die folgende Definition stammt aus dem *„Projekt nexus – Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern“*. Das *Projekt nexus* war ein Projekt der Hochschulrektorenkonferenz, das sich im Zeitraum von 2014 bis 2020 mit der Verbesserung der Studieneingangsphase auseinandersetzte (vgl. HRK o.J.-b).

### Definition Orientierungsstudium

*„Bei [einem Orientierungsstudium] ist die vorherrschende Zielsetzung die fachliche Orientierung [...]. Fachliche Orientierungsprogramme laufen häufig über ein oder zwei Semester und haben bestimmte Fachbereiche/Studiengänge oder alle Studierende einer Hochschule als Zielgruppe. Charakteristisch für diese Programme sind die curriculare Verankerung und die Anerkennung der erbrachten Leistungen. Neben fachlich bezogenen Veranstaltungen werden auch nicht-fachspezifische Seminare angeboten, die die Studierfähigkeit verbessern und den Studienerfolg fördern sollen. Die Programme starten zum Semester- oder Vorlesungsbeginn und dauern in der Regel zwei Semester. Zielgruppe sind überwiegend Studierende der MINT-Fächer, aber auch die der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.“ (HRK 2018: 16)*

Um die Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Orientierungsstudiums zu verstehen, sollen im weiteren Verlauf die Grundlagen der Hochschulpolitik, des Hochschulrechts und der Hochschulfinanzierung erklärt werden.

## 2.2 Hochschulpolitik und die Studieneingangsphase

### 2.2.1 Grundlagen Hochschulpolitik

Der Hauptakteur in der Hochschulpolitik ist der Staat (Bund und Länder). Er hat die politische Gesamtsteuerung und kann den strukturellen Rahmen setzen. Dies geschieht vor allem über die Gesetzgebung, untergesetzliche Normierungen und die öffentliche Finanzierung des Bildungsbereiches. (vgl. Hepp 2011: 36) Durch die föderale Struktur der Bundesrepublik haben die Bundesländer große politische Gestaltungsfreiheit in der Hochschulpolitik (vgl. Hepp 2011: 38). Aber auch der Bund hat durch das Hochschulrahmengesetz, das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Finanzierungsbeiträgen einen Einfluss auf die Hochschulpolitik. (vgl. Hepp 2011: 158ff.) Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern ist geprägt vom Wechsel zwischen zusätzlicher Finanzierung der Hochschulen durch den Bund und der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder. Durch Finanzierungsprogramme, wie den Hochschulpakt (siehe Kapitel 2.4.1), kann der Bund einen Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder ausüben. Andersherum geben die Länder Gestaltungsoptionen ab, um eine zusätzliche Finanzierung der Hochschulen zu erhalten. (vgl. Stucke 2010: 367) So gibt es auf Bundes- und Landesebene verschiedene Akteure und Gremien, die die Hochschulpolitik gestalten.

Die wichtigsten Akteure in der Hochschulpolitik von der staatlichen Seite sind:

- » Bundesministerium für Bildung und Forschung
- » Ministerien für Bildung, Wissenschaft und Kultur der Länder (in Berlin: Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung)
- » Kultusministerkonferenz
- » Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

(vgl. Hepp 2011: 66)

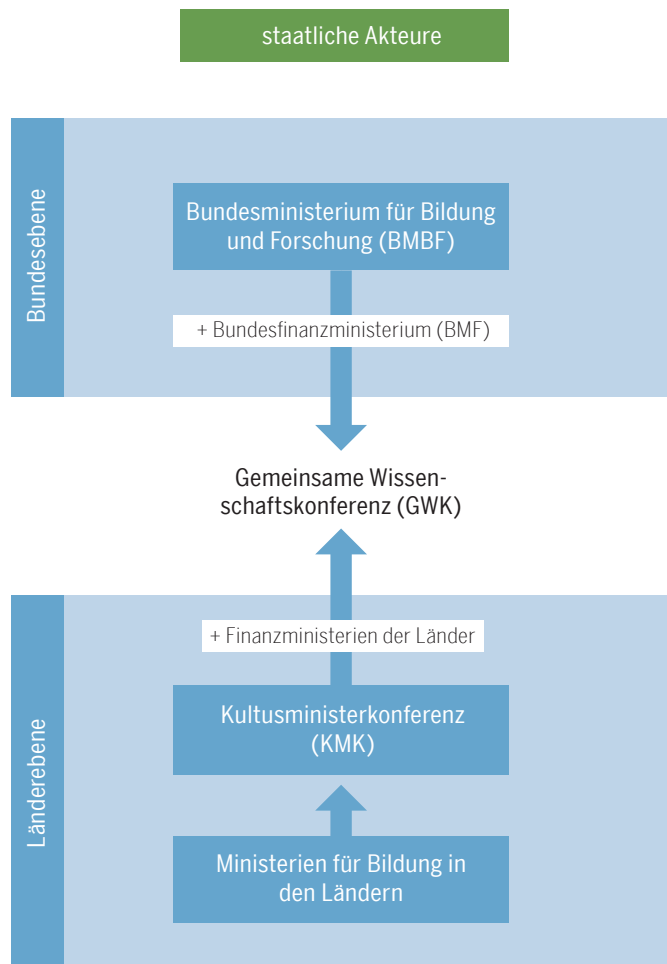


Abb.5: Zusammenhang staatlicher Akteure. Quelle: nach eigener Darstellung

Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** ist innerhalb der Bundesregierung zuständig für Grundsatz-, Koordinierungs- und Gesetzgebungsaufgaben in der Hochschulpolitik (vgl. Hepp 2011: 129). Mit dem 25. BAföG-Änderungsgesetz übernahm der Bund 2014 die gesamte Finanzierung des BAföG und gleichzeitig die Gestaltungsverantwortung für die Gesetzgebung (vgl. BMBF 2014).



In Berlin liegt die Zuständigkeit für die Hochschulpolitik bei der **Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung**. Sie entspricht den Ministerien für Wissenschaft in anderen Bundesländern. Das zuständige Mitglied im Senat leitet die Senatskanzlei und wird von einer\* Staatssekretär\*in dabei unterstützt (vgl. Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung o.J.-b). Die Senatskanzlei schließt Hochschulverträge mit den Berliner Hochschulen (vgl. Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung o.J.-a), verteilt Landesmittel nach der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: 2) und kann durch Beteiligung an Entscheidungsprozessen Einfluss auf die Änderung von Hochschulstrukturen nehmen (vgl. § 64f. BerlHG).

Seit dem Beginn der Legislaturperiode 2016 ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung dem Regierenden Bürgermeister Michael Müller unterstellt und heißt seither Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung (vgl. Senatskanzlei o.J.) In dieser Arbeit wird deshalb der Begriff *„Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung“* für den Zeitraum vor 2016 und der Begriff *„Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung“* ab 2016 verwendet.

Die **Kultusministerkonferenz (KMK)** besteht aus 16 Mitgliedern der einzelnen Bundesländer und ist als Gremium für die Abstimmung zwischen den einzelnen Bundesländern in der Bildungspolitik zuständig (vgl. Hepp 2011: 265). Für hochschulpolitische Themen gibt es den Hochschulausschuss (vgl. Hepp 2011: 267). Die Hauptaufgabe der KMK ist es, die unterschiedlichen Regelungen der Länder auf ein nötiges Maß an Einheitlichkeit zu bringen, um so Vergleichbarkeiten zwischen den Ländern herzustellen. Für die Umsetzung der Beschlüsse der KMK sind allerdings die zuständigen Landesorgane, also Ministerien und Verwaltungen, zuständig. Erst wenn die Beschlüsse in den einzelnen Ländern umgesetzt wurden, sind sie rechtsgültig. Die KMK hat also keine rechtsgültige Entscheidungskompetenz. (vgl. Hepp 2011: 265 f.)

Die **Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK)** ist als Nachfolger der Bund-Länder-Kommission unter anderem zuständig für die Förderung von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen (vgl. Hepp 2011: 278). *„Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe haben die Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2007 in einem Verwaltungsabkommen die Gründung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz als eine neue Regierungskommission beschlossen.“* (Hepp 2011: 278 f.) Die Besonderheit der GWK ist, dass neben den Fachminister\*innen des Bundes und der Länder auch die Finanzminister\*innen des Bundes und der Länder teilnehmen (vgl. GWK o.J.). Entscheidungen werden

per Abstimmung getroffen, dabei sind Bund und Länder annähernd gleichberechtigt (vgl. Hepp 2011: 279). Meist handelt es sich bei den Entscheidungen um finanzwirksame Programme, wie z.B. den Hochschulpakt 2020.

Neben den staatlichen Akteuren der Hochschulpolitik gibt es noch zahlreiche Initiativen, Gremien und nicht-staatliche Akteure, die Einfluss auf die Hochschulpolitik haben. Die wichtigsten in diesem Zusammenhang sind:

- » Landesrektorenkonferenz
- » Hochschulrektorenkonferenz
- » Wissenschaftsrat

Die **Landesrektorenkonferenz (LRK)** vertritt die Hochschulen der einzelnen Länder (teilweise getrennt nach Hochschulart) gegenüber dem Landtag oder der Landesregierung (vgl. Hepp 2011: 80). In Berlin ist es die **Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRK)**. Die Mitglieder der LKRK sind 13 Rektor\*innen oder Präsident\*innen der Berliner Hochschulen der drei unterschiedlichen Hochschularten: Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen (vgl. LKRK o.J.-b). *„Die Aufgabe der LKRK ist es, Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse zu erörtern mit dem Ziel, nach Möglichkeit ein gemeinsames oder doch abgestimmtes Vorgehen der Repräsentanten der Berliner Hochschulen in den sie gemeinsam betreffenden Fragen zu erreichen.“* (LKRK o.J.-a) Außerdem vertritt die LKRK die Interessen der Berliner Hochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz (vgl. LKRK o.J.-a).

Die **Hochschulrektorenkonferenz (HRK)** ist das Pendant der Landesrektorenkonferenzen auf Bundesebene. Die HRK vertritt 258 Hochschulen, an denen um die 94% der Studierenden immatrikuliert sind (vgl. HRK o.J.-a). Ihre vier Hauptaufgaben sind die Entwicklung gemeinsamer Positionen, die politische Vertretung der Positionen gegenüber der Politik und Verwaltung des Bundes und der Länder, die Entwicklung von Grundlagen und Standards im Hochschulsystem und die Unterstützung ihrer Mitgliedshochschulen mit Dienstleistungen, z.B. bei der Entwicklung von Studienprogrammen (vgl. HRK o.J.-a).

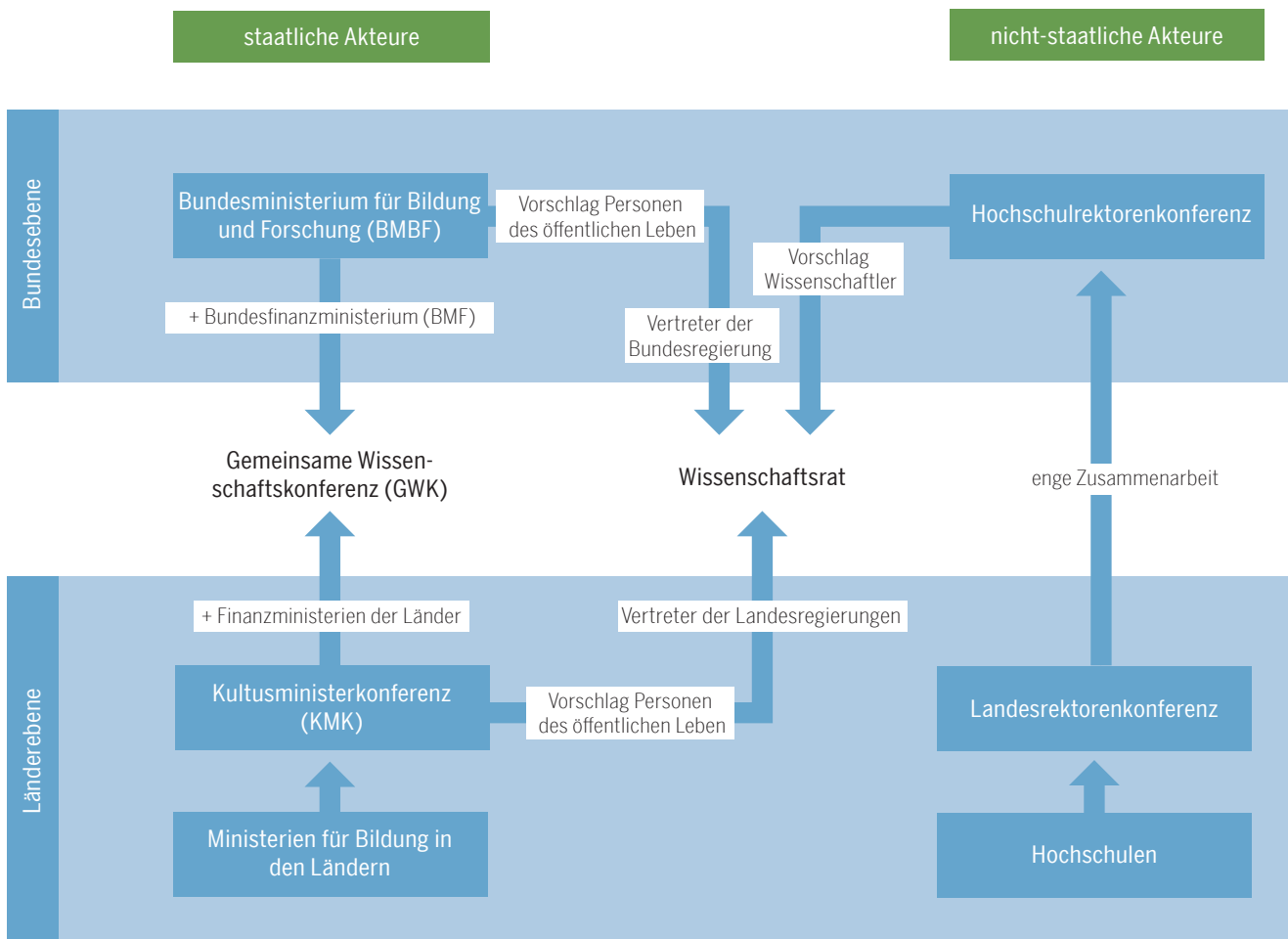


Abb.6: Zusammenhang zwischen Akteuren in der Hochschulpolitik. Quelle: nach eigener Darstellung

Der **Wissenschaftsrat (WR)** gilt als wichtigstes Beratungsgremium bei wissenschaftlichen Fragen. Alle Akteursgruppen der Hochschulpolitik sind im Wissenschaftsrat vertreten. So wird die Wissenschaft durch 24 Wissenschaftler\*innen und 8 Personen des öffentlichen Lebens in der Wissenschaftskammer vertreten, während 22 Mitglieder aus Bund und Länder die Verwaltungskommission bilden. Die beiden Kammern arbeiten eng zusammen, d.h. Vertreter von Wissenschaft, Bund und Länder arbeiten gemeinsam an Empfehlungen. Eine mögliche Umsetzung der Empfehlungen wird damit sehr wahrscheinlich. (vgl. Hepp 2011: 100 f.) Die wichtigste Aufgabe des Wissenschaftsrates ist die Koordination der Hochschul- und Wissenschaftspolitik, dazu gehört vor allem die Entwicklung von Empfehlungen für strukturelle Veränderung der Hochschulen, Wissenschaft und Forschung. Bei den Empfehlungen sollen die quantitativen und finanziellen Auswirkungen bei einer möglichen Umsetzung bereits mit betrachtet werden. (vgl. Hepp 2011: 100)

Diese Gremien spielen vor allem in der Hochschulpolitik auf Bundes- und Landesebene eine Rolle. Sie haben Einfluss auf die Gesetzgebung und können somit die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Orientierungsstudien schaffen.

## 2.2.2 Studieneingangsphase als aktuelles Thema in der Politik

Das Thema Studieneingangsphase ist in den letzten Jahren vor allem unter der zunehmenden Heterogenität der Studierenden in den Fokus der Hochschulpolitik gerückt. Der Senat der Hochschulrektorenkonferenz veröffentlichte zum Beispiel 2016 eine Empfehlung, in der er fordert, die *„bereits begonnene grundlegende Reform der Studieneingangsphase, die auf eine optionale studiengangsunabhängige Orientierungszeit an der Hochschule als Ganzes zielen, [weiter voranzutreiben.]“* (HRK 2018-b: 9) Im Rahmen des *Projekt nexus* hat die HRK unter anderem die Optimierung der Studieneingangsphase untersucht (vgl. HRK o.J.-b) und dazu ein Fachguthaben veröffentlicht, in dem Modellansätze für die Neugestaltung der Studieneingangsphase verglichen und kategorisiert werden (vgl. HRK 2018-a: 7).

Neben der HRK beschäftigt sich auch der Wissenschaftsrat mit dem Thema Studieneingangsphase. Der Wissenschaftsrat geht in seinem Arbeitsprogramm (Juli 2019 - Januar 2020) auf die wichtige Rolle der Studieneingangsphase für den Studienerfolg ein, betont die zunehmende Heterogenität von Studienanfänger\*innen als Herausforderung für die Lehre und fordert einen Ausbau der individuellen Beratung und Betreuung der Studierenden (WR 2019: 11).

Im von der GWK beschlossenen Zukunftsvertrag *„Studium und Lehre stärken“* werden finanzielle Mittel für *„Maßnahmen zur Verbesserung der Durchlässigkeit und der Übergänge im Bildungssystem“* (§1 Zukunftsvertrag) bereitgestellt. So werden in Anlage 1 des Zukunftsvertrages unter anderem Maßnahmen vorgeschlagen, die den Übergang zwischen Schule und Hochschule und die Studieneingangsphase verbessern sollen, z.B. durch die Einführung von Orientierungsmodulen und besondere Studieneingangsphasen.

Auch im Land Berlin hat das Thema Studieneingangsphase politische Relevanz. So wurde im Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2016 – 2021 festgelegt, dass eine Orientierungsphase für Studienanfänger\*innen an Hochschulen ermöglicht werden soll. (vgl. Koalitionsvereinbarungen 2016: 87)

Das Thema Verbesserung der Studieneingangsphase, möglicherweise mit Orientierungsstudien, ist also politisch aktuell und relevant. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Studieneingangsphase müssen jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen passen. Deshalb werden im nächsten Teil die relevanten Gesetze des Hochschulrechts genannt und kurz erklärt.

## 2.3 Hochschulrelevante Gesetze

### 2.3.1 Bundesausbildungsförderungsgesetz

Durch das föderale System der Bundesrepublik ist Hochschulpolitik hauptsächlich Sache der Länder. So hat jedes Bundesland seine eigene Hochschulgesetzgebung. Doch der Bund hat durch das Hochschulrahmengesetz und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ebenfalls Einfluss auf die Hochschulpolitik. Die alleinige finanzielle Zuständigkeit des Bundes für das BAföG wurde 2014 mit dem 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes beschlossen (vgl. BT-Drucks. 18/2663: 2). Das BAföG sichert als Sozialleistung Studierenden, die sich ein Studium ohne staatliche Unterstützung nicht leisten können, die Finanzierung ihres Studiums (vgl. bpb 2016). So ist die BAföG-Förderungsfähigkeit eines Studiums für die soziale Gerechtigkeit besonders wichtig. Wenn ein Studium nicht förderungsfähig ist, schließt es automatisch Studierende aus finanzschwachen Familien aus. Das ist ein zentraler Punkt, der gerade bei der Einführung von neuen Studienprogrammen wie Orientierungsstudien entscheidend für die Gestaltung der Studienform ist.

### 2.3.2 Hochschulrahmengesetz

Im Jahr 1969 wurde die allgemeine Verantwortung des Bundes für Bildungspolitik im Grundgesetz festgelegt. In diesem Zusammenhang erhielt der Bund die Kompetenz zur Hochschulrahmengesetzgebung und das Hochschulrahmengesetz (HRG) wurde eingeführt. Das HRG sollte allgemeine Regelungen zur Gestaltung des Hochschulwesens bestimmen. Die Länder hatten im Rahmen der Gesetzgebung jedoch noch weitgehende Gestaltungsspielräume in der Umsetzung der Vorgaben des HRG. (vgl. Lengwiler 2010: 21)

Im Laufe der Hochschulpolitik wurden zahlreiche Änderungen in der Hochschulrahmengesetzgebung vorgenommen. Der Verlauf des HRG ist geprägt von einem Machtkampf zwischen Bund und Länder für mehr Kompetenzen in der Hochschul-

politik. (vgl. Hepp 2011: 154ff.) Seit 2006 regelt der Bund mit dem Hochschulrahmengesetz nur noch die Bereiche Hochschulzulassung und Hochschulabschlüsse. Allerdings gibt es ein Abweichungsrecht der Länder, das jedoch nicht in Anspruch genommen wird. (vgl. Hepp 2011: 158)

### 2.3.3 Berliner Hochschulgesetz

In Berlin sind vor allem das Berliner Hochschulgesetz (BerLHG) und das Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerLHZG) für die gesetzliche Regelungen der Hochschulen zuständig. Das BerLHG bildet dabei die zentrale Gesetzgebung der Berliner Hochschulen. Im Berliner Hochschulgesetz werden die rechtlichen Grundlagen für die Hochschulstruktur geregelt. So wird festgelegt, wie die Hochschulen grundsätzlich aufgebaut sind, wie z.B. die Festlegung der Fachbereiche als organisatorische Grundeinheit der Hochschule (vgl. §69 BerLHG) oder wie die zentralen Organe der Hochschule zusammengesetzt werden, wie z.B. der akademische Senat und das Kuratorium (vgl. §51 BerLHG). Die Leitung der Hochschule unterliegt ebenfalls Regelungen des BerLHG. So wird beispielsweise festgelegt, wie der Haushaltsplan festgestellt werden muss (vgl. §88 BerLHG). Die Finanzierung durch das Land Berlin mit Hilfe von Hochschulverträgen wird ebenfalls im BerLHG festgelegt (vgl. §2a & §87 BerLHG). Außerdem beinhaltet das BerLHG Bestimmungen zu Studium und Lehre, wie z.B. die Strukturierung der Studiengänge (vgl. § 22a BerLHG), die Regelstudienzeiten der Studiengänge (vgl. § 23 BerLHG) und Regelungen von Prüfungsangelegenheiten (vgl. § 30 - §33 BerLHG). Auch Vorgaben zur Personalstruktur des hauptberuflichen (vgl. 11. Abschnitt BerLHG) und des nebenberuflichen Personals (vgl. 12. Abschnitt BerLHG) findet man im BerLHG.

Auf Grundlage des BerLHG muss sich jede Hochschule eine Grundordnung geben, in der *„Regelungen über die korporativen Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie über die Verfahren in den Gremien“* (§ 3 BerLHG) getroffen werden.

Das Berliner Hochschulgesetz regelt also allumfassend den Alltag der Hochschulen, ohne jedoch in die Freiheit der Lehre einzugreifen.

### 2.3.4 Berliner Hochschulzulassungsgesetz

Das Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerLHZG) bestimmt die Zulassungsverfahren für zulassungsbeschränkte Studiengänge der staatlichen Hochschulen des Landes Berlin (vgl. §1 BerLHZG). Dabei wird festgelegt, wie die Studienplatzvergabe in zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt (siehe §4 BerLHZG) und das

Auswahlverfahren für die vorgesehenen Anzahl an Studienplätzen durchgeführt wird (vgl. § 6 BerlHZG). Das BerlHZG regelt also alle zulassungsrelevanten Fragen für zulassungsbeschränkte Studiengänge.

### 2.3.5 Studienakkreditierungsverordnung Berlin

Die Studienakkreditierungsverordnung Berlin wurde 2019 als Folge des 2017 geschlossenen Staatsvertrages zwischen den 16 Bundesländern über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen eingeführt. (vgl. S. 2 BlnStudAkkV)

In der Studienakkreditierungsverordnung werden formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge festgelegt (vgl. Teil 2 & 3 BlnStudAkkV). Das Akkreditierungssystem soll die bundesweite Qualität der Lehre sichern (vgl. Art. 5 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag).

Die Stiftung Akkreditierungsrat wurde 2005 von allen Ländern gemeinsam eingerichtet (vgl. Art. 5 Abs. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag). Der Akkreditierungsrat ist für die Akkreditierung der Studiengänge (Programmakkreditierung) und auch für die Systemakkreditierung zuständig (vgl. Art. 9 Abs. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag). Die Akkreditierung wird durch den Akkreditierungsrat und durch Akkreditierungsagenturen durchgeführt. Die Hochschule beauftragt eine Agentur, die dann eine Begutachtung anstellt und einen Akkreditierungsbericht mit Bewertung anfertigen. Auf Grundlage dieses Berichts fällt dann der Akkreditierungsrat die Akkreditierungsentscheidung. (vgl. Stiftung Akkreditierungsrat o.J.)

### 2.3.6 Hochschulinterne Verordnungen

Zusammenfassend zeigen diese aufgeführten Gesetze und Verordnungen wie die Hochschulstrukturen von außen geregelt werden. Die Hochschulen haben sich an die Gesetze und Verordnungen zu halten und müssen den Aufbau ihrer Studienprogramme anhand dieser Regelungen durchführen. Neben den Gesetzen des Bundes und des Landes Berlins haben die Hochschulen noch eigene Verordnungen, wie z.B. die Grundordnung und Studien- und Prüfungsordnungen, die bei der Einführung von Studiengängen oder Studienprogrammen beachtet werden müssen. So hat jede Hochschule ihre eigene Grundordnung und dadurch auch leicht unterschiedliche Strukturen. Zwar sind die grundlegenden Strukturen im Berliner Hochschulgesetz festgelegt, aber erst die Grundordnung der einzelnen Hochschulen legt die Einzelheiten zu Regelung von Rechten und Pflichten der Mitglieder und Regelungen zu Verfahren der Gremien fest (vgl. §3 BerlHG).

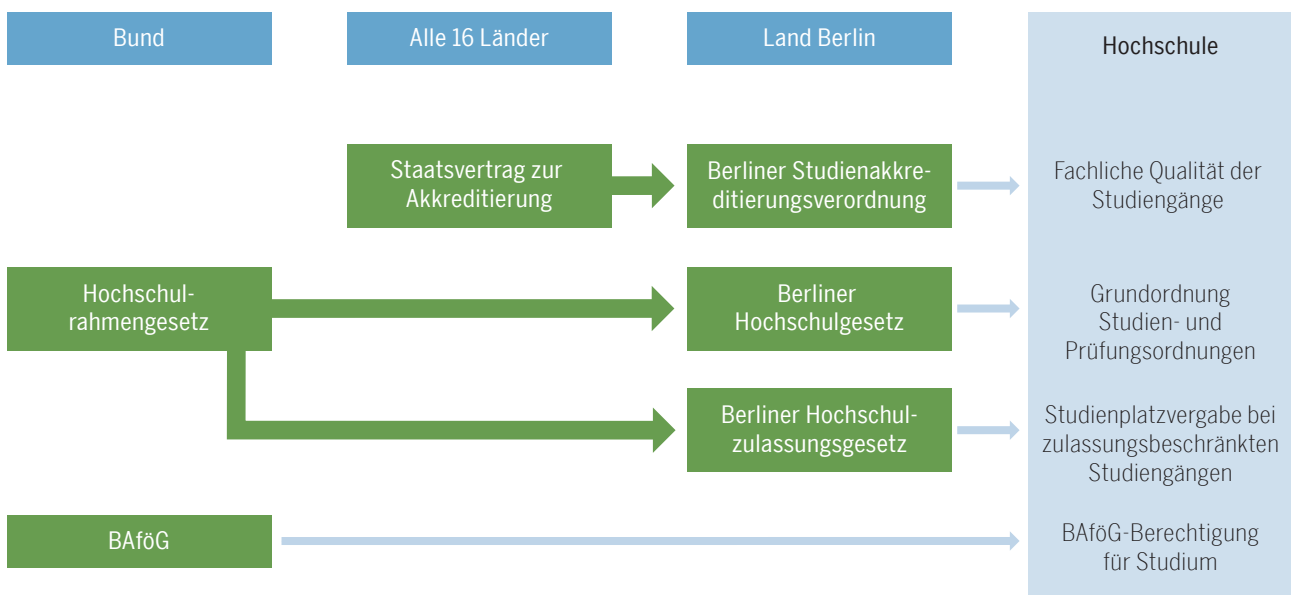


Abb.7: Übersicht Hochschulrelevante Gesetze. Quelle: nach eigener Darstellung

Die Hochschulgesetze und -verordnungen setzen also den Rahmen für die Gestaltung des Hochschulalltags. Für die Umsetzung des Hochschulalltags sind die Hochschulen jedoch abhängig von der Finanzierung. Im folgenden Kapitel soll erklärt werden, wie die Finanzierung von Hochschulen geregelt ist.

## 2.4 Finanzierungspraxis an Hochschulen

### 2.4.1 Hochschulpakt und Zukunftsvertrag: Finanzierungshilfe durch Bund

In Deutschland besteht der Großteil der finanziellen Mittel aus staatlichen Mitteln (vgl. Ziegele, S. 20). Bis 2007 wurde die Hochschulen vor allem aus Mitteln der Bundesländer finanziert. Im Jahr 2005 prognostizierte die Kultusministerkonferenz einen Anstieg der Studierendenzahlen durch geburtenstarke Jahrgänge und die damals anstehenden doppelten Abiturjahrgänge (vgl. Strauß in von Pakt zu Pakt, S. 142). Um dem starken Anstieg der Studienanfänger\*innen gerecht zu werden, beschlossen Bund und Länder den Hochschulpakt 2020. Seit 2007 unterstützt der Bund die Länder im Rahmen des Hochschulpakts in der Hochschulfinanzierung. Dabei stellte der Bund zusätzliche Mittel zur Verfügung und die Länder sicherten die Gesamtfinanzierung durch eine Beteiligung von 50 %. (vgl. Strauß 2017: 143)



Der Hochschulpakt wurde in drei Phasen durchgeführt. Die erste Phase lief von 2007 – 2011, die zweite von 2011 – 2015, die dritte Phase von 2015 – 2020. Ziele des Hochschulpaktes waren zusätzliche Studienplätze, Steigerung des Anteils der Studienplätze an Fachhochschulen, die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und zusätzliches wissenschaftliches Personal. (vgl. Strauß 2017: 145) Dafür plant der Bund Mittel in Höhe von 20 Mrd. Euro in der gesamten Laufzeit von 2007 – 2023 ein (vgl. Anlage 1 Hochschulpakt III). Die Phase von 2020 – 2023 ist die Auslaufphase des Hochschulpaktes (vgl. Strauß 2017: 149). Neben der Finanzierung der hohen Studierendenzahlen hat der Hochschulpakt noch zwei weitere Säulen: die Programmpauschalen und den Qualitätspakt Lehre. Durch die **Programmpauschalen** werden Forschungsprojekte, die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördert werden, zusätzlich unterstützt. (vgl. GWK o.J.-b)

Der **Qualitätspakt Lehre** wurde 2010 im Rahmen des Hochschulpaktes beschlossen und sollte zu einer Verbesserung der Qualität in der Lehre beitragen (vgl. Präambel Qualitätspakt Lehre). Dafür stellte der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2020 circa 2 Mrd. Euro bereit (vgl. GWK o.J.-b). Staatliche Hochschulen konnten 2010 einen Antrag zur Förderung einzelner Maßnahmen stellen, die den Zielen des Qualitätspakts Lehre entsprachen. Mit dem Programm sollte die Umsetzung neuer Studienstrukturen, die Senkung der Abbruchquote und die Verbesserung der Studienorganisation und -bedingungen durch intensivere Beratung und Betreuung gefördert werden (vgl. Präambel Qualitätspakt Lehre). Unter anderem sollten auch Maßnahmen zur besseren Betreuung und Beratung in der Studieneingangsphase unterstützt werden (vgl. §3 Nr.1d Qualitätspakt Lehre). Durch ein Auswahlgremium aus Expert\*innen im Bereich Hochschullehre, bestehend aus Personen der Wissenschaft, der Studierendenschaft, des Hochschulmanagement und Vertreter\*innen aus Bund und Ländern, wurden die geförderten Hochschulen ausgewählt (vgl. §5 Abs.1 Qualitätspakt Lehre). Der Qualitätspakt Lehre läuft 2020 aus. (vgl. §7 Qualitätspakt Lehre)

Durch die Befristung des Hochschulpaktes und des Qualitätspakt Lehre stellten die Hochschulen in den letzten Jahren wissenschaftliches Personal nur befristet ein und konnten keine langfristige Personalplanung vornehmen (vgl. Strauß 2017: 148). Ein Grund für die Befristung des Hochschulpaktes war der Artikel 91b des Grundgesetzes. Bis 2015 war demnach die Förderung von Hochschulen mit Bundesmitteln nur mit befristeten Programmen möglich. Im Jahr 2014 wurde die Änderung des Art. 91b GG beschlossen, sodass seit 1. Januar 2015 der Bund Hochschulen auch langfristig unterstützen kann. (vgl. BMBF o.J) So wurde im Juni 2019

der „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ beschlossen. Als Nachfolger des Hochschulpaktes will der Bund für den Zukunftsvertrag jährlich 1,88 Mrd. Euro ab 2021 für Hochschulen bereitstellen. Dieser Betrag soll ab 2024 auf 2,05 Mrd. Euro steigen. Wie schon im Hochschulpakt tragen die Länder denselben Beitrag bei. Der Übergang von Hochschulpakt zu Zukunftsvertrag wird durch Übergangsbestimmungen geregelt. (vgl. GWK o.J.-b)

Durch die Änderung des Art. 91b GG und mit den Mitteln des Zukunftsvertrags können die Hochschulen wieder langfristiger planen und langfristige Personalstrukturen aufbauen. Dies kann vor allem der Lehre zu Gute kommen, die vor allem aus staatlichen Zuschüssen finanziert wird.

### 2.4.2 Drittmittel

Neben dem Erhalten staatlicher Mittel haben die Hochschulen noch weitere Möglichkeiten ihre finanzielle Ausstattung zu verbessern. Die Bedeutung an Drittmittel nimmt für die Hochschulen zu. Drittmittel können sowohl von öffentlichen Geldgebern wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG, dem BMBF oder der EU, als auch von privaten Geldgebern, z.B. in der Auftragsforschung, stammen. (vgl. Ziegele, S. 37)

Ein Großteil der Drittmittel werden jedoch vor allem für Forschungsprojekte ausgeschrieben. Das ist auch in der Finanzierung der Beuth Hochschule zu erkennen. Etwa 80% der Drittmittel 2018 sind für Forschungsvorhaben eingenommen worden (vgl. Beuth HS 2019: 4). Drittmittel für die Lehre werden vor allem durch Förderprogramme des Bundes oder der Länder vergeben. Beispiele für Drittmittelförderung aus den Vorjahren sind der Qualitätspakt Lehre des Bundes und die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive des Landes (vgl. BQIO: 1). Auch die EU stellt immer wieder Fördermittel im Rahmen des Europäischen Strukturfonds (ESF) und des Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) bereit. Ebenso können Drittmittel aus Stiftungen in Frage kommen, so hat der Stifterverband 2014 ein Förderprogramm für eine „*innovative Studieneingangsphase*“ mit einem Förderzeitraum von zweieinhalb Jahren ausgeschrieben (vgl. Stifterverband o.J.).

### 2.4.3 New Public Management in der Hochschulfinanzierung

Die Finanzierung von Hochschulen ist geprägt von dem Spannungsverhältnis Staat als Geldgeber und den Hochschulen, die von Landesmitteln abhängig sind, aber trotzdem Lehre und Forschung frei gestalten sollen und wollen.

Vor der Einführung des New Public Management bestand die Hochschulfinanzierung aus dem kameralistischen System, das die Hochschulen durch die Detailsteuerung vom Staat in ihrer Finanzautonomie stark einschränkte. Das sogenannte „Dezemberfieber“, bei dem alle zur Verfügung stehenden Mittel noch schnell zum Jahresende ausgegeben wurden, war nur eins der Auswüchse des bürokratischen Systems. (vgl. Hanft 2008: 9) Seit den 90er Jahren wurde in allen Bundesländern die Finanzierungspraxis überarbeitet und angepasst. So wurde das New Public Management (NPM) in den einzelnen Bundesländern in verschiedenen Varianten eingeführt. Das Prinzip des New Public Management bezieht sich auf das Spannungsverhältnis zwischen Staat als Element der zentralen Steuerung und der Hochschulen als dezentralen Steuerung (vgl. Ziegele 2008: 15). Im NPM sollen die Vorteile der zentralen und der dezentralen Steuerung genutzt werden. Der Vorteil dezentraler Entscheidungen ist die Problemnähe, die Informationsvorsprünge und die Eigenverantwortung der Hochschulen, die zu einer höheren Motivation führt (vgl. Ziegele 2008: 15). Dadurch können flexiblere, effektivere und effizientere Entscheidungen auf Hochschulebene getroffen werden, da Entscheidungen auf staatlicher Ebene einen viel längeren Weg haben und dadurch sehr langsam sind (vgl. Ziegele 2008:15). Da die Hochschulen jedoch nicht mit eigen erwirtschafteten Mitteln betrieben wird, sondern von Steuergeldern, hat der Staat ein legitimes Interesse an steuernden Eingriffen. Durch die staatliche Steuerung kann verhindert werden, dass die Hochschulen nur in eigenem Interesse handeln und sicher gestellt werden, dass sie ihre Aufgaben in der Lehre und Forschung wahrnehmen. (vgl. Ziegele 2008: 15f.)

Die Elemente des NPM sind unter anderem die Outputorientierung und die ordnungspolitische Rahmensetzung. (vgl. Ziegele 2008: 17) Outputorientierte Steuerung bedeutet, dass Finanzzuweisungen des Staates mit den tatsächlichen Leistungen der Hochschulen verknüpft sind. Erfüllen die Hochschulen bestimmte Ziele, bekommen sie Mittelzuweisungen (vgl. Ziegele 2008: 17). Die Art und Weise wie die Mittelzuweisungen aufgrund von Leistungen berechnet werden, sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich (vgl. Ziegele 2008: 33f.). Die ordnungspolitische Rahmensetzung setzt auch auf das Anreizsystem Finanzierung bei Erfüllung bestimmter Vorgaben. Die Hochschulen können selbst entscheiden, welche Rahmenbedingungen zur Finanzierung sie erfüllen wollen. Bei Nicht-Erfüllung müssen sie jedoch mit einem geringeren Zuschuss rechnen. (vgl. Ziegele 2008: 17)

Durch die Einführung des NPM funktioniert die Hochschulfinanzierung also über finanzielle Anreize des Staates. Der Staat, in diesem Fall die Länder, setzt Ziele fest, die erreicht werden sollen, auf der dezentralen Ebene jedoch individuell umgesetzt werden können. Zentrale Instrumentarien der Umsetzung sind Verfahren des Qualitätsmanagements - wie z.B. Evaluationen - Rechenschaftslegung und Globalhaushalte (vgl. Ziegele 2008: 19).

#### 2.4.4 Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung in Berlin

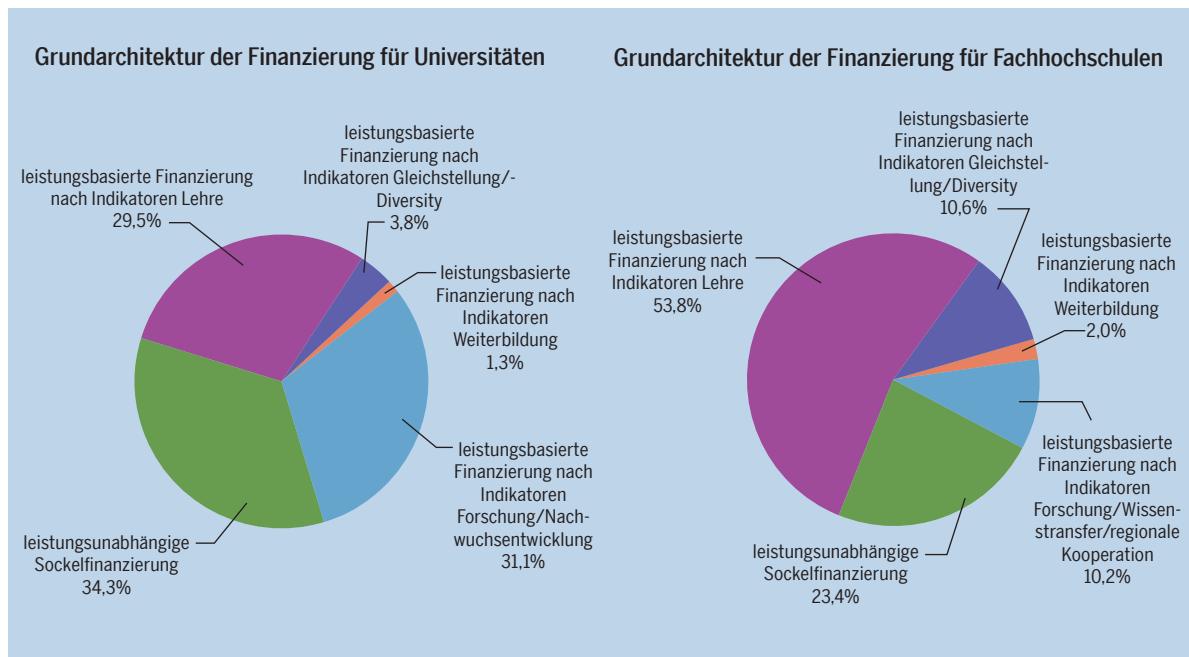
In Berlin wird das NPM durch die sogenannte „*leistungsbasierte Hochschulfinanzierung*“ umgesetzt. Seit 1997 werden in Berlin Hochschulverträge über die Mittelvergabe zwischen dem Land Berlin und den staatlichen Hochschulen geschlossen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: 2). Die letzte große Überarbeitung des Finanzierungssystems zur leistungsbasierten Hochschulfinanzierung fand 2010 statt und wird seit 2012 vollständig umgesetzt (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: 14). Die leistungsbasierte Hochschulfinanzierung besteht aus drei großen Bereichen (siehe Abbildung 8):

- » Leistungsunabhängige Sockelfinanzierung
- » Leistungsbasierte Finanzierung des Bereichs Lehre
- » Leistungsbasierte Finanzierung der Bereiche Forschung/Wissenstransfer/künstlerischer Entwicklungsvorhaben, Diversität und Akademische Weiterbildung

(vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: 5)

In den Hochschulverträgen wird für jede Periode, z.B. 2018-2022, festgelegt, welche Leistungen erbracht werden sollen und wie diese Leistungen vergütet werden (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 5). Die Finanzierung basiert auf der Erfüllung der Leistungen in den Bereichen Lehre, Forschung und Gleichstellung/Diversität.

Im Bereich Lehre sind wichtige Kennzahlen vor allem die Lehnachfrage, d.h. Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit, und der Output, d.h. Anzahl der Absolvent\*innen, nach denen die Mittelverteilung erfolgt (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: Anlage 1 Nr. 1).



**Abb.8:** Durchschnittliche Aufteilung der Finanzierungsbereiche je Hochschulgruppe. Quelle: Darstellung nach Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2011): *Wissenschaft in Berlin. Leistungsba-sierte Hochschulfinanzierung*. Berlin, 7. URL: [https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure\\_leistungsbasierte\\_hochschulfinanzierung\\_2011.pdf](https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure_leistungsbasierte_hochschulfinanzierung_2011.pdf)

Im Bereich Forschung werden die staatlichen Mittel unter anderem auf Basis der ausgegebenen Drittmittel, Anzahl der Stipendiat\*innen und Preisträger\*innen angesehener Stiftungen, wie z.B. der Leibniz Stiftung, Anzahl der Publikationen und Promotionen ermittelt (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: Anlage 1 Nr. 2).

Die leistungsba-sierten Zuschüsse im Bereich Gleichstellung und Diversität basieren auf der Erhöhung des Professorinnen-Anteils an der Hochschule, die Erhöhung der Studierquote von beruflich Qualifizierten und berufs begleitenden Studienangeboten, wie z.B. Angebote von Online- oder Abendstudium (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: Anlage 1 Nr. 3). Neben den eben genannten Faktoren gibt es weitere Grundlagen, auf denen der leistungsba-sierte staatliche Zuschuss berechnet wird, wie zum Beispiel Studienanfänger\*innenzahlen oder die kapazitäre Auslastung. Das Land Berlin legt dabei eine Finanzierungsobergrenze fest. (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: Anlage 1 Nr. 4)

Die Zuschüsse werden in konsumtive Zuschüsse zur Verwendung für Personal- und Sachausgaben, und investive Zuschüsse zur Verwendung für Investitionen aufgeteilt (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 5f.). Das Land Berlin bezuschusst die Hochschulen noch mit Mitteln, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 mit dem Bund vereinbart wurden (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 5). Auch diese Mittel können leistungsabhängig ausfallen (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 6).

Die Berechnung der Finanzierungsbeträge wird hochschulspezifisch durchgeführt, da die unterschiedlichen Hochschulen auch unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Alle Faktoren werden bei der Berechnung einbezogen und bei nicht Erreichen der Ziele können Zuschussminderungen vorgenommen werden. (vgl. Hochschulvertrag Beuth HS 2018: Anlage 1 Nr. 4)

Ist die komplizierte Berechnung der Zuschüsse unter Einbezug der Leistungen durchgeführt, werden den Hochschulen Globalbudgets zugewiesen, mit dem sie ihre Hochschule eigenständig führen müssen (vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2011: 2).

Die Verteilung der Globalhaushalte an Hochschulen soll im nächsten Kapitel anhand der Strukturen der Beuth Hochschule erklärt werden.

## 2.5 Hochschulstrukturen und Hochschulprozesse

### 2.5.1 Hochschulstrukturen

Neben den Akteuren auf der Bundes- und Landesebene spielen auch die Akteure an den Hochschulen eine wichtige Rolle bei der Einführung eines Orientierungsstudiums. Entschließt sich eine Hochschule ein Orientierungsstudium einzuführen, müssen innerhalb der Hochschulstrukturen verschiedene Prozesse durchlaufen werden. Um diese Prozesse zu verstehen, sollen zunächst die hochschulinternen Strukturen am Beispiel der Beuth Hochschule geklärt werden. Die wichtigsten Bereiche und Gremien sind:

- » Akademischer Senat
- » Akademische Versammlung
- » Präsidium
- » Kuratorium
- » Fachbereiche mit dem Fachbereichsrat und Dekan\*innen

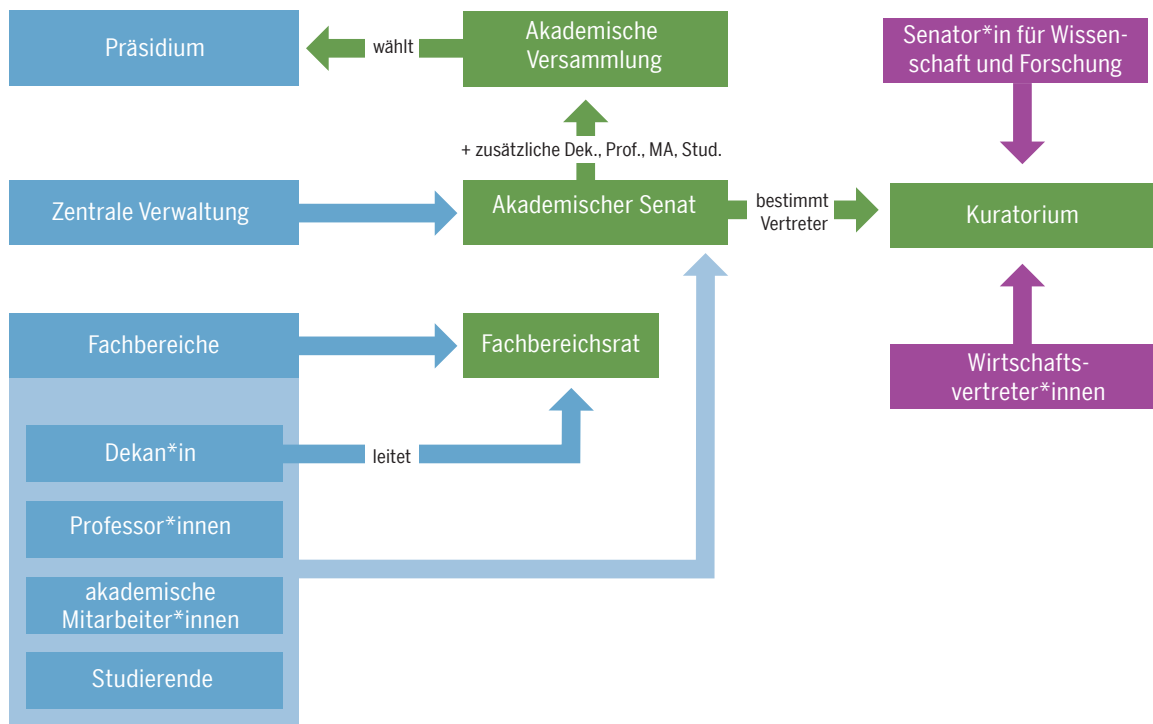


Abb.9: Zusammenhang Akteure und Gremien in der Hochschule. Quelle: nach eigener Darstellung

Der **Akademischer Senat** besteht aus 19 Mitgliedern, davon sind 10 Professor\*innen, drei akademische Mitarbeiter\*innen, drei Student\*innen, sowie drei Mitarbeiter\*innen aus der Technik und Verwaltung. Die 19 Mitglieder sind stimmberechtigt. Neben den stimmberechtigten Mitgliedern nehmen noch alle Dekan\*innen, die Vorsitzenden der Kommissionen des Senats, die\* Frauenbeauftragte, Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Mitglieder das AStAs mit Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen teil. (vgl. §12 BeuthHS-GrO)

Die Aufgaben des Akademischen Senats sind umfassend und betreffen alle Bereiche der Hochschule. Unter anderem bezieht der Senat Stellung zum Haushaltsplan, beschließt die Einrichtung oder Aufhebung von Studiengängen und Hochschulentwicklungspläne und trifft Entscheidungen in Bezug auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. (vgl. § 13 BeuthHS-GrO)

Der Senat kann zur Unterstützung und Beratung bestimmter Themen Kommissionen bilden. Diese Kommissionen können sich dann intensiver mit einem Thema befassen und bei der Entscheidungsfindung helfen.

Es gibt vier dauerhafte Kommissionen:

- » Entwicklungsplanung
- » Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- » Lehre, Studium und Bibliothekswesen
- » Kommission für die Stellungnahme zu Berufungsvorgängen (vgl. §14 BeuthHS-GrO)

Der Akademische Senat ist praktisch das zentrale Entscheidungsgremium der Hochschulpolitik in der Hochschule.

Die **akademische Versammlung** besteht aus 51 Mitgliedern. Neben den Mitgliedern des akademischen Senats sitzen noch zusätzlich acht Dekan\*innen, acht zusätzliche Professor\*innen, vier akademische Mitarbeiter\*innen, vier Mitarbeiter\*innen aus Technik und Verwaltung und acht Student\*innen in der akademischen Versammlung. (vgl. § 15 BeuthHS-GrO)

Zu den Hauptaufgaben gehört vor allem die Wahl des Präsidiums, die Beschlussfassung über die Grundordnung und die Erörterung des jährlichen Rechenschaftsberichtes der\* Präsident\*in. (vgl. § 16 BeuthHS-GrO)

Die akademische Versammlung nimmt also keine sehr aktive Rolle in der aktuellen Hochschulpolitik ein, sondern kann eher als übergeordnete Kontrollinstanz verstanden werden.

Das **Präsidium** wird von der Akademischen Versammlung gewählt (vgl. § 8 Abs. 3 BeuthHS-GrO) und besteht aus der\* Präsident\*in und drei Vizepräsident\*innen. Die\* Präsident\*in vertritt die Hochschule nach außen und hat die Richtlinienkompetenz, d.h. die\* Präsident\*in kann die strategische Ausrichtung der Hochschule steuern. Außerdem ist sie\* für die Umsetzung und Einhaltung der Haushaltsplanung zuständig. Die Vizepräsident\*innen sind eigenen Bereichen zugeordnet und führen ihren Bereich eigenständig. (vgl. §7 BeuthHS-GrO)

Die\* erste Vizepräsident\*in ist unter anderem zuständig für Personal, Haushalt und Drittmittelbewirtschaftung, welche in Abteilung I gebündelt werden. Außerdem ist sie\* die\* ständige Stellvertreter\*in der\* Präsident\*in. (vgl. Beuth HS o.J.-a)

Die\* Vizepräsident\*in für Forschung und Transfer leitet die Bereiche Forschung, Wissens- und Technologietransfer. (vgl. Beuth HS o.J.-g)

Die Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Weiterbildung leitet das Referat Studium und Lehre und ist Vorsitzende\* der Kommission für Studium und Lehre.

Die Hauptaufgaben der\* Vizepräsident\*in ist die Weiterentwicklung von Studium,



Lehre und Weiterbildung, sowie das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre zu sichern. (vgl. Beuth HS o.J.-f) Das Referat Studium und Lehre bietet unter anderem „Beratung und Unterstützung im gesamten Zyklus der Einführung [...] von Studiengängen.“ (Beuth HS o.J.-d)

Das **Kuratorium** besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern aus Hochschule, Staat und Gesellschaft. Der Staat wird durch das für die Hochschulen zuständige Mitglied des Berliner Senats präsentiert und kann durch die\* zuständige Staatssekretär\*in vertreten werden. Die vier Vertreter\*innen der Hochschule werden von den jeweiligen Gruppen des akademischen Senats gewählt, dürfen aber selbst nicht Mitglied des akademischen Senats sein. Die vier Vertreter\*innen sind eine\* Professor\*in, eine\* Student\*in, eine\* akademische\* Mitarbeiter\*in und eine\* Mitarbeiter\*in aus Technik und Verwaltung. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Staates und der Hochschule kommen noch vier Vertreter\*innen aus der Wirtschafts- und Arbeitswelt. (vgl. § 17 BeuthHS-GrO) So ist „das Kuratorium [...] gemäß § 2 Abs. 4 BerlHG ein besonderes zentrales Organ des Zusammenwirkens von Hochschule, Staat und Gesellschaft.“ (§4 BeuthHS-GrO)

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern nimmt auch die\* Präsident\*in der Hochschule mit einem Rede- und Antragsrecht an den Sitzungen des Kuratoriums teil (vgl. §17 BeuthHS-GrO).

Aufgaben des Kuratoriums sind insbesondere die Billigung des Haushaltsplans und die Errichtung, Veränderung oder Aufhebung von Organisationseinheiten der Hochschule, z.B. Fachbereiche. Außerdem bezieht das Kuratorium Stellung zu Hochschulentwicklungsplänen. (vgl. §18 BeuthHS-GrO)

Das Kuratorium ist also ein wichtiger übergeordneter Kontrolleur der Hochschule und Akteur der Hochschulpolitik.

Die **Fachbereiche** werden von den\* jeweiligen Dekan\*innen geleitet (vgl. §21 Abs.2 BeuthHS-GrO). Der Fachbereichsrat ist für Beschlüsse innerhalb des Fachbereiches zuständig (vgl. § 23 BeuthHS-GrO). Die Fachbereiche sind die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule (vgl. § 20 BeuthHS-GrO).

Der Fachbereichsrat ist unter anderem dafür zuständig die Studien- und Prüfungsordnungen zu erlassen und Vorschläge für den Akademischen Senat zur Einrichtung, Veränderung und Aufhebung von Studiengängen und Laboren zu geben. Außerdem verteilt der Fachbereichsrat Sachmittel, die den Fachbereichen zugewiesen sind und berät sich mit dem Präsidium über die für den Fachbereich beschlossenen Zielvereinbarungen. (vgl. § 23 BeuthHS-GrO)

## 2.5.2 Mittelverteilung innerhalb der Hochschule

Bei der Verteilung von Globalhaushalten innerhalb der Hochschule, muss die Hochschule intern folgendes klären:

- » Wie soll die Globalsumme innerhalb der Hochschule weiterverteilt werden?
- » Welche internen Verteilungsregeln sollen innerhalb der Hochschule aufgestellt werden?
- » Soll das Globalbudget innerhalb der Hochschule zentral oder dezentral verteilt werden?

(vgl. Ziegele 2008: 21)

Es müssen also neue Regeln der Mittelverteilung geschaffen werden. Im Besten Fall wird die Finanzautonomie nach innen fortgesetzt, da operative Aufgabenscheidungen am besten direkt in der jeweiligen Abteilung getroffen werden (vgl. Ziegele 2008: 21). Dennoch sollte ein Ordnungs- und Anreizrahmen gesetzt werden, damit die strategischen Ziele der Hochschule auch innerhalb der dezentralen Fachbereiche erreicht werden können (vgl. Ziegele 2008: 21).

Die Verteilung der Mittel teilt sich auf in zentrale Vorabzuweisungen für zentrale Einrichtungen – wie Bibliothek, Verwaltung und Rechenzentrum – und in Fachbereichsbudgets (vgl. Ziegele 2008: 68). Die Mittelzuweisung innerhalb der Fachbereiche ist aufgeteilt in Grundzuweisung, aufgaben- und leistungsbezogene Zuweisung und Zentralpoolzuweisung (vgl. Ziegele 2008: 68).

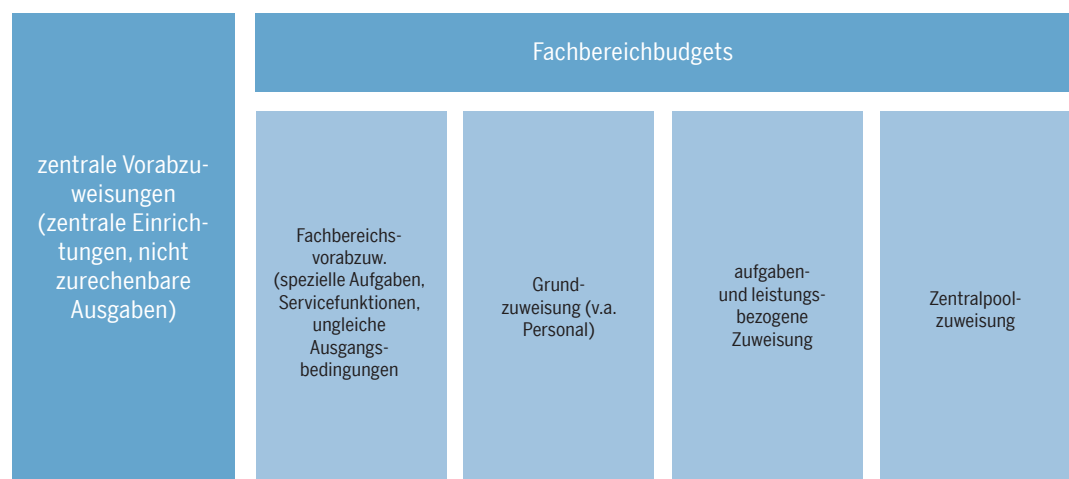


Abb.10: Struktur eines Budgetierungsmodells. Quelle: Darstellung nach Ziegele, Frank (2008): *Budgetierung und Finanzierung in Hochschulen*. In: Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (Band 8). Münster, 68

Die Grundzuweisung entspricht einer Basisfinanzierung, mit der die Fachbereiche grundsätzlich rechnen können. Sie ist vor allem für die Finanzierung des Personals wichtig, da Personalausgaben nicht kurzfristig gesteuert werden können (vgl.

Ziegele 2008: 68). Die aufgabenbezogenen Zuweisungen sollen Kosten für übernommene Aufgaben ausgleichen (vgl. Ziegele 2008: 69). In der Lehre wird z.B. mit Hilfe der sogenannten Curricularnormwerte der Betreuungsaufwand pro Studierenden berechnet (vgl. § 13 Abs.1 KapVO). Leistungsbezogene Zuweisungen sind dagegen ein steuerndes Element der Mittelverteilung (vgl. Ziegele 2008: 69). Fachbereiche können für erreichte Leistungen, wie z.B. ein höherer Frauenanteil in den MINT-Fächern, Prämien und somit zusätzliche Mittel erhalten. Die Grundzuweisung und die aufgaben- und leistungsbezogenen Zuweisungen gelten als laufende Finanzierung der Fachbereiche (vgl. Ziegele 2008: 69).

Zusätzlich werden manchmal noch zeitlich befristete Sonderfinanzierungen aus Zentralpools der Hochschulleitung verteilt. Das sind Budgets, die für Innovationsfinanzierung oder Programmförderung bestimmt sind. Damit können übergreifende Zielsetzungen der Hochschulleitung durchgeführt werden, wie z.B. Digitalisierung von Lehrangeboten. (vgl. Ziegele 2008: 69)

Am Beispiel der Beuth Hochschule soll zunächst ermittelt werden, welche finanziellen Mittel einer Hochschule zur Verfügung stehen und wie diese innerhalb der Hochschule verteilt werden. Der Leistungsbericht der Beuth Hochschule aus dem Jahr 2018 bildet dabei die Grundlage, da dies der aktuellste veröffentlichte Leistungsbericht ist (Stand 26.05.2020).

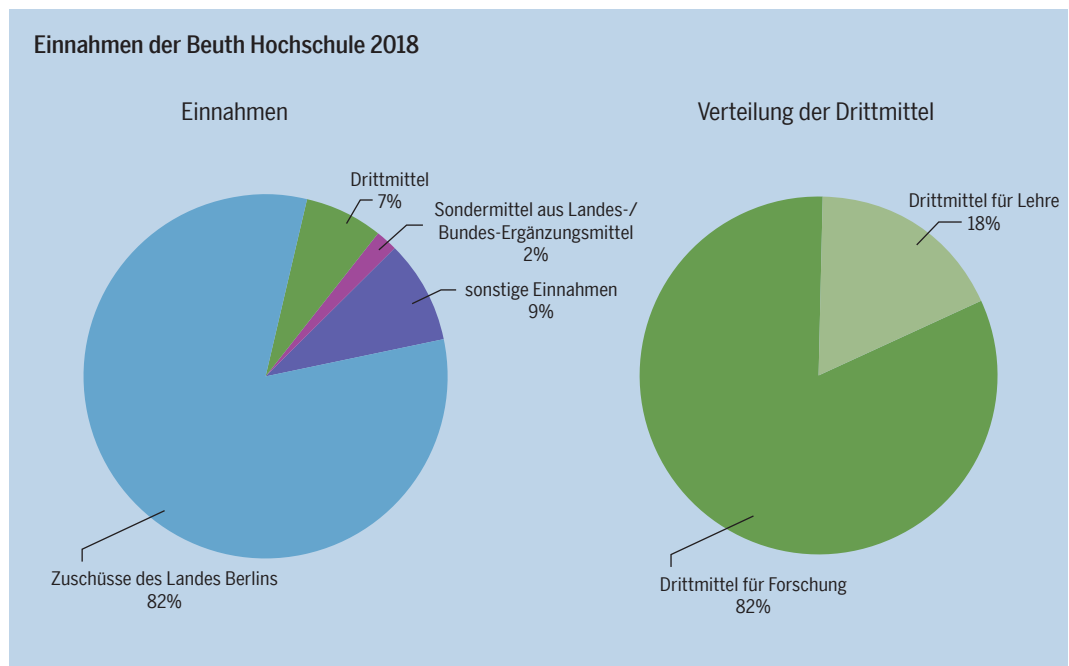


Abb.11: Einnahmen der Beuth Hochschule im Jahr 2018. Quelle: nach eigener Darstellung

Den größten Teil der Einnahmen machten 2018 die Zuschüsse des Landes Berlins im Rahmen des Hochschulvertrages mit 82% der Gesamteinnahmen aus. Die Drittmittel waren mit knapp 7 % die zweitgrößte Einnahmequelle der Beuth. Dabei sind Drittmittel vor allem für Forschungszwecke eingesetzt worden (82%). Nur 18 % der Drittmittel gingen in die Lehre. Hinzu kommen Sondermittel aus Landes-/ Bundes-Ergänzungsmittel und sind mit 2% der Gesamteinnahmen Bestandteil der Finanzierung. (vgl. Beuth HS 2019: 2)

Außerdem wurden Einnahmen aus Immatrikulations- und Rückmeldegebühren, Angebote zur akademischen Weiterbildung, Mieterlöse und sonstigen Einnahmen generiert. Hinzukommen noch investive Zuschüsse des Landes Berlins, die aber für Investitionen und nicht für die Lehre gedacht sind. Einige dieser Einnahmen sind zweckgebunden und dadurch automatisch einer Stelle zugeordnet. So werden Drittmittel meist für die Förderung eines bestimmten Projektes vergeben (vgl. Wiesler 2005: 13f.). Das restliche Globalbudget muss in der Hochschule verteilt werden. Wie dieser Verteilungsprozess an der Beuth Hochschule aussieht, soll im Folgenden erläutert werden.

**Prozess: Erstellung des Haushaltsplans**

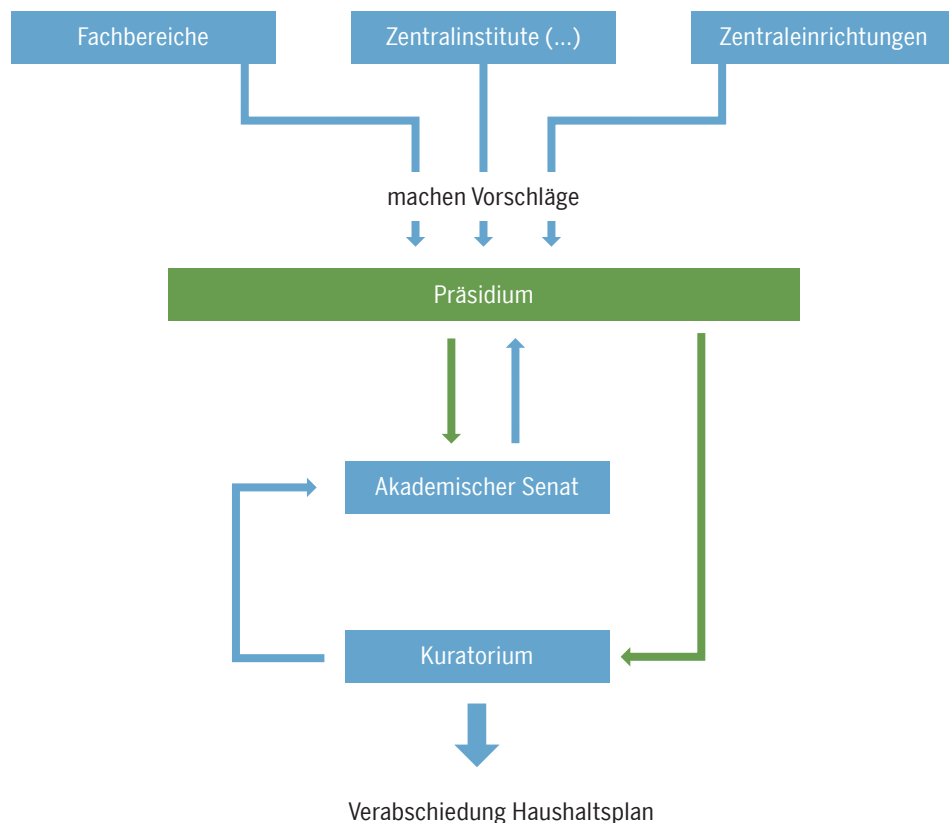


Abb.12: Prozess: Erstellung des Haushaltsplans. Quelle: nach eigener Darstellung

Die Erstellung des Haushaltsplans wird von der\* Präsident\*in vorgenommen. Für die Verwaltung des Haushaltsplans ist in der Beuth Hochschule die Abteilung I der Zentralen Verwaltung zuständig. Die Abteilung I ist dem Präsidium unterstellt und die\* erste Vizepräsident\*in ist für diese Verwaltungsabteilung zuständig (vgl. Beuth HS o.J.-a). Vor der Erstellung des Haushaltsplans machen die einzelnen Fachbereiche, die Zentralinstitute, z.B. das Fernstudieninstitut an der Beuth, und die Zentraleinrichtungen, z.B. die Bibliothek, Vorschläge für den Haushaltsentwurf. Danach arbeitet das Präsidium den Haushaltsplan aus und leitet ihn weiter an den akademischen Senat. Der akademische Senat bezieht Stellung zum vorgestellten Haushaltsplan und gibt die Stellungnahme an die\* Präsident\*in zurück. Danach leitet die\* Präsident\*in den Haushaltsplan an das Kuratorium weiter. (vgl. §88, Abs.1 BerlHG)

Bevor der Haushaltsplan in Kraft treten darf, muss das Kuratorium ihn billigen. Im Kuratorium wird der Haushaltsplan besprochen und - wenn nötig - Änderungen vorgeschlagen (vgl. §88 Abs. 2 BerlHG). Nachdem die Zuschüsse des Landes Berlins veranschlagt wurden, legt das Kuratorium den Haushaltsplan fest. Wenn die Zuschüsse niedriger sind, als im Haushaltsplan eingeplant oder wenn Änderungen vorgenommen wurden, muss der Haushaltsplan nochmal dem akademischen Senat vorgelegt werden (vgl. §88 Abs. 2&3 BerlHG).

### 2.5.3 Einführung von Studiengängen

Vorgänge wie die Entwicklung und Einführung von neuen Studiengängen, bzw. Studienprogrammen werden durch die Grundordnung der Hochschulen und interne Prozessgestaltung festgelegt. Der Prozess der Einführung von Studiengängen soll beispielhaft an der Beuth Hochschule dargestellt werden. Neben der Grundordnung der Beuth Hochschule wird auch auf interne Prozessdarstellungen und Zeitpläne für die Einführung von Studiengängen Bezug genommen, die im Rahmen eines Gespräches mit dem Referat Studium und Lehre erläutert wurden.

Die Idee eines neuen Studienprogrammes kommt meist aus den jeweiligen Fachbereichen. Im Fachbereichsrat wird die Idee dann besprochen und eine Ausbildungskommission eingesetzt (vgl. § 25 Abs. 1 BeuthHS-GrO). In der Ausbildungskommission wird der neue Studiengang entwickelt und der Studienplan entworfen. Danach geht der Entwurf des Studienplanes in den Fachbereichsrat. Bei positiver Abstimmung für den Studienplan schlägt der Fachbereich dem Akademischen Senat die Einrichtung eines neuen Studienprogrammes vor (vgl § 23 Absatz 1 Nr. 15 BeuthHS-GrO). Die Kommission für Studium und Lehre überprüft die Studienordnung und gibt dem Senat eine Empfehlung der Studienordnung.

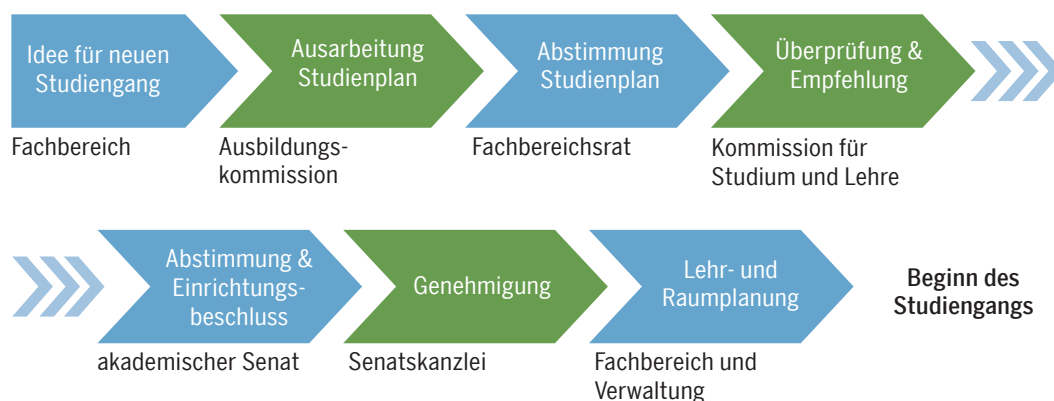


Abb.13: Prozess: Einführung von Studiengängen. Quelle: nach eigener Darstellung

Danach stimmt der Akademische Senat über die Einrichtung des neuen Studienganges ab und beschließt die Einrichtung des Studienganges. Anschließend muss der neue Studiengang noch von der Senatskanzlei genehmigt werden.

Ist dieser Prozess problemlos abgelaufen, beginnt die Phase der konkreten Umsetzung. Daran sind vor allem das Referat Studium und Lehre und der jeweilige Fachbereich beteiligt. Gemeinsam setzen sie die Lehreinsatz-, Raum- und Stundenplanung um. Danach kann der Studiengang beginnen. Die Einführung eines Studienganges dauert im optimalen Fall etwa eineinhalb Jahre.

## 3. Interviews mit bestehenden Orientierungsstudien

### 3.1 Methodisches Vorgehen

In dieser Arbeit soll die Einführung von Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen untersucht werden. Von der TU Berlin gibt es bereits Veröffentlichungen zu ihrem Orientierungsstudium, wie z.B. „*Die Etablierung des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup> an der TU Berlin: strukturelle und akteursspezifische Rahmenbedingungen*“ von Cornelia Raue und Christian Schröder in dem Sammelband „*Der Übergang in die Hochschule*“ (vgl. Raue/Schröder 2019) oder „*Das Orientierungsstudium MINT<sup>grün</sup> an der TU Berlin*“ von Christian Schröder in dem Sammelband „*Alles auf Anfang*“ der Universität Potsdam (vgl. Schröder 2019). Allerdings beziehen sich die Veröffentlichungen nur auf die Konzeption und Einführung des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup> an der TU Berlin 2012. Diese Arbeit soll jedoch einen Überblick über die allgemeine und aktuelle politische und rechtliche Situation und die finanzielle Lage für die Einführung von Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen geben. Zur Einführung von Orientierungsstudien in Berlin gibt es bisher keine allgemeingültigen Veröffentlichungen. An den drei Universitäten und vier Fachhochschulen in Berlin gibt es bisher nur zwei Orientierungsstudien, die auf Grundlage der jeweiligen politischen und rechtlichen Situation einen unterschiedlichen Weg der Einführung des Orientierungsstudiums gewählt haben.

Um Daten über die Einführung von Orientierungsstudien zu sammeln, wird Prozesswissen benötigt. Nach Bogner, Littig und Menz (2014: 18) „*umfasst [Prozesswissen] Einsicht in Handlungsabläufe, Interaktionen, organisationale Konstellationen, Ereignisse usw., in die die Befragten involviert sind oder waren.*“ Um das Prozesswissen der Experten abzufragen wurde die Form des **systematisierenden Experteninterviews** gewählt. Das Ziel der Befragung ist also eine „*weitgehende und umfassende Erhebung des Sachwissens der Experten*“ (Bogner/Littig/Menz 2014:

30) in Bezug auf die Einführung von Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen. In dieser Arbeit wurden deshalb Expert\*inneninterviews mit Personen geführt, die bei der Einführung von den beiden bereits bestehenden Orientierungsstudien der TU Berlin (*MINT<sup>grün</sup>*) und der FU Berlin (*EinS@FU*) beteiligt waren.

Für die Durchführung der Interviews wurde jeweils ein **Interviewleitfaden** nach Bogner, Littig und Merz (2014: 27ff.) entwickelt. Der Leitfaden wurde für jedes Interview angepasst und umfasst vor allem die Themen:

- » Prozess der Einführung
- » Finanzierung
- » Einordnung in die Hochschulstruktur
- » rechtliche Voraussetzungen für die Einführung
- » allgemeine politische und rechtliche Situation bezüglich Orientierungsstudien in Berlin

Die Auswertung der Interviews erfolgte mit Hilfe einer **qualitativen Inhaltsanalyse**. Durch die Entwicklung eines Kategoriensystems wurden einzelne relevante Themenblöcke erkannt und in das Kategoriensystem aufgenommen. Neben den Interviews liegen Dokumente zur Finanzierungsplanung des Orientierungsstudiums *EinS@FU* vor, die ebenfalls in die Inhaltsanalyse aufgenommen wurden. Die Aussagen der einzelnen Interviews und der vorliegenden Dokumente wurden in das Kategoriensystem eingeordnet. Anschließend wurden die Daten der einzelnen Kategorien zusammengefasst und ausgewertet. (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 73ff.) Die Auswertung erfolgt in Form einer Darstellung beider bestehender Orientierungsstudien. Durch den anschließenden Vergleich der Einführung der Orientierungsstudien werden Gemeinsamkeiten und Unterschiede festgestellt und analysiert. Auf Grundlage der Analyse wird die aktuelle politische und rechtliche Situation für die Einführung von Orientierungsstudien aufgezeigt.

Einige der Befragten wünschten sich eine **faktische Anonymisierung**, d.h. Rückschlüsse auf Institutionen und Personen sollen nicht möglich sein (vgl. Bogner/Littig/Menz 2014: 89). Um die Anonymisierung der Interviewten sicherzustellen, werden hier keine Informationen über die Interviewten und deren Rollen bei der Einführung von Orientierungsstudien erläutert.

Um den politischen und rechtlichen Rahmen genauer darzustellen, werden neben den Interviews weitere Quellen, wie beispielsweise die BAföG-Reform 2019, das Berliner Hochschulgesetz, der Koalitionsvertrag der aktuellen Legislaturperiode des Landes Berlins und die Hochschulverträge verwendet.



## 3.2 Das Orientierungsstudium MINT<sup>grün</sup> der TU Berlin

### 3.2.1 Ziele und Zielgruppe des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup>

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* wurde im Rahmen des Qualitätspakt Lehre als Teil des Antrags der TU Berlin „*Erste Klasse für die Masse*“ eingeführt. Ziel des Orientierungsstudiums war unter anderem die Senkung von Abbruchquoten durch eine Orientierungsphase vor der Studienwahl. Das Programm sollte inklusiv gestaltet werden, d.h. es sollte zulassungsfrei und BAföG-förderungsfähig sein. Die Studierenden sollten die Möglichkeit haben reguläre Module zu belegen und Prüfungen abzulegen ohne dass sie die Prüfungen zwingend bestehen müssen. Gerade die BAföG-Förderungsfähigkeit ist bei einem inklusiven Studienprogramm ein wichtiger Punkt, damit keine Studierenden aus finanzschwachen Familien ausgeschlossen werden. Die Studienanfänger\*innen sollten durch eine intensive Betreuung eine durchdachte Studienwahl treffen, sodass nach dem Orientierungsstudium die Studierenden motiviert für ihre gewählten Studienfächer sind. Das Thema Nachhaltige Entwicklung sollte als übergeordnetes Thema in das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* einfließen.

Mit dem Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* sollten also orientierungslose und unsichere Studienanfänger\*innen angesprochen werden. Diese Gruppe bricht häufiger das Studium ab und oft auch später als andere Studierende. Deshalb studieren unsichere Studierende auch häufig länger. Daraus lassen sich zwei Zielgruppen bilden: Zum einen Studienberechtigte, die zwar wissen, dass sie studieren wollen, aber unsicher sind was. Zum anderen Studienberechtigte, die nicht wissen, ob ein Studium das Richtige für sie ist oder ob sie doch lieber eine Ausbildung machen wollen.

Um diese Ziele zu erfüllen und die Zielgruppe zu erreichen wurde ein Konzept für das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* ausgearbeitet.

### 3.2.2 Konzept des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup>

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* gibt es seit dem Wintersemester 2012/2013. Studienanfänger\*innen können ein Jahr (zwei Semester) an dem Studienprogramm teilnehmen und verschiedene Module belegen. Danach können sie sich entscheiden, ob und was sie studieren wollen.

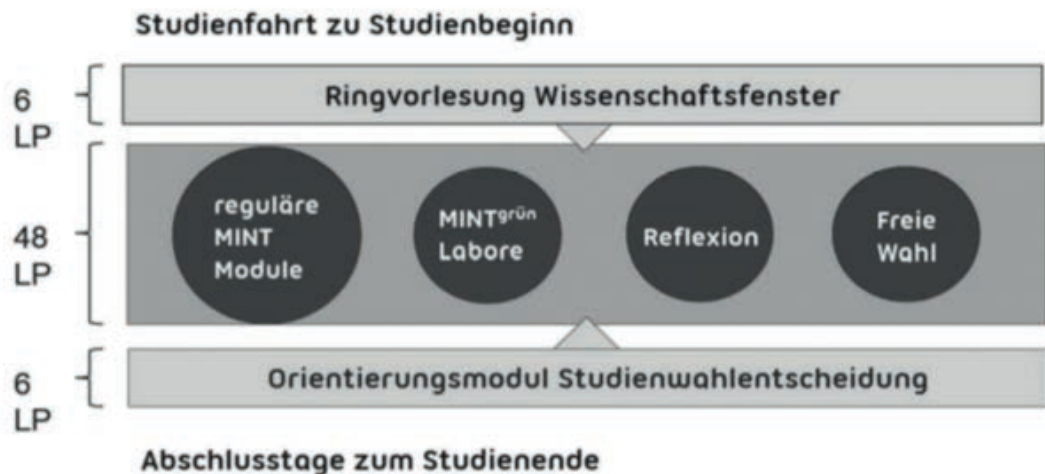


Abb.14: Struktur Orientierungsstudiums *MINTgrün*. Quelle: Schröder, Christian (2019): Das Orientierungsstudium *MINTgrün* an der TU Berlin. In: Wilfried Schubarth/ Sylvie Mauermeister / Friederike Schulze-Reichelt / Andreas Seidel (Hrsgg.), Alles auf Anfang! Befunde und Perspektiven zum Studieneingang. Potsdam, 302

Das Orientierungsstudium sieht zwei spezifische Pflichtmodule vor: das Wissenschaftsfenster und das Orientierungsmodul Studienwahlentscheidung (vgl. Schröder 2019: 302).

Das **Wissenschaftsfenster** besteht aus einer wöchentlichen Ringvorlesung, in der verschiedene Fächer vorgestellt werden (vgl. Schröder 2019: 302). Das **Orientierungsmodul** wird von der Studienberatung durchgeführt und soll den Studierenden bei der anstehenden Studienwahlentscheidung helfen (vgl. Schröder 2019: 303). Neben den beiden Pflichtmodulen gibt es noch die *MINTgrün-Labore*, die ebenfalls speziell für die Studierenden des Orientierungsstudiums geschaffen wurden. Die *MINTgrün-Labore* sollen den Studierenden möglich machen theoretische Inhalte praktisch anzuwenden (vgl. Schröder 2019: 303). Neben spezifischen *MINTgrün*-Modulen können die Studierenden sich noch für verschiedene Wahlpflichtmodule entscheiden. Schwerpunkt sind dabei vor allem die regulären MINT-Module. Außerdem soll noch ein Modul aus dem Bereich Reflexion, wie z.B. Module zu Wissenschaftlichem Arbeiten oder Gender Studies, gewählt werden. (vgl. Schröder 2019: 303)

Im **Modul Freie Wahl** können die Studierenden zusätzliche Module belegen. Dabei können sie auch Module der anderen Berliner Universitäten FU und HU wählen. Die Studierenden besuchen also größtenteils reguläre Module und können so ein Gefühl dafür bekommen, welche Anforderungen im Rahmen eines MINT-Studiums auf sie zukommen würde. Außerdem haben sie dadurch automatisch Kontakt zu regulären Studierenden der Fächer und können sich direkt mit anderen austauschen. So können sie Erfahrungen sammeln und den Studienalltag erleben.

Neben den regulären Modulen haben die Studierenden mit dem Wissenschaftsfenster und dem Orientierungsmodul noch zwei zusätzliche Module, in denen ihnen andere Perspektiven aufgezeigt werden und direkte Hilfestellung für die Studienwahlentscheidung angeboten wird. In diesen Modulen wird außerdem eng mit den Lehramtsstudiengängen, dualen Studiengängen, der IHK und Handelskammer zusammengearbeitet. Außerdem werden zu den Veranstaltungen regelmäßig Berufserfahrene aus verschiedenen Bereichen eingeladen, um aus ihrem Berufsleben zu erzählen.

Im Gegensatz dazu gibt es in einem normalen sechssemestrigen Bachelor-Studiengang neben den Grundlagenveranstaltungen kaum Kapazitäten für die ausführliche Behandlung solcher Themen.

### 3.2.3 Rechtlicher Rahmen des Orientierungsstudium MINT<sup>grün</sup>

Bevor das Konzept des Orientierungsstudiums *MINT<sup>grün</sup>* umgesetzt werden konnte, mussten die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der zuständigen Senatsverwaltung geklärt werden. Für die nötige Finanzierung wurde das Orientierungsstudium neben anderen Projekten der TU in den Förderantrag des Qualitätspakts Lehre aufgenommen. Damit der Antrag überhaupt für den Qualitätspakt Lehre zugelassen werden konnte, musste der damals zuständige Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem Antrag zustimmen.

Im Antrag für den Qualitätspakt Lehre stand zunächst nur, dass die TU Berlin ein Orientierungsstudium mit bestimmten Zielen anbietet. Wie die Umsetzung genau gestaltet werden sollte, wurde in dem Antrag noch nicht aufgezeigt. Deshalb war für die Umsetzung eine genauere Absprache mit der zuständigen Senatsverwaltung notwendig. Zunächst wurden Vorläufer-Modelle betrachtet, wie z.B. das *studium naturale* an der TU München oder das *Leibniz Kolleg* in Tübingen mit Politikvertretern und der Senatsverwaltung. Schnell war klar, dass das Modell des *Leibniz Kollegs* für die TU Berlin nicht passend war, da hier die Teilnehmer\*innen ein Jahr zusammenleben und verschiedene Angebote ausprobieren können und nicht zwingend studieren müssen. Das *studium naturale* der TU München war da geeigneter: das Programm der TU München dauerte ein Jahr und sollte Studienanfänger\*innen helfen herauszufinden, ob ein Studium im Bereich Naturwissenschaften etwas für sie ist (vgl. TUM o.J.). Mit dem Vorbild *studium naturale* aus München war klar, dass die TU Berlin für die Teilnehmer\*innen einen Studierenden-Status erreichen wollte. Ob und wie dies genau möglich sein könnte, wurde mit der Senatsverwaltung geklärt. Mit dem Studierenden-Status geht auch der BAföG-Anspruch einher.

Die BAföG-Förderungsfähigkeit ist also im Orientierungsstudium *MINTgrün* durch den Studierenden-Status gegeben. Die Studierenden schreiben sich im Fach Physik unter der Studienrichtung *MINTgrün* ein und gelten somit als Vollzeit-Studierende. Diese Form der BAföG-Förderung ist jedoch nur eine Behelfslösung. Die BAföG-Empfänger müssen nach dem Ende des Orientierungsstudiums einen Studienwechsel in Anspruch nehmen. Das BAföG sieht innerhalb des Studienweges eines Studierenden nur eine unproblematische Wechselmöglichkeit innerhalb des ersten Studienabschnittes vor. Dieser Wechsel wird nach dem Belegen des Orientierungsstudiums *MINTgrün* gebraucht, die\* Studierende hat also keine Möglichkeiten mehr ein weiteres Mal ihr\* Studienfach zu wechseln, ohne die BAföG-Berechtigung zu verlieren.

### 3.2.4 Einordnung von *MINTgrün* an der TU Berlin

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen, die mit der Senatsverwaltung geklärt wurden, gab es gleichzeitig noch zahlreiche Absprachen, die innerhalb der Hochschule getroffen werden mussten. Vor allem die Frage, wie und in welcher Fakultät das Orientierungsstudium eingerichtet wird, beschäftigte die Akteure innerhalb der TU Berlin. Hauptverantwortliche für die Einführung des Orientierungsstudiums waren Cornelia Raue, Jörg Steinbach, Christian Thomsen und Christian Schröder. Christian Thomsen war zum Zeitpunkt des Antrags Dekan der Fakultät II. In der Fakultät II werden viele Grundlagenfächer auch für andere Fakultäten angeboten, wie z.B. Mathematik für Ingenieure. Christian Thomsen war der Idee eines Orientierungsstudiums sehr offen gegenüber. So war schnell klar, dass das Orientierungsstudium an der Fakultät II angeboten werden könnte. Das Orientierungsstudium sollte zulassungsfrei sein (siehe Kapitel 3.2.1), deshalb sollte es an einen zulassungsfreien Studiengang eingebunden werden. Die Wahl fiel auf den Studiengang Physik, der zulassungsfrei ist. Um die regulären Studierenden von den Studierenden des Orientierungsstudiums trennen zu können, wurde eine Studienrichtung eingerichtet. Durch das Einschreiben in das Fach Physik mit der Studienrichtung *MINTgrün* erhielten die Teilnehmer\*innen den Studierenden-Status.

Als nächstes musste geklärt werden, wie Prüfungsleistungen der Studierenden angerechnet werden konnte. Diese Thematik war vor allem mit der Hochschulverwaltung zu klären. An der TU Berlin gibt es die Zusatzmodule, die ursprünglich als Übergangslösung vom Bachelor zum Master eingerichtet wurden. Studierende, die anschließend zu ihrem Bachelor, direkt ihren Master beginnen wollten, konnten sich aufgrund fehlender Abschlusszeugnisse nicht fristgerecht auf den Masterstudiengang bewerben. Statt sich direkt in dem Master einzuschreiben, konnten die

Studierenden Zusatzmodule aus dem Master belegen und sich später anrechnen lassen. Diese Zusatzmodule haben bis heute Bestand, da sie von Studierenden für die Belegung zusätzlicher Module, wie z.B. Sprachkurse, genutzt wurden. Eine\* Studierende\* der TU Berlin kann Zusatzmodule bis zu 60 Leistungspunkte belegen, das entspricht Modulen im Umfang von zwei Semestern. Das Orientierungsstudium nutzt diese Zusatzmodule. Die Prüfungsverbuchung der Zusatzmodule erfolgte noch über Papierform. Da das Referat Prüfungen bei einzelner Anrechnung jedes Moduls bei 100 Studierenden des Orientierungsstudiums überfordert gewesen wäre, wurde ein Laufzettel eingeführt, auf dem alle Prüfungsergebnisse eingetragen werden. Die Notenbescheinigungen werden dann nachträglich eingetragen.

Mit dem Beschluss das Orientierungsstudium als Studiengangsrichtung im Studiengang Physik zu etablieren und die Zusatzmodule zur Prüfungsanmeldung zu nutzen, war die Grundstruktur des Orientierungsstudiums aufgestellt. Neben der Grundstruktur musste jedoch noch geklärt werden, welche regulären Module für Studierende des Orientierungsstudiums angeboten werden können. Dazu wurde zunächst mit den Studiendekan\*innen der Fakultäten gesprochen und anschließend die Modulverantwortlichen einbezogen. Zu Beginn des Orientierungsstudiums waren vor allem die Modulverantwortlichen aus Fakultät II bereit, ihre Module für das Orientierungsstudium zu öffnen, deshalb wurden anfangs größtenteils Module aus der Fakultät II angeboten. Mit der Zeit haben sich immer mehr Modulverantwortliche bereit erklärt, ihre Module für das Orientierungsstudium zu öffnen.

### 3.2.5 Zeitlicher Verlauf der Einführung von MINT<sup>grün</sup>

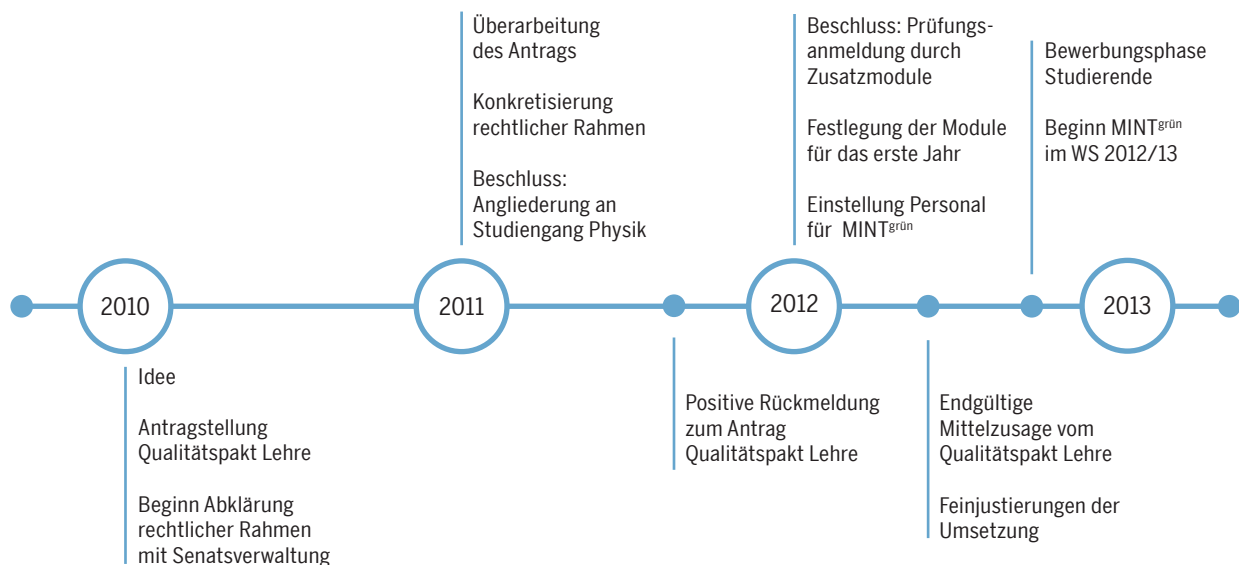


Abb.15: Zeitstrahl: Einführung des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup>. Quelle: eigene Darstellung.

Zur Einordnung des zeitlichen Ablaufs sollen hier die einzelnen Schritte der Einführung aufgezeigt werden. Der Vorgang von der Idee bis zur Einführung dauerte an der TU Berlin ca. zwei Jahre. Begonnen hat das Ganze mit der Idee von Cornelia Raue, die zum Zeitpunkt der Einführung Mitarbeiterin der Stabstelle für Studium und Lehre war. Das Orientierungsstudium wurde 2010 als Teil des Antrags „*Erste Klasse für die Masse*“ beim Qualitätspakt Lehre eingereicht. Parallel zur Ausarbeitung und Einreichung des Antrages wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie der Studierenden-Status und der BAföG-Förderungsfähigkeit mit der Senatsverwaltung Bildung, Wissenschaft und Forschung besprochen

2011 wurde der Antrag nochmal überarbeitet und gleichzeitig wurden mit der Senatsverwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen konkretisiert. Intern wurde festgelegt, dass das Orientierungsstudium an den Studiengang Physik angegliedert werden soll. Ende 2011 kam zunächst eine positive Rückmeldung zum Antrag vom Auswahlgremium des Qualitätspakts Lehre. Anfang 2012 wurde sich dann intensiv mit der konkreten Ausgestaltung und Etablierung des Orientierungsstudiums auseinandergesetzt. Dazu zählten die Zusatzmodule als Mittel zur Prüfungsanmeldung, die endgültige Festlegung der Module für den ersten Jahrgang und die Einstellung des Personals. Erst Mitte des Jahres 2012 kam es zur endgültigen Mittelzusage durch das Auswahlgremium des Qualitätspakt Lehre und die

letzten Feinjustierungen wurden innerhalb der Hochschule besprochen. Ab Juni/ Juli 2012 startete die Bewerbungsphase des Orientierungsstudiums *MINT<sup>grün</sup>*, das im Wintersemester 2012/13 mit 76 Studierenden startete.

Um *MINT<sup>grün</sup>* bei Studienberechtigten bekannter zu machen, wurde 2013 das erste Mal mehr Aufwand für Werbung für das Orientierungsstudiums betrieben, wie beispielsweise Veranstaltungen oder Schulbesuche.

### 3.2.6 Finanzierung des Orientierungsstudiums *MINT<sup>grün</sup>*

Die Kosten des Orientierungsstudiums teilen sich in Personal- und Sachmittelkosten.

Personalkosten bestehen aus den Kosten für Mitarbeiter\*innen, die speziell für das Projekt *MINT<sup>grün</sup>* angestellt wurden und aus Kosten für die Lehrbeauftragten und Betreuung der Studierenden in den regulären Modulen. Das Kernteam, welches aus dem Qualitätspakt Lehre finanziert wird, besteht aus 13 wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen, die sich 7 Vollzeitstellen teilen und aus 19 studentischen Mitarbeiter\*innen, die sich 12 Vollzeitstellen teilen. Eine Vollzeitstelle als studentische Hilfskraft umfasst 80 Stunden pro Monat. Zu den Kosten für das Kernteam kommen noch die Kosten für die Lehre, z.B. für Dozent\*innen und Tutor\*innen.

Die Sachmittel werden vor allem für die Studienfahrt zu Beginn des Semesters, für die Projektlabore und für Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Zu Beginn wurde das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* fast ausschließlich über Drittmittel aus dem Qualitätspakt Lehre finanziert. Damit wurden vor allem die zusätzlichen Kosten gedeckt, die durch neues Personal und zusätzliche Sachmittel entstanden. Die durch das Besuchen der regulären Module entstehenden Kosten wurden durch interne Mittel der TU Berlin finanziert. Die Module wurden zwar schon regulär angeboten, durch die zusätzlichen Studierenden aus dem Orientierungsstudium stieg aber der Lehr- und Betreuungsaufwand.

Langfristig wurden die *MINT<sup>grün</sup>*-Studierenden in die interne Mittelverteilung aufgenommen, d.h. sie fließen in die regulären Berechnungen der Mittelverteilung innerhalb der TU mit ein.

Die Studierendenzahl stieg in den nächsten Jahren sehr schnell an, schon im zweiten Jahr waren es circa 150 Studierende und im vierten Jahr etwa 400 Studierende. Deshalb wurde 2015 ein Verlängerungsantrag an den Qualitätspakt Lehre

für den Zeitraum ab 2017 gestellt. Bei diesem wurden außerdem noch Mittel für zusätzliches Personal beantragt. Das Auswahlgremium bewilligte den Verlängerungsantrag samt zusätzlicher Mittel.

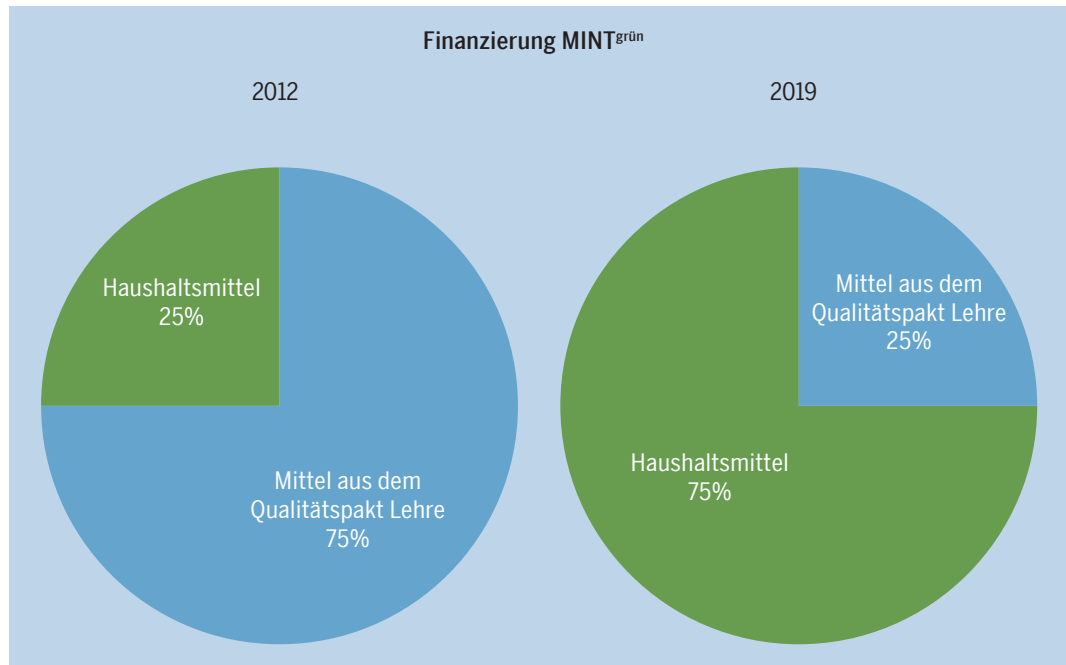


Abb.16: Finanzierung MINT<sup>grün</sup>. Quelle: nach eigener Darstellung

Neben den Drittmitteln aus dem Qualitätspakt Lehre wurden noch andere Drittmittel beantragt, die für Lehre ausgeschrieben waren.

Durch die Entwicklung der Studierendenzahl und der Bewilligung des zweiten Antrags im Rahmen des Qualitätspakts Lehre ist die aktuelle Finanzierungssituation wie folgt:

- » Drei Viertel werden mittlerweile aus internen Mitteln finanziert, das passiert automatisch durch die Belegung der regulären Module durch die hohe Anzahl der Studierenden.
- » Ein Viertel der Finanzierung stammt von Drittmitteln, größtenteils aus dem Qualitätspakt Lehre.

In der internen Mittelverteilung wird der Lehraufwand für das Orientierungsstudium nicht extra berechnet. Daher sind diese Zahlen nur ungefähre Schätzungen, da ein genaues Ausdifferenzieren nicht so einfach möglich ist. Die interne Berechnung erfolgt nach Einbeziehen verschiedenster Faktoren, die in dieser Arbeit nicht genauer betrachtet werden können, da sie den Rahmen übersteigen würden.

Die Studierendenzahlen von MINT<sup>grün</sup> werden beim Aushandeln der Hochschulverträge in die Ermittlung der Höhe der Landesmittel mit einbezogen. Auch hier lässt sich jedoch nicht genau ermitteln, ob und wie hoch die zusätzlichen Mittel des



Landes Berlins im Rahmen der Hochschulverträge aufgrund des Orientierungsstudiums ausfallen, da die Berechnungen zahlreiche unterschiedliche Faktoren mit einbeziehen.

Die zukünftige Finanzierungssituation ist bisher noch unklar, da Ende 2020 die Mittel des Qualitätspakts Lehre auslaufen.

### 3.2.7 Zusammenfassung: Erfolgreiche Einführung von MINT<sup>grün</sup>

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* ist mit 600 Studierenden pro Jahr das größte Orientierungsstudienprogramm Deutschlands. Das Konzept soll Studierende ansprechen, die nicht wissen, ob oder was sie studieren wollen. Der Fokus liegt dabei auf den MINT-Fächern. Die Einführung des Orientierungsstudiums von der Idee bis hin zur tatsächlichen Umsetzung im Wintersemester 2012/13 dauerte etwa zwei bis drei Jahre. Um das Orientierungsstudium erfolgreich einzuführen, war konstruktive und ausdauernde Kommunikation mit allen internen und externen Beteiligten nötig. Besondere Schwierigkeit war die Klärung der rechtlichen Voraussetzungen, wie der Studierendenstatus und die BAföG-Förderfähigkeit. Für die interne Verortung mussten die TU-spezifischen Strukturen beachtet werden und sowohl die Hochschulleitung als auch die Verwaltung und die Lehrenden beteiligt werden. Bevor der Prozess der Einführung begonnen werden konnte, musste neben den rechtlichen Rahmenbedingungen auch die Finanzierung des Orientierungsstudiums abgeklärt werden. Zu Beginn bestand die Finanzierung fast ausschließlich aus den Drittmitteln aus dem Qualitätspakt Lehre. Später verschob sich die Verteilung mit Zunahme der Studierendenzahlen und Zunahme der Modulangebote für das Orientierungsstudium. Mittlerweile wird das Orientierungsstudium vor allem aus internen Mitteln finanziert.

## 3.3 Das Orientierungsstudium EINS@FU der FU Berlin

### 3.3.1 Ziele und Zielgruppe des Orientierungsstudiums EinS@FU

Das Orientierungsstudium *EinS@FU* der Freien Universität Berlin (FU Berlin) wurde im Wintersemester 2017/18 das erste Mal angeboten. Generell soll das Orientierungsstudium als Orientierungsmöglichkeit für Studienanfänger\*innen dienen. An dem Orientierungsstudium können Studienanfänger\*innen teilnehmen, die unsicher sind, was sie studieren wollen oder ob sie vielleicht sogar lieber eine Ausbildung absolvieren möchten. Außerdem erhofft man sich durch das Orientierungsstudium die Abbruchquote zu senken.

Für die teilnehmenden Fachbereiche Geschichts- und Kulturwissenschaften und Philosophie und Geisteswissenschaften war das Orientierungsstudium auch die Möglichkeit Studierende für kleine Fächer zu gewinnen. Studienfächer, die in der Schule nicht behandelt werden und dadurch unbekannter sind, werden an der FU Berlin seltener belegt. Durch das Orientierungsstudium können die Fachbereiche Studienanfänger\*innen auf diese Fächer aufmerksam machen und die Studierenden können in die Studienfächer reinschnuppern.

Neben diesen Gründen für die Einführung eines Orientierungsstudiums gab es an der FU Berlin zusätzlich schon länger einen Diskurs über mehr Freiheiten im Studium. Das Orientierungsstudium könnte ein Versuch sein, diese Freiheiten zumindest zu Beginn eines Studiums umzusetzen. Im Rahmen der Interviews wurde dieser Gedanke jedoch nur als Vermutung geäußert.

Bevor das Orientierungsstudium begonnen hat, war an der FU nicht ganz klar, von wem das Orientierungsstudium angenommen wird. Im Nachhinein stellte man fest, dass die Teilnehmenden der ersten Jahrgänge überdurchschnittlich gute Abiturnoten haben. Der Großteil ist experimentierfreudig und an vielen unterschiedlichen Themen interessiert. Die Teilnehmenden unterschieden sich jedoch je nach Jahrgang. Da es das Orientierungsstudium erst seit drei Jahren gibt, kann hier noch keine allgemeingültige Aussage über die Studierenden getroffen werden. In den Evaluationen gibt es bisher vor allem sehr positive Rückmeldungen der Ehemaligen.

### 3.3.2 Konzept des Orientierungsstudiums EinS@FU

Neben den beiden Fachbereichen Geschichts-/Kulturwissenschaften und Philosophie/Geisteswissenschaften nimmt noch der Fachbereich Naturwissenschaften an dem Orientierungsstudium *EinS@FU* teil. Für das Orientierungsstudium wurden die Module Fachorientierung und Studienorientierung eingerichtet. Diese beiden Module wurden speziell für das Orientierungsstudium eingerichtet. Die genauen Modulbeschreibungen wurden von den Studiendekan\*innen ausgestaltet.

## 1. Überblick Studienstruktur

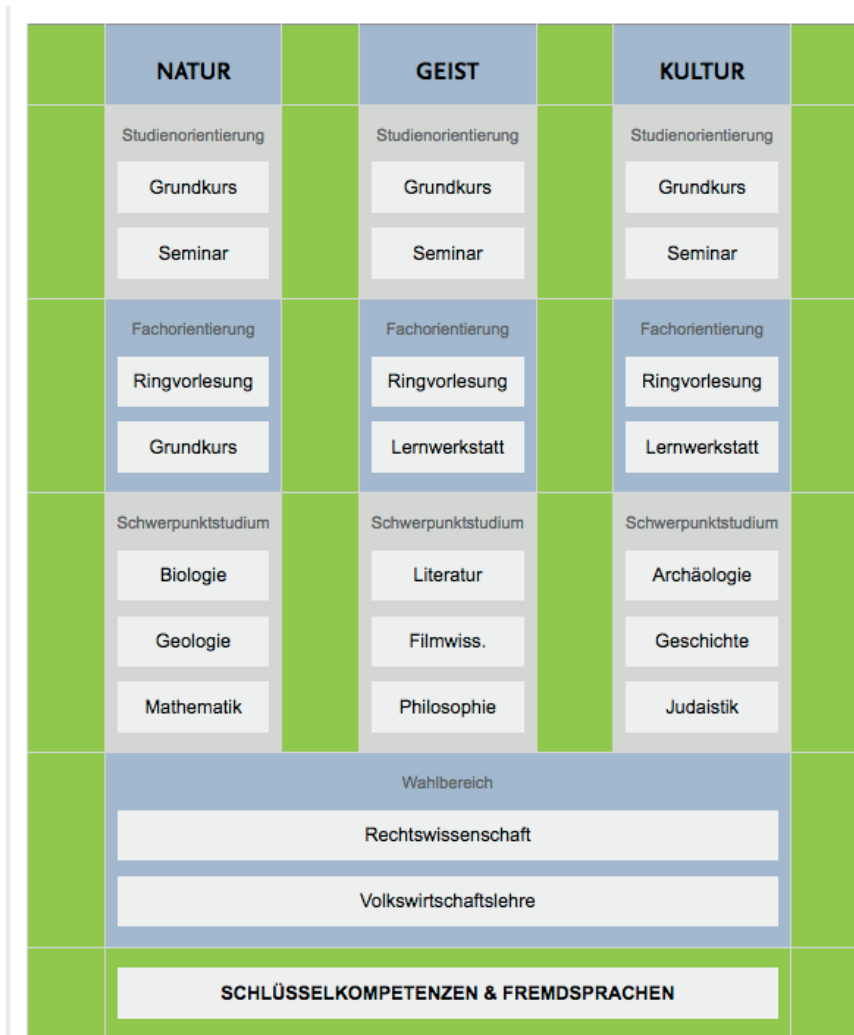


Abb.17: Aufbau des Orientierungsstudiums *EinS@FU*. Quelle: FU Berlin (o.J.-c): Wie ist das Einführungs- und Orientierungsstudium aufgebaut? Verfügbar unter: <https://www.fu-berlin.de/sites/eins/Aufbau2/index.html>

Das Modul Fachorientierung besteht aus Vorträgen von Professor\*innen zu ihren Fächern. Jedes Jahr wird ein übergreifendes Thema festgelegt, das sich als roter Faden durch das Modul zieht. Das Modul findet als Ringvorlesungen statt. Die Fachbereiche Geschichts-/Kulturwissenschaften und Philosophie/Geisteswissenschaften gestalten das Modul Fachorientierung gemeinsam, dabei übernehmen zwei hauptberufliche Hochschullehrer\*innen die Koordination. Der Fachbereich Naturwissenschaften gestaltet ein eigenes Modul Fachorientierung.

Im Modul Studienorientierung werden außerfachliche Themen behandelt. Es besteht aus einem Seminar und einem Grundkurs. „Im Seminar werden Fragen zu Studienorganisation, zu Finanzierungsmöglichkeiten, Berufsperspektiven und ähnlichem geklärt.“ (FU Berlin o.J.-c) Das Seminar wird von einer\* Dozent\*in aus der zentralen Studienverwaltung gehalten. Sie\* leitet die Seminare aller drei Fachbereiche. Für den Grundkurs sind die\* professoralen Mentor\*innen verantwortlich.

Sie\* vermitteln den Studierenden methodisch-theoretische Grundlagen, die für die jeweiligen Fachbereiche notwendig sind. Neben dem Grundkurs und dem Seminar wird auch das Mentoring-Programm im Modul Studienorientierung verortet (vgl. FU Berlin o.J.-c).

Auch wenn sich eine\* Studierende\* des Orientierungsstudiums in einem Fachbereich eingeschrieben hat, können die Module aus den anderen Fachbereichen besucht werden.

Neben den spezifischen Modulen Fachorientierung und Studienwahl können die Studierenden noch reguläre Module aus den Schwerpunktstudien, dem Wahlbereich und Fremdsprachen und Schlüsselkompetenzen wählen.

### 3.3.3 Rechtlicher Rahmen des Orientierungsstudiums EinS@FU

Bevor das Orientierungsstudium *EinS@FU* eingeführt werden konnte, musste zunächst geklärt werden, wo es innerhalb der FU etabliert werden kann. Das Orientierungsstudium wurde als Propädeutikum eingerichtet und gilt somit als Vorbereitung für ein Studium. Die Studierenden werden in bestimmte Fächer der einzelnen Fachbereiche eingeschrieben. Im Fachbereich Geschichts-/Kulturwissenschaften ist es beispielsweise das Fach Altorientalistik. Die Studierenden des Orientierungsstudiums können (durch eine Markierung in der Datenbank) von den regulär eingeschriebenen Studierenden getrennt betrachtet werden. Für die regulären Module, die die *EinS@FU*-Studierenden besuchen können, werden zusätzliche Studienplätze zur Verfügung gestellt. Diese sind oft begrenzt und die Studierenden müssen sich, wie alle regulären Studierenden mit dem Belegsystem auseinandersetzen und sich für die freien Plätze einschreiben.

Um die BAföG-Förderungsfähigkeit zu sichern, wurde *EinS@FU* als Propädeutikum definiert. Die *EinS@FU*-Studierenden werden in konkrete Fächer eingeschrieben, so gelten sie als reguläre Studierende und können BAföG beantragen. Nach dem Orientierungsstudium ist jedoch ein Fachwechsel notwendig und der einzig freie Studienwechsel verbraucht. Daher würde ein weiterer Studiengangswechsel vom BAföG nur noch aus unabweisbarem Grund weiterhin gefördert werden.

### 3.3.4 Zeitlicher Verlauf der Einführung von EinS@FU

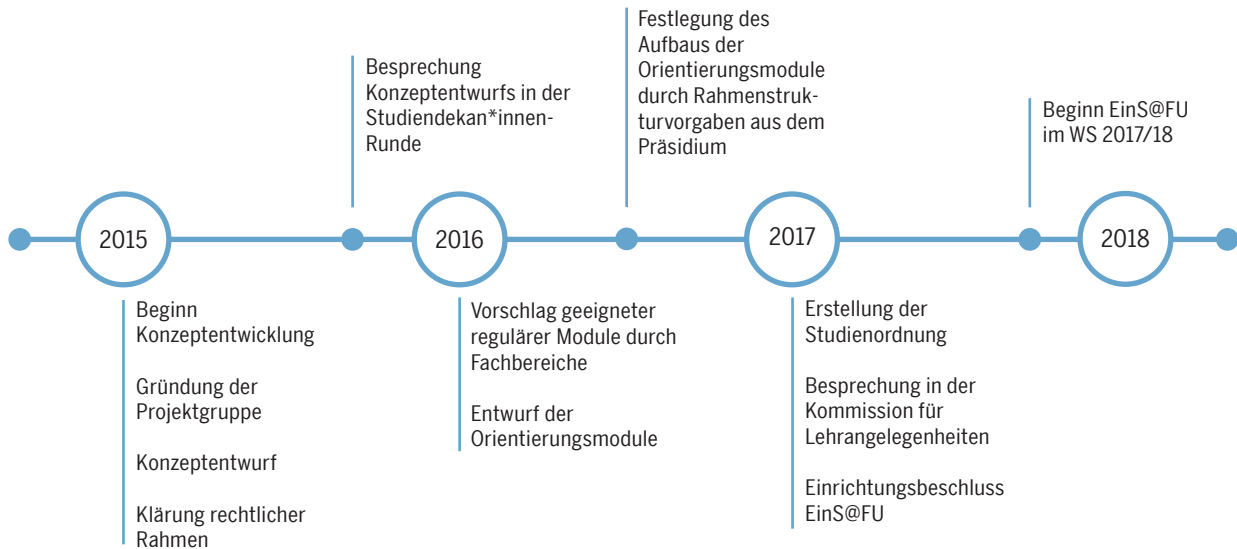


Abb.18: Zeitstrahl: Einführung *EinS@FU*. Quelle: nach eigener Darstellung

Zwei Jahre vor dem Start des Orientierungsstudiums wurde 2015 mit der Konzeptentwicklung begonnen. Dabei wurden zunächst geklärt, welche Fachbereiche Interesse an der Teilnahme am Orientierungsstudiums hätten, welchen Umfang das Konzept haben sollte und wie die Umsetzung grundsätzlich erfolgen könnte. Daraus wurde von einer Projektgruppe der interessierten Fachbereiche eine erste Idee entwickelt, die dann an das Präsidium weitergeleitet wurde.

Mitte 2015 wurde die Idee in der Studiendekan\*innen-Runde vorgestellt und die Rahmenbedingungen durch die Fachabteilungen geklärt. Daraus wurde dann ein Entwurf für ein Konzept entwickelt, der Ende 2015 wieder in der Studiendekan\*innen-Runde besprochen wurde. Ab diesem Zeitpunkt sollten in den Fachbereichen bereits geeignete reguläre Module vorgeschlagen werden. Anfang 2016 wurden dann die Orientierungsmodule innerhalb der Studiendekan\*innen-Runde entworfen.

Parallel zur Konzeptentwicklung wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z.B. die BAföG-Förderungsfähigkeit, mit der Senatskanzlei für Wissenschaft und Forschung geklärt. Die Kommunikation mit der Senatskanzlei wurde über das Präsidium geführt, sodass Mitte 2016 eine Rahmenstrukturvorgabe aus dem Präsidium an die Projektgruppe und die Fachbereiche ging. In dieser Vorgabe wurde die Struktur festgelegt, die Hauptziele benannt und Vorstellungen des Präsidiums zum Aufbau der spezifischen Module formuliert.

Nachdem die rechtlichen Voraussetzungen geklärt und das Konzept entwickelt war, konnte die Einführung des Orientierungsstudiums über die üblichen Verfahrenswege beschlossen werden. Zunächst wurde eine Studienordnung erstellt, in der Kommission für Lehrangelegenheiten besprochen und anschließend im akademischen Senat beschlossen. Nach dem Einrichtungsbeschluss wurde das Konzept nochmals mit der Senatskanzlei besprochen.

### 3.3.5 Finanzierung des Orientierungsstudiums EinS@FU

Das Orientierungsstudium *EinS@FU* wird durch die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (BQIO), durch Drittmittel aus dem Projekt SUPPORT und durch Haushaltsmittel der FU Berlin finanziert.

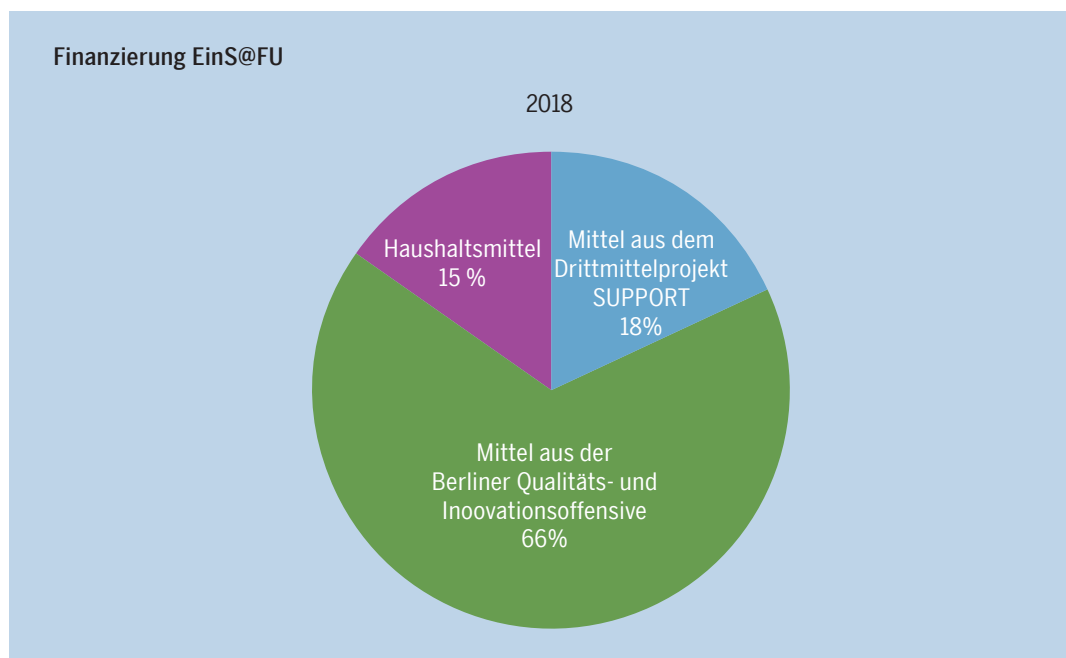


Abb.19: Finanzierung EinS@FU. Quelle: nach eigener Darstellung

Den größten Anteil an der Finanzierung haben die Mittel aus der BQIO. Die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive ist die Fortführung der Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre (2012-2016). Von 2016 bis 2020 stellte das Land Berlin im Rahmen des BQIO insgesamt 55 Mio. Euro zur Verfügung, damit sollten Maßnahmen unterstützt werden, die im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 umgesetzt wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre. (vgl. BQIO: 1)

Aus der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive wurden der FU für den Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.03.2020 Mittel in Höhe von 399.589,00 € für das Orientierungsstudium *EinS@FU* zugesagt. Mit diesen Mitteln wurden vor allem Personalkosten gedeckt. Für das Orientierungsstudium wurden in der Lehre etwa

18 Lehrbeauftragte mit je zwei SWS eingesetzt. Der Personalaufwand in der Lehre beträgt also etwa 36 SWS. Zusätzlich wurden für das Mentoring-Programm 12 Mentor\*innen mit 41 Stunden/Monat eingestellt. Neben den Mentor\*innen wurden 5 weitere studentische Beschäftigte eingestellt. Neben den Personalkosten wurden die Mittel der BQIO noch für Sachmittel für Tutor\*innen-Schulungen, Lehr/Lernmittel, Werbematerial, Erstellung des Online Studienfachwahl-Assistenten (OSA) und ähnlichem verwendet.

Das Drittmittelprojekt SUPPORT wurde durch Gelder des Qualitätspakt Lehre finanziert. Es besteht aus drei Teilprojekten, die zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität beitragen sollen (vgl. FU Berlin o.J-a). Für das Orientierungsstudium wurde durch eine Querfinanzierung 2018 eine zusätzliche Referentenstelle und eine studentische Hilfskraftstelle für die Studienfachwahlphase geschaffen.

2018 und 2019 wurde das Orientierungsstudium *EinS@FU* zusätzlich durch Haushaltsmittel der FU unterstützt. Durch die Haushaltsmittel wurde eine zusätzliche Tutor\*innen-Stelle geschaffen, Investitionen in dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) getätigt und Lehrauftragsmittel finanziert.

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der Gesamtfinanzierung aus dem Drittmittelprojekt SUPPORT 18%, aus den Haushaltsmitteln 15% und aus den Mitteln der BQIO 66%.

Die Finanzierung aus der BQIO lief am 31.3.2020 aus. Ob es eine Fortsetzung des Programms oder einer ähnlichen Finanzierungsquelle für das Orientierungsstudium *EinS@FU* gibt, ist im Rahmen der vorliegenden Informationen bisher unklar geblieben.

### 3.3.6 Zusammenfassung: Erfolgreiche Einführung von EinS@FU

Das Orientierungsstudium *EinS@FU* wird seit dem Wintersemester 2017/18 angeboten und ist zulassungsbeschränkt. Im ersten Jahr war das Orientierungsstudium auf 150 Studierende begrenzt, ab dem Wintersemester 2018/19 gab es 190 Studienplätze. Die Studienplätze sind auf die drei Fachbereiche Geschichts-/Kulturwissenschaften, Philosophie/Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften aufgeteilt. Die Vorbereitungen für die Einführung des Orientierungsstudiums *EinS@FU* begannen etwa zwei Jahre bevor es startete. Für die rechtliche Einordnung war die BAföG-Frage zentral. *EinS@FU* gilt als Propädeutikum, also als Vorbereitung auf ein Studium und ist somit BAföG-förderungsfähig. Außerdem müssen sich die Studierenden für einen Fachbereich entscheiden und sich im dafür jeweils vorgeschriebenen Studiengang immatrikulieren. Nach dem Orientierungsstudium benö-

tigen BAföG-geförderte Studierenden einen Studiengangwechsel. Zu Beginn wurde das Orientierungsstudium aus Mitteln der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive finanziert. In den nächsten zwei Jahren wurden zusätzliche Mittel aus dem Drittmittelprojekt SUPPORT und dem Haushalt verwendet.

## 3.4 Vergleich der beiden Orientierungsstudien in Berlin

### 3.4.1 Vergleich der Konzepte

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* der TU Berlin konzentriert sich bei seinem Studienprogramm vor allem auf die MINT-Fächer. Im Gegensatz dazu ist das Orientierungsstudium *EinS@FU* in die drei unterschiedliche Schwerpunktbereiche Kultur, Geist und Natur unterteilt.

Beide Orientierungsstudien *EinS@FU* und *MINT<sup>grün</sup>* haben als zentrales Element Orientierungsmodule eingeführt. Dabei setzen sie auf fachliche Orientierung: in *MINT<sup>grün</sup>* mit dem Wissenschaftsfenster und in *EinS@FU* mit dem Modul Fachorientierung. Der Bereich Studienorientierung wird von den beiden Hochschulen jedoch unterschiedlich aufbereitet. Während es dem Orientierungsmodul in *MINT<sup>grün</sup>* vor allem um die Begleitung der Studierenden zur richtigen Studienentscheidung geht, vermittelt das Modul Allgemeine Studienorientierung von *EinS@FU* methodisch-theoretische Grundlagen für die jeweiligen Schwerpunkte und beantwortet Fragen zur Studienorganisation, Finanzierungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven.

*MINT<sup>grün</sup>* bietet neben den spezifischen Modulen Wissenschaftsfenster und Orientierungsmodul noch die *MINT<sup>grün</sup>*-Labore an, in denen praktische Anwendungen im Mittelpunkt stehen. Das Programm der FU setzt vor allem auf ein Mentoringprogramm, das den Studierenden helfen soll, Fragen zu klären und sich an der FU zurecht zu finden. Neben den Angeboten die speziell für die Orientierungsstudien gestaltet wurden, besuchen die Studierenden beider Orientierungsstudien regelmäßige Veranstaltungen. Zwar sind die Orientierungsstudien ähnlich aufgebaut, der Aufbau der Module unterscheidet sich jedoch.

Das Orientierungsstudium spiegelt das Profil der jeweiligen Hochschulen wider. Das breit gefächerte Studienangebot der FU mit mehr als 150 Studiengängen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und den Naturwissenschaften (vgl. FU Berlin o.J.-b) wird mit den drei Schwerpunktbereichen des Orientierungsstudiums *EinS@FU* abgebildet. Der Schwerpunkt der TU Berlin liegt als Technische Univer-



sität dagegen eher auf den Natur- und Ingenieurwissenschaften, daher passt das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* mit dem Fokus auf MINT-Fächer gut zum Profil der TU Berlin.

### 3.4.2 Vergleich der Einführungsabläufe

Die Vorbereitung des Orientierungsstudiums an beiden Berliner Universitäten dauerte etwas mehr als zwei Jahre. Während an der TU Berlin bei der Konzeptentwicklung und der Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen die gleichen Personen beteiligt waren, gab es bei der FU eine klarere Trennung zwischen Konzeptentwicklung und Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Konzeptentwicklung wurde unter Beteiligung des Präsidiums vor allem von einer Projektgruppe der Fachbereiche ausgearbeitet. Der Fokus des Orientierungsstudiums *MINT<sup>grün</sup>* lag dagegen vor allem auf einer Fakultät. Nämlich der Fakultät II, die Grundlagenfächer für alle MINT-Fächer als Serviceleistung anbietet. An der TU Berlin war die Konzeptentwicklung eng mit der Schaffung des rechtlichen Rahmens verknüpft.

Auch hier kann man wieder gut erkennen, dass der Prozess der Einführung sehr hochschulspezifisch ist. Die Struktur der Hochschulen spielt dabei eine wichtige Rolle. Wie werden Studiengänge an den Hochschulen entwickelt, wie eng ist die Verknüpfung zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung? Die Antworten auf diese Fragen sind ausschlaggebend für das Vorgehen bei der Einführung von neuen Studienprogrammen wie Orientierungsstudien.

### 3.4.3 Vergleich der Einordnung an den Hochschulen

Auch in der Verortung der Orientierungsstudiums innerhalb der Hochschule gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den beiden Studienprogrammen.

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* ist durch die Eingliederung in den Studiengang Physik zulassungsfrei und hatte in den letzten Jahren um die 600 Teilnehmer pro Jahrgang. Dagegen ist *EinS@FU* auf 190 Studienplätze begrenzt und zulassungsbeschränkt.

In beiden Orientierungsstudien werden die Studierenden in Studiengänge eingeschrieben, damit sie einen Studierendenstatus haben. Das Orientierungsstudium *EinS@FU* gilt jedoch als Propädeutikum und das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* wurde als Studienrichtung im Studiengang Physik eingerichtet. Diese Vorgehensweise war notwendig, damit die Orientierungsstudien BAföG-förderungsfähig wurden.

In beiden Fällen ist dieses Vorgehen jedoch eine Notlösung. Die Studienanfänger\*innen wollen tendenziell den Studiengang gar nicht studieren, auf dem sie eingeschrieben sind, sondern die Angebote des Orientierungsstudiums wahrnehmen. Nach dem Orientierungsstudium benötigen alle Studierenden einen erzwungenen Studiengangwechsel. Der einmalig freie Studienwechsel für Studierende, die auf BAföG angewiesen sind, ist damit aufgebraucht, ohne dass sie sich für einen regulären Studiengang eingeschrieben haben, mit dem sie einen Abschluss erreichen könnten.

Die Einordnung und Umsetzung des Orientierungsstudiums muss also für jede Hochschule individuell geklärt werden. Wie das Orientierungsstudium innerhalb der Hochschule eingerichtet werden kann, hängt von den Hochschulstrukturen und den rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der BAföG-Förderfähigkeit ab.

### 3.4.4 Vergleich der Finanzierung

Das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>* wurde zu Beginn vor allem aus dem Qualitätspakt Lehre finanziert. Also aus Drittmitteln des BMBF. Die Abhängigkeit des Orientierungsstudiums *MINT<sup>grün</sup>* von dem Qualitätspakt Lehre wurde in den nächsten Jahren etwas verringert. Durch die großen Studierendenzahlen werden mittlerweile drei Viertel der Kosten durch die interne Mittelverteilung gedeckt. Das bezieht sich vor allem auf die Kosten für die Lehre in den regulären Modulen. Das Personal speziell für das Orientierungsstudium wird jedoch immer noch aus den Mitteln des Qualitätspakt Lehre finanziert.

Die Finanzierung des Orientierungsstudiums *EinS@FU* bestand zu Beginn vor allem aus Sondermitteln des Landes Berlins, der Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive. Später wurden durch Querfinanzierung ebenfalls Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre eingesetzt. Auch hier wurde eine zusätzliche Finanzierung verwendet, die nicht aus den Zuschüssen des Landes Berlins im Rahmen der Hochschulverträge stammt. Zur Umsetzung bestimmter Ziele wurden dem Orientierungsstudium *EinS@FU* noch Haushaltsmittel bereitgestellt.

Zu Beginn der Orientierungsstudien wurde also beide Studienprogramme aus zusätzlichen Mitteln und nicht aus der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung des Landes Berlin finanziert. Mittlerweile wird ein Teil der Orientierungsstudien aus den Haushaltsmitteln der Hochschulen finanziert.

Das Problem dieser Finanzierungsart ist, dass die Förderprogramme wie der Qualitätspakt Lehre und die Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive zeitlich begrenzt sind. Nach Ablauf der Förderungszeit müssen die Hochschulen die Studienprogramme durch interne Mittelverteilung finanzieren, auf die Weiterführung der Finanzierungsprogramme hoffen oder auf andere Finanzierungsmöglichkeiten zurückgreifen, wie das zusätzliche Einwerben von anderen Drittmittel.

Dadurch ist die zukünftige Finanzierung der Programme stets mit Unsicherheit verbunden.

### 3.4.5 Zusammenfassung: Orientierungsstudien in Berlin

Bei der Einführung der Orientierungsstudien mussten in Absprache mit der Senatsverwaltung/Senatskanzlei rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um vor allem die Studienprogramme BAföG-förderungsfähig zu machen.

Die Finanzierung beider Orientierungsstudien wird von Förderungsprogrammen des Bundes (Qualitätspakt Lehre) und des Landes Berlins (BQIO) getragen. Durch die zeitliche Begrenzung der Programme ist die Zukunft der Studienprogramme unsicher.

Die Konzeption, der Einführungsprozess und die Eingliederung in die Hochschule sind hochschulspezifisch und abhängig von der Hochschulstruktur.

	TU Berlin: <i>MINT<sup>grün</sup></i>	FU Berlin: <i>EinS@FU</i>
<b>Konzept</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Schwerpunkt: MINT-Bereich</li> <li>» Orientierungsmodule: Wissenschaftsfenster und Orientierungsmodul</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» drei Schwerpunkte: Geist, Kultur und Natur</li> <li>» Orientierungsmodule: fachliche Orientierung und Studienorientierung</li> </ul>
<b>Finanzierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Drittmittel aus dem Qualitätspakt Lehre</li> <li>» Haushaltsmittel</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Sondermittel des Landes Berlin aus dem BQIO</li> <li>» Haushaltsmittel</li> <li>» Querfinanzierung Drittmittelprojekt SUPPORT (Qualitätspakt Lehre)</li> </ul>
<b>BAföG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Studierendenstatus</li> <li>» Studienrichtung Physik</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Studierendenstatus</li> <li>» Propädeutikum</li> </ul>
<b>Prozess der Einführung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Dauer: 2-3 Jahre</li> <li>» Enge Zusammenarbeit von Präsidium, Studiengangsentwicklung und Fakultät II</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Dauer: 2-3 Jahre</li> <li>» Konzeptentwicklung in Projektgruppe</li> <li>» Absprache mit Senatskanzlei über Präsidium</li> </ul>

Tab.1: Vergleich der beiden Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* und *EinS@FU*. Quelle: eigene Darstellung

Beide Orientierungsstudien können als Provisorien verstanden werden, die so von der Senatskanzlei geduldet und unterstützt werden, aber rechtlich nicht ganz korrekt sind. Die rechtlichen Rahmen wurden als Notlösungen geschaffen, damit das Konzept eines Orientierungsstudiums überhaupt umgesetzt werden konnte. Im Folgenden wird deshalb nochmal genauer auf die aktuelle rechtliche Lage von Orientierungsstudien in Berlin eingegangen. Dabei wird vor allem auf das Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) und das BAföG genauer eingegangen.

### 3.5 Aktuelle politische, rechtliche und finanzielle Situation für die Einführung von Orientierungsstudien

#### 3.5.1 Das Orientierungsstudium in der Landespolitik Berlin

Das Thema Orientierungsstudium wird aktuell bundesweit und landesweit politisch diskutiert (siehe Kapitel 2.2.2). Mit der rot-rot-grünen Koalition in Berlin wurde das Thema in den Koalitionsvertrag der Legislaturperiode 2016 – 2021 aufgenommen:

*„Die Koalition wird zudem Orientierungsphasen für Studienanfänger\*innen ermöglichen, die an allen Hochschulen angeboten werden sollen.“*

(Koalitionsvertrag 2016-2021: 87)

Auch in den aktuellen Hochschulverträgen (2018 – 2022) werden Orientierungsstudien erwähnt:

*„Wir fördern weiter die Studierbarkeit, indem wir an den Berliner Hochschulen Einführungs- und Orientierungsphasen etablieren [...]“*

(Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 3)

*„Das Land strebt gemeinsam mit den Hochschulen an, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine direkte Immatrikulation in Einführungs- und Orientierungsstudien zu ermöglichen.“*

(Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 11)

Aus diesen Zitaten des Koalitionsvertrags und des Hochschulvertrags geht hervor, dass das Land Berlin eine rechtliche Etablierung von Orientierungsphasen in der Gesetzgebung plant. Wie soll so eine Orientierungsphase jedoch gestaltet werden? Auch dieses Thema wird bundesweit in der Hochschulpolitik aktuell diskutiert.

Dabei gibt es zwei Hauptströmungen:

Der eine Teil möchte eine Art Studium Generale für alle Studienanfänger\*innen. Die Studienanfänger\*innen sollen zunächst eine Art Basisstudium absolvieren und erst nach Abschluss dieser Phase entscheiden sich die Studierenden für eine Fachrichtung. Das wäre ein flächendeckendes Modell für alle Studienanfänger\*innen. Dabei stellt sich aber die Frage, ob so ein flächendeckendes Modell an allen Hochschulen für alle Studienanfänger\*innen notwendig ist.

Die zweite Strömung setzt auf Orientierung für Studienanfänger\*innen, die unsicher bei der Studienwahl sind. Die wichtigste Frage dieser Richtung ist, ob überhaupt ein Orientierungsbedarf besteht. Also ob es eine relevante Anzahl an Studienanfänger\*innen gibt, die nach dem Schulabschluss keine Entscheidung treffen können, weil sie unsicher sind, ob und was sie studieren wollen. Betrachtet man die Studien des DZHW und die hohen Teilnehmerzahlen der Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* und *EinS@FU* kann diese Frage bejaht werden. In dieser Strömung wird also nicht nach einem flächendeckenden Modell für alle Studierenden verlangt, sondern es sollte ein Studienprogramm entwickelt werden, an dem Studienanfänger\*innen mit Orientierungsbedarf teilnehmen können. Dieses Modell entspricht der im Kapitel 2.1.2 beschriebenen Definition eines Orientierungsstudiums.

Dabei haben Studienanfänger\*innen für ihre Auswahlentscheidung mehr Zeit, während sie bereits eigene Erfahrungen sammeln können, welche Bereiche ihnen zusagen oder ob für sie ein Studium überhaupt in Frage kommt. Durch die Angebote des Orientierungsstudiums können Bereiche mit Fachkräftemangel gestärkt werden, indem Studierenden z.B. die Angst vor den MINT-Fächern genommen wird. Außerdem könnte durch ein solches Modell die Anzahl der Studienabbrüche gesenkt werden, indem die Studierenden sich bewusst für einen Studiengang oder gegen ein Studium entscheiden. Ein Orientierungsstudium kann also einen positiven Einfluss auf den Fachkräftemangel haben und dabei helfen die Abbruchquoten zu senken. Deshalb besteht ein politisches Interesse Orientierungsstudien gesetzlich zu etablieren, wie auch aus dem Koalitionsvertrag und Hochschulverträgen deutlich wird. Aktuell fehlen jedoch die rechtlichen Rahmenbedingungen. Sowohl das Orientierungsstudium *MINT<sup>grün</sup>*, als auch das Orientierungsstudium *EinS@FU* funktionieren nur, weil sie eine Behelfslösung umgesetzt haben. Rechtlich ist das Ganze noch nicht verankert. So schreiben beide Orientierungsstudien die Studienanfänger\*innen in Fächer ein, die diese nicht studieren wollen, nur damit diese den Studierendenstatus erhalten und BAföG-förderungsfähig sind. Deshalb ist eine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Orientierungsstudien in Berlin nötig.

### 3.5.2 Hochschulrechtliche Lage bei der Einführung von Orientierungsstudien

#### BAföG

Um Studienanfänger\*innen bei Orientierungsstudien nicht auszuschließen, müssen Orientierungsstudien BAföG-förderungsfähig sein (siehe Kapitel 2.3.1). In den Hochschulverträgen (2018-2022) verspricht das Land Berlin beim Bund auf „in diesem Zusammenhang erforderliche Änderungen des Bundesaufbildungsförderungsgesetzes (BAföG) hin[zu]wirken.“ (Hochschulvertrag Beuth HS 2018: 11) Im Jahr 2019 wurde das BAföG reformiert. Im Rahmen dessen forderte der Bundesrat in einer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf des BMBF auf, „die Öffnung des BAföG für alle hochschulrechtlich zugelassenen Modelle eines Orientierungsstudiums zu prüfen.“ (BT-Drucks. 19/8749: 53) Der Bundesrat wollte mit diesem Vorschlag den Ländern und den Hochschulen die Einführung von Orientierungsstudien erleichtern, ohne die Gruppe der BAföG-Empfänger auszuschließen (vgl. BT-Drucks. 19/8749: 53). Die Bundesregierung lehnte diesen Vorschlag jedoch mit der Begründung ab, dass es innerhalb des geltenden BAföG genügend und flexible Möglichkeiten gibt, eine Orientierungsphase in Hochschulen zu etablieren. Dabei verweist sie auch auf die Option verlängerter Regelstudienzeiten (vgl. 26. BT-Drucks. 19/8749: 57). Der Versuch der Länder über den Bundesrat, das Orientierungsstudium im BAföG zu verankern, scheiterte also im Rahmen der BAföG-Reform 2019.

Aufgrund der fehlenden Etablierung von Orientierungsstudien im BAföG kann ein Orientierungsstudium nicht eigenständig angeboten werden, denn das BAföG fördert nur Ausbildungsgänge, in denen die\* Auszubildend\*e einen berufsqualifizierenden Abschluss erlangen kann. Bei einem eigenständigen ein- oder zweisemestrigem Orientierungsstudium würde jedoch ein berufsqualifizierender Abschluss fehlen, da das Ziel eines Orientierungsstudiums nicht der Abschluss, sondern die Hilfe bei der Orientierung für die Wahl der richtigen Ausbildung oder des richtigen Studienganges ist. Die Orientierungsstudien müssen also weiterhin innerhalb regulärer Studiengänge etabliert werden, damit die Studierenden einen Anspruch auf BAföG haben.

Bei dieser Regelung wechseln Studierende nach dem Abschluss des Orientierungsstudiums fast immer den Studiengang, da sie schließlich am Orientierungsstudium teilgenommen haben, um herauszufinden, welcher Studiengang zu ihnen passt. Bisher lässt das BAföG einen Studiengangwechsel vor Beginn des dritten Semesters zu, wenn es sich dabei um das Erststudium handelt. Bei einem erst-

maligen Fachrichtungswechsel wird angenommen, dass der Wechsel aus wichtigem Grund erfolgt. (vgl. §7 Abs. 2&3 BAföG) Das BAföG gesteht also Studienanfänger\*innen zu, nach dem Abitur keine endgültige Studienentscheidung treffen zu müssen. Studierende, die das Angebot eines Orientierungsstudiums wahrnehmen, müssen diese einmalige Wechselmöglichkeit zum Übergang in ihr eigentliches Fachstudium nutzen. Damit haben sie bei einer falschen Entscheidung zunächst keine einfache Möglichkeit mehr BAföG zu erhalten. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die meisten Studierenden nach einem Orientierungsstudium die richtige Studienwahl treffen.

### **Berliner Hochschulgesetz**

Auf Landesebene hat das Land Berlin die Möglichkeit das BerlHG und das BerlHZG anzupassen. Im Folgenden soll erläutert werden, was das Berliner Hochschulgesetz zum aktuellen Stand zulässt und wo es aktuell noch zu Problemen bei der Einführung von Orientierungsstudien kommen kann.

Im Berliner Hochschulgesetz ist ein eigenständiges Orientierungsstudium von ein bis zwei Semester nicht möglich. Auch hier muss ein Studiengang zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen (vgl. § 22 Abs.1 BerlHG). Theoretisch könnte das aber durch eine Überarbeitung des BerlHG geändert werden und ein eigenständiges Orientierungsstudium eingeführt werden. Nach der gescheiterten BAföG-Reform ist das allerdings nicht mehr sinnvoll, da dieses Modell nicht BAföG-förderungsfähig wäre. So würden BAföG-Empfänger\*innen von einem solchen Modell ausgeschlossen werden.

Will eine Hochschule ein Orientierungsstudium einführen, kann sie also kein isoliertes Orientierungsstudium anbieten. Das Orientierungsstudium muss in einem Studiengang verankert sein. Auch die Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* und *EinS@FU* haben diesen Weg gewählt. Trotzdem ist diese Lösung nicht optimal, da das Einschreiben von Studierenden in Fächern nur eine Behelfslösung ist. Im Gegensatz zum BAföG gibt es im BerlHG keine Vorgaben ob und wie oft ein Studiengang gewechselt werden darf. Hier werden nur Angaben dazu gemacht, dass Satzungen zu Wechsel des Studienganges zu regeln sind (vgl. §10 Abs.6 Nr. 3 BerlHG). Ein Studiengangwechsel ist laut BerlHG also möglich.

Das BerlHG gibt den Hochschulen nur die Struktur der Studiengänge vor, wie z.B. dass „sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit erbracht werden können“ (§22 Abs. 2 Nr. 2 BerlHG) oder dass „eine dem jeweiligen Studiengang entsprechende Verbindung von Wissenschaft und Praxis bestehen [soll].“ (§22 Abs. 2 Nr. 9 BerlHG) Für den fachlichen Aufbau eines Studienganges

sind die Hochschulen selbst verantwortlich. Für Hochschulen bedeutet das, dass sie in den ersten zwei Semestern Orientierungsmodule in reguläre Bachelorstudiengänge einbauen könnten. Dabei kommt es jedoch zu einem Problem mit der Einhaltung der Regelstudienzeiten, da laut BerlHG ein Bachelorstudiengang auf sechs bis acht Semester beschränkt ist und mindestens 180 Leistungspunkte enthalten muss. Ein Masterstudiengang kann aus zwei bis vier Semester bestehen. (vgl. §23 Abs. 2 BerlHG)

Die Dauer kann von den Hochschulen bei der Einführung von Studiengängen festgelegt werden. Allerdings ist die Gesamtregelstudienzeit auf zehn Semester beschränkt. Um mehr Semester für die Vertiefung im Master zu haben, beschränken sich die meisten Bachelorstudiengänge auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Damit alle fachlichen Grundlagen in einem Bachelor mit sechs Semestern untergebracht werden können, sind die meisten Bachelorstudiengänge bereits mit fachlichen Modulen voll ausgelastet. Innerhalb dieser Regelstudienzeit ist es für Hochschulen nur schwer möglich zusätzliche Orientierungselemente einzuführen und die Studieneingangsphase übersichtlich zu gestalten.

Die Verlängerung der Regelstudienzeit wäre daher eine mögliche Lösung, die vom BMBF bei Ablehnung des Bundesratsantrags zur BAföG-Reform, vorgeschlagen wurde. Diese Regelstudienzeitenverlängerung wurde z.B. im Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) bereits umgesetzt. Ebenso wie im BerlHG, beträgt die Regelstudienzeit im BbgHG für ein Bachelorstudium sechs bis acht Semester, die Regelstudienzeit für ein Masterstudium zwei bis vier Semester und die Gesamtregelstudienzeit höchstens zehn Semester (vgl. § 18 Abs. 3 BbgHG). Allerdings gibt es den Zusatz, dass *„von Absatz 3 abweichende Regelstudienzeiten [...] bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung im Ausnahmefall festgesetzt werden [dürfen.]“* (§18, Absatz 4, BbgHG) Zusätzlich hat das BbgHG noch sogenannte Colleges in dem Gesetz verankert. Studierende, die an studienvorbereitenden Maßnahmen der Hochschulen teilnehmen, *„können als Collegestudierende eingeschrieben werden“* (§9 Abs. 8 BbgHG) und können dadurch an Modulen teilnehmen und Prüfungen ablegen (vgl. § 9 Abs. 7&8 BbgHG).

Das Orientierungsstudium *College+* der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg nutzt diese gesetzliche Regelung und bietet ein zweisemestriges Orientierungsstudium an (vgl. HRK 2018-b: 28f.). Im jeweiligen Studiengang wird bei der Teilnahme am Orientierungsstudium *College+* eine *„alternative Regelstudienzeit“* eingeführt und sichert so die BAföG-Berechtigung\* (vgl. HRK 2018-b: 29). Eine solche oder ähnliche Änderung des BerlHG mit einer Verlänge-

\*Anmerkung der Autorin vom 26.01.2021: Das College+ ist wohl nicht mehr BAföG-förderungsfähig, da die Studierenden nicht direkt in einen Studiengang mit einem Abschluss eingeschrieben werden, sondern das College+ als eigener Studiengang ohne Abschluss geführt wird. (Quelle: Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol auf der Tagung „Studienerfolg durch Orientierung“ am 19.11.2020 an der Goethe-Universität Frankfurt am Main)



rung der Regelstudienzeiten wäre auch in Berlin möglich. Durch die Verlängerung der Regelstudienzeiten könnten so Orientierungsmodule angeboten werden, ohne die BAföG-Berechtigung zu verlieren.

### **Berliner Hochschulzulassungsgesetz**

Bei der Einführung eines eigenständiges Orientierungsstudiums wäre die Regelung der Zulassung nötig gewesen. Da diese Option durch das Scheitern der BAföG-Reform nicht in Frage kommt, benötigt man hier wahrscheinlich keine Änderungen.

### **Studienakkreditierungsverordnung Berlin**

In der Studienakkreditierungsverordnung werden formale und fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge festgelegt. (vgl. Teil 2 & 3 BlnStudAkkV). In den formalen Kriterien für Studiengänge sind die Regelstudienzeiten wie im BerlHG für den Bachelor im Vollzeitstudium auf sechs bis acht Semester und die Gesamtregelstudienzeit auf zehn Semester festgelegt. Allerdings gibt es die Möglichkeit längere Regelstudienzeiten einzurichten, wenn eine Verlängerung der Studienzeit aufgrund von studienorganisatorischer Gestaltung Sinn macht (vgl. §3 Abs. 2 BlnStudAkkV). Mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen sind Maßnahmen gemeint, die z.B. die Betreuung, die Studienstruktur oder Studienplanung betreffen (vgl. §8 Abs. 4 BlnStudAkkV).

Studiengänge sollen in Module gegliedert werden, die mit Hilfe einer Modulbeschreibung spezifiziert werden sollen. In der Modulbeschreibung sollen auch die ECTS-Leistungspunkte und Benotung festgelegt werden (vgl. §7 Abs.1&2 BlnStudAkkV). Für die Vergabe von ECTS muss allerdings nicht zwingend eine Prüfung abgelegt werden (vgl. §8 Abs. 1 BlnStudAkkV). Außerdem sollte ein Semester aus 30 ECTS bestehen (vgl. §8 Abs. 1 BlnStudAkkV), in begründeten Ausnahmefällen mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen können jedoch auch bis zu 75 ECTS in einem Studienjahr vergeben werden (vgl. §8 Abs. 4 BlnStudAkkV). Durch diese formalen Ausnahmeregelungen wäre es möglich Orientierungselemente in Studiengängen einzuführen.

Für die fachliche und inhaltliche Kriterien sind die Voraussetzungen für einen Studiengang ungenauer formuliert. Neben der Vermittlung von fachlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Anforderungen (vgl. §11 Abs. 2 BlnStudAkkV), sollen auch Persönlichkeitsbildung der Studierenden (vgl. § 11 Abs. 1 BlnStudAkkV) und eine aktive Mitgestaltung in den Lehr- und Lernprozessen (vgl. §12 Abs. 1 BlnStudAkkV) möglich sein. Diese fachlichen Vorgaben lassen also etwas Interpretationsspielraum zu. Dadurch könnten Orientierungsmodule nach dem

Vorbild der beiden Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>* und *EinS@FU* durchaus eingeführt werden oder andere Orientierungselemente in Bachelorstudiengänge integriert werden.

### 3.5.3 Finanzierung von Orientierungsstudien

Die Finanzierung von Orientierungsstudien gestaltet sich schwierig. Auf zusätzliche Mittel durch das Land Berlin können die Hochschulen nicht hoffen, denn die Umsetzung von Orientierungsprogrammen wurde in den aktuellen Hochschulverträgen bereits festgeschrieben. Die Zuschüsse für die Einführung eines Orientierungsstudiums sind bei der Festlegung der Landesmittel also schon einberechnet worden. Aus diesem Grund sind von der Politik und Senatsverwaltung auch keine zusätzlichen Mittel für die Einführung eines Orientierungsstudiums zu erwarten.

Für die Finanzierung von Orientierungsstudien müssen Hochschulen also entweder ihre interne Mittelverteilung so gestalten, dass sie ein Orientierungsstudium aus eigenen Mitteln finanzieren können, oder zusätzliche Drittmittel einwerben. Die großen Förderprogramme, wie z.B. der Qualitätspakt Lehre laufen jedoch im Jahr 2020 aus. Wie die Förderprogramme in den nächsten Jahren gestaltet werden und ob die Schwerpunkte auf der Studieneingangsphase oder auf mehr Qualität in der Lehre liegen, ist noch unklar.

Die Erkenntnisse aus dem *Projekt nexus* der HRK zeigen ohnehin, dass „die Finanzierung [...] größtenteils aus eigenen Mitteln erfolgen [sollte]“ (HRK 2018-a: 58).

Nur wenn die Finanzierung aus Haushaltsmitteln der Hochschule stammt, kann ein Orientierungsstudium langfristig umgesetzt werden. Drittmittel können für die Initiierung eines Orientierungsstudiums sinnvoll sein, sollten aber langfristig nicht die einzige Finanzierungsquelle des Studienprogrammes sein (vgl. HRK 2018-a: 58). Auch die Orientierungsstudien der TU und FU stehen vor dem Problem der Planungsunsicherheit nach dem Ablauf der Drittmittel. Der neue Zukunftsvertrag zwischen Bund und Ländern (siehe Kapitel 2.4.1) macht jedoch Hoffnung, dass der Bund ab dem Jahr 2021 Bundesmittel für die Verbesserung der Studieneingangsphase zur Verfügung stellt.

### 3.5.4 Zusammenfassung der rechtlichen und finanziellen Lage von Orientierungsstudien

Aktuell sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung von Orientierungsstudien noch schwierig. Ein Orientierungsstudium nach dem Vorbild der bereits bestehenden Studienprogramme der TU und der FU Berlin ist rechtlich

fraglich. Beide Programme mussten individuelle Lösungen finden und konnten nicht auf eine gesicherte Rechtslage zurückgreifen. Beiden Universitäten war die Einführung der Orientierungsstudien aufgrund von intensivem Austausch mit der Politik und der Senatsverwaltung/Senatskanzlei möglich. Sollen aber alle Berliner Hochschulen, wie in den Hochschulverträgen vereinbart, Orientierungsstudien anbieten, muss eine allgemeingültige rechtliche Grundlage innerhalb des Berliner Hochschulgesetzes geschaffen werden. Optimal wäre die Möglichkeit von eigenständigen Orientierungsstudien, um klare rechtliche Strukturen zu schaffen und den Studierenden eine echte und klare Orientierungsmöglichkeit zu bieten. Dieses Modell ist allerdings mit der BAföG-Reform 2019 in den nächsten Jahren eher unwahrscheinlich geworden. Deshalb sollte nun ein anderer Weg gefunden werden, Orientierungsstudien in Bachelorstudiengänge einzubauen. Eine Möglichkeit wäre die Einführung von alternativen Regelstudienzeiten nach dem Vorbild des BbgHG. Die Finanzierungsfrage von Orientierungsstudien ist für die nächsten Jahre noch unklar. Im optimalen Fall haben die Hochschulen die Möglichkeit durch Umverteilung ihrer internen Mittel die Einführung von Orientierungsstudien zu finanzieren.

## 4. Leitfaden für die Einführung eines Orientierungsstudiums

Zunächst soll an dieser Stelle noch einmal klargestellt werden, dass vom Gesetzgeber klare rechtliche Strukturen geschaffen werden müssen, bevor eine Einführung von Orientierungsstudien an allen Berliner Hochschulen möglich ist. Erst wenn diese rechtlichen Strukturen geklärt sind, können sich Hochschulen individuelle Konzepte innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen. Trotzdem soll im Folgenden anhand eines Leitfadens ein mögliches Vorgehen bei der Einführung eines Orientierungsstudiums an einer Hochschule aufgezeigt werden. In die Entwicklung dieses Leitfadens fließen die Erfahrungen der bereits bestehenden Orientierungsstudien, Erkenntnisse aus dem *Projekt nexus* der HRK, die rechtlichen Rahmenbedingungen und eigene Schlussfolgerungen mit ein. Um die Erkenntnisse zu veranschaulichen, wird ein fiktives Gedankenmodell für die Beuth Hochschule entwickelt, das auf eigenen Annahmen basiert.

### 4.1 Unterschiedliche Hochschulstrukturen an Fachhochschulen und Universitäten

In Berlin wurden Orientierungsstudien bisher nur an den zwei Universitäten TU und FU eingeführt. Die Strukturen an Fachhochschulen und Universitäten sind jedoch sehr unterschiedlich. Die Universitäten sind auf höhere Studierendenzahlen ausgelegt. An der TU Berlin waren im Wintersemester 2018/19 rund 35.000 Studierende immatrikuliert und 37.000 an der FU Berlin, dagegen waren nur knapp 13.000 Studierende an der Beuth Hochschule für Technik und 14.000 an der HTW immatrikuliert (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019: 30/32). Auch bei der Personalstruktur lassen sich deutliche Unterschiede erkennen. An der TU Berlin waren im Jahr 2018 ungefähr 6.200 wissenschaftliche Beschäftigte angestellt, während es an der Beuth Hochschule nur etwa 1.200 wissenschaftliche Beschäftigte waren (vgl. Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2019a: 7). Auf einen wissenschaftlichen

Beschäftigten kommen an der TU Berlin also ca. sechs Studierende, an der Beuth Hochschule sind es ca. elf Studierende pro wissenschaftliche\* Beschäftigte\*. Dieser Unterschied in der Personalstruktur im wissenschaftlichen Bereich kommt sicherlich auch durch die unterschiedliche Gewichtung von Forschungsarbeit an Universitäten und Fachhochschulen zustande. Trotzdem kann man durch den Vergleich der Studierendenzahlen und des Hochschulpersonals erkennen, dass die Strukturen von Fachhochschulen andere sind als die von Universitäten. Bei der Einführung eines Orientierungsstudiums müssen diese Voraussetzungen in Betracht gezogen werden und ein für die jeweilige Hochschulart passendes Konzept entwickelt werden.

## 4.2 Leitfaden: Einführung eines Orientierungsstudiums

### 4.2.1 Gründung eines Projektteams

Für eine erfolgreiche Einführung eines Orientierungsstudiums müssen alle Hochschulbereiche zusammenarbeiten. Die Ergebnisse des von der HRK durchgeführten *Projekt nexus* zeigen, dass die Beteiligung der Hochschulleitung bei der Einführung eines neuen Studienprogrammes und eine enge Zusammenarbeit und Kooperation zwischen allen Akteuren ein Erfolgsfaktor für die Einführung eines Orientierungsstudiums ist (vgl. HRK 2018-a: 58). Die Umsetzung eines Orientierungsstudiums hängt zusätzlich von engagierten und motivierten Betreuer\*innen oder Koordinator\*innen des Studienprogrammes ab (vgl. HRK 2018-a: 56). Deshalb ist die Gründung eines Projektmanagementteams zu empfehlen, das idealerweise aus Akteuren aller Hochschulbereiche besteht. Bevor das Projektteam gegründet wird, ist es sinnvoll innerhalb der Hochschule eine engagierte und interessierte Person zu finden, die sich vorstellen könnte, das neue Orientierungsstudium nach der Einführung zu koordinieren und zu betreuen. Diese Person sollte Teil des Projektteams sein, neben Akteuren aus dem Präsidium, aus der zentralen Verwaltung und aus den Fachbereichen.

### Gedankenmodell

An der Beuth Hochschule könnte dieses Projektteam aus folgenden Personen bestehen:

- » Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Weiterbildung
- » Verwaltungsangestellte\* Studienverwaltung
- » Angestellte\* Studienberatung
- » Verwaltungsangestellte\* Haushalt und Personal
- » Studiengangsverantwortliche\* aus den Fachbereichen
- » Koordinator\*in

Die Mitglieder des Projektteams können zu unterschiedlichen Phasen der Einführung einbezogen werden.

## 4.2.2 Konzept: Strategie, Ziele und Zielgruppe

### Beteiligte: Präsidium, Projektkoordinator\*in

Für die Konzeptentwicklung sollte eine Hochschule sich zunächst auf ihr generelles Profil konzentrieren. Welche Strategie verfolgt die Hochschule? Wie ist der Übergang Schule/Hochschule bisher gestaltet? Der Schwerpunkt der TU Berlin liegt beispielsweise auf technischen Fächern, deshalb ist für sie auch ein Orientierungsstudium im MINT-Bereich passend, während sich für das Profil der FU Berlin eher ein breit aufgestelltes Orientierungsstudium unter anderem auch in den Geisteswissenschaften eignet. Die Beuth Hochschule bietet vor allem Fächer in den Ingenieur-, Natur- und Wirtschaftswissenschaften an und steht dabei für praxisnahe Lehre und anwendungsbezogene Forschung (vgl. Beuth HS o.J.-c).

Für die Beuth Hochschule wäre also ein Orientierungsangebot mit dem Schwerpunkt auf Ingenieurs- und Naturwissenschaften interessant, welches Studierenden praxisnahe Lehre näherbringt. Die grundsätzliche Ausrichtung einer Hochschule kristallisiert sich oft schon aus dem Lehrangebot der Hochschule heraus. Daneben können aber auch Werte wie Familienfreundlichkeit, Diversität, Offenheit und Exklusivität das Profil einer Hochschule bestimmen. All diese Werte helfen, die Ziele des Orientierungsstudiums festzulegen. Mögliche Ziele eines Orientierungs-

studiums könnten zum Beispiel die Erhöhung der Frauenquote in MINT-Fächern, eine niedrigere Abbruchquote, motivierte Studierenden in den Studiengängen oder auch eine bessere Auslastung für unbekannte Fächer sein.

### Gedankenmodell

Passende Ziele für die Beuth Hochschule bei der Einführung eines Orientierungsstudiums:

- » Erhöhung der Frauenquote in Ingenieurs- und Naturwissenschaften
- » Niedrigere Abbruchquoten
- » Bessere Lehre durch höher motivierte Studierende in den Fachstudien
- » Erhöhung der Diversität der Studierenden

Sind die Ziele klar definiert, kann man sich überlegen, wer von dem Orientierungsstudium angesprochen werden sollte. Die Überlegung, wer sich für ein Orientierungsstudium an der jeweiligen Hochschule interessiert, ist essentiell. Kennt man die Zielgruppe, kann man die Angebote des Orientierungsstudiums darauf ausrichten und anpassen. Außerdem kann Kontakt zur Zielgruppe aufgenommen werden und sie in die Entwicklung des Studienprogramms miteinbezogen werden.

Dabei stellt sich die Frage, welche Studierenden grundsätzlich das Studienangebot der Hochschule wahrnehmen. Das sind beispielsweise an einer Universität eher Studienberechtigte mit einer allgemeinen Hochschulreife, während an einer Fachhochschule eher unterschiedlicher Bildungshintergründe unter den Studienanfänger\*innen zu finden sind. Neben den Studienberechtigten mit Abitur, kommen noch Studienanfänger\*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine fachgebundene Hochschulreife oder eine berufliche Qualifizierung erlangt haben. Wenn man erstmal weiß, welche Art von Studierenden generell ein Interesse an einem Studium an der Hochschule hat, kann man danach überlegen, wer von den Studierenden eher Probleme in der Studieneingangsphase hat und wer orientierungslos oder unsicher ist, ob ein Studium überhaupt das Richtige ist. Außerdem sollte genauer betrachtet werden, welche Probleme diese Studienanfänger\*innen beim Übergang von der Schule zur Hochschule haben.

### Gedankenmodell

---

Mögliche Zielgruppe für ein Orientierungsstudium an der Beuth Hochschule:

- » Frauen, die gerne Ingenieur- oder Naturwissenschaften studieren wollen, es sich aber nicht zutrauen
- » Hochschulzugangsberechtigte mit alternativem Bildungsweg, wie z.B. über eine berufliche Qualifizierung
- » Studienanfänger\*innen, die sich noch nicht sicher sind, was genau und ob sie studieren wollen

## 4.2.3 Konzept: Erste Ideensammlung

### Beteiligte: Präsidium, Projektkoordinator, Studienberatung

Kennt man die Ziele, die Zielgruppe und deren Probleme, kann mit der Entwicklung des Konzepts begonnen werden. Zu Beginn empfiehlt es sich zunächst grobe Ideen zusammenzutragen. Für die erste Ideensammlung kann es sinnvoll sein, sich zunächst grundsätzlich Gedanken über die Ausgestaltung des Orientierungsstudiums zu machen.

Dabei kann überlegt werden, wie spezielle Orientierungsmodule gestaltet werden können und ob die Studierenden an regulären Modulen teilnehmen sollen oder ob eher eigenständige Grundlagenmodule angeboten werden sollen. Auch die Überlegung wie der Studienverlaufsplan grundsätzlich gestaltet werden kann, ist zu diesem Zeitpunkt sinnvoll. Dabei kann es hilfreich sein, sich an Konzepten von bereits bestehenden Orientierungsstudien, wie z.B. des *College+* der Technischen Universität Cottbus-Senftenberg oder den Berliner Orientierungsstudien, zu orientieren.

Sobald es eine ungefähre Vorstellung für das Konzept eines Orientierungsstudiums gibt, ist es wichtig alle Beteiligten miteinzubeziehen.



### Gedankenmodell

Ideensammlung für ein Konzept

- » Idealerweise: Studierende in **regulären Modulen**, damit sie einen Eindruck von den Fächern haben und mit anderen Studierenden Kontakt haben
- » Anbieten von **Orientierungsmodulen**:  
fachliche Orientierung,  
Grundlagenkursen wie Mathe, Chemie, Elektrotechnik,  
Studienberatung und Hilfe bei Studienorganisation
- » Orientierungsstudierende schreiben sich in Fachstudien ein, die sie grundsätzlich interessieren würden

Die weitere Entwicklung des Konzepts ist stark von den rechtlichen Beschränkungen durch das BAföG und das Berliner Hochschulgesetz abhängig (siehe Kapitel 4.2.4). Neben den rechtlichen Vorgaben durch die Gesetzgebung müssen auch die internen Strukturen betrachtet werden, dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit der zentralen Verwaltung und den Fachbereichen notwendig (siehe Kapitel 4.2.5 und 4.2.6).

#### 4.2.4 Gesetzliche Rahmenbedingungen

##### Beteiligte: Präsidium und Senatsverwaltung

Damit die Einführung eines Orientierungsstudiums reibungslos abläuft, sollte die Senatskanzlei möglichst früh einbezogen werden, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Schon zu Beginn der Konzeptentwicklung empfiehlt es sich, mit der Senatskanzlei Kontakt aufzunehmen, sodass die gesetzlichen Vorgaben bei der Erstellung des Konzepts beachtet werden können. Vor allem die Frage, wie das Orientierungsstudium an der Hochschule verankert werden kann, ist für das weitere Vorgehen wichtig, denn davon hängt ab, ob das Orientierungsstudium BAföG-förderungsfähig ist. Auch die Vereinbarkeit mit dem BerlHG sollte überprüft werden. Wird die Senatskanzlei früh genug einbezogen, können gemeinsam Lösungen besprochen und umgesetzt werden.

Bisher fehlen noch die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Orientierungsstudiums im BerlHG. Geht man jedoch von der Verlängerung der Regelstudienzeiten aus (siehe Kapitel 3.5.2) können sich Studierende beispielsweise in

Fachstudien einschreiben und an dem Orientierungsstudium teilnehmen. Durch die Teilnahme an den Orientierungsangeboten könnte bei einer entsprechenden Gesetzesanpassung die Regelstudienzeit verlängert werden.

### Gedankenmodell

Annahmen:

- » Gesetzliche Änderung des BerlHG zur Verlängerung der Regelstudienzeiten ähnlich dem BbgHG
- » Etablierung in den Fachstudien möglich (siehe Abbildung 20)

Studienanfänger\*innen schreiben sich in einen Fachstudiengang ein, der für sie am ehesten in Frage kommt und nehmen dann an den Angeboten des Orientierungsstudiums teil. Wenn sie am Orientierungsstudium teilnehmen, wird ihre Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester verlängert.

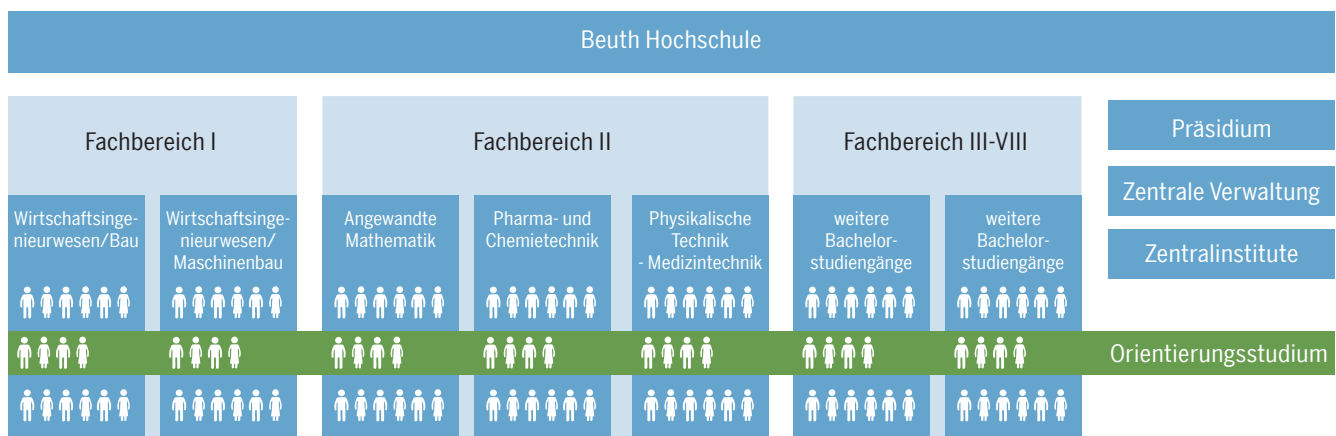


Abb.20: Fachbereichsübergreifende Eingliederung des Orientierungsstudiums in Studiengänge. Quelle: nach eigener Darstellung.

## 4.2.5 Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

**Beteiligte: Verwaltungsangestellte, Projektkoordinator, Präsidium**

Ist die grundsätzliche rechtliche Verankerung geklärt, müssen die internen Voraussetzungen für die Einführung des Orientierungsstudiums an der Hochschule ermittelt werden. Die Abklärung der internen Rahmenbedingungen muss in enger Zusammenarbeit mit der zentralen Verwaltung und den Fachbereichsverwaltungen erfolgen. Am Beispiel der Verwaltungsstrukturen der Beuth Hochschule wird der wichtigste Klärungsbedarf bei der Einführung eines Orientierungsstudiums aufgezeigt. Die zentrale Verwaltung der Beuth ist in mehrere Abteilungen und Be-

reiche eingeteilt. Besonders die Beteiligung der Abteilung I, der Abteilung II und des Referat Studium und Lehre ist für die Einführung eines Orientierungsstudiums entscheidend.

In **Abteilung II** ist die Studienverwaltung und die zentrale Studienberatung eingeordnet (vgl. Beuth HS o.J.-h). Die Studienverwaltung kümmert sich um die Immatrikulations- und Prüfungsangelegenheiten. Dazu gehören unter anderem die Zulassung zum Studium, Leistungsnachweise, Anerkennung von Studienleistungen und die Studienverlaufskontrolle (vgl. Beuth HS o.J.-e). Bei der Einführung eines Orientierungsstudiums müssen mit der Abteilung II deshalb folgende Fragen geklärt werden:

- » Wie kann ein\*e Studierende\* des Orientierungsstudiums von einer\* regulären Studierenden unterschieden werden?
- » Wie erfolgt die Verlängerung der Regelstudienzeit? Müssen dazu bestimmte Fächer erfolgreich abgeschlossen werden, z.B. die Orientierungsmodule?
- » Wie kann die Anmeldung für das Orientierungsstudium gestaltet werden? Müssen sich die Studierenden direkt bei der Immatrikulation für das Studienprogramm anmelden oder können sie sich nach Studienbeginn entscheiden, ob sie am Orientierungsprogramm teilnehmen möchten?
- » Zulassung: Für wie viele Studierende kann ein Orientierungsstudium angeboten werden?
- » Prüfungsangelegenheiten: Können die Studierenden des Orientierungsstudiums Prüfungen anderer Fachbereiche ablegen? Wie könnten diese Prüfungsleistungen angerechnet werden? Ist eine Prüfungsanrechnung im Nachhinein sinnvoll?

Die Beantwortung dieser Fragen ist ausschlaggebend für die Weiterentwicklung des Konzepts. Gerade die Klärung der Prüfungsangelegenheiten kann einen großen Einfluss auf das Studierenerlebnis Orientierungsstudium haben. Das Thema Prüfungen muss auch mit den beteiligten Fachbereichen und Dozent\*innen besprochen werden. Ist es beispielsweise nicht möglich Prüfungen in regulären Modulen anderer Studiengänge abzulegen, muss sich ein neues Konzept überlegt werden. So könnten Grundlagenmodule speziell für die Orientierungsstudierenden angeboten werden. Dafür wären allerdings zusätzliche Lehrende nötig, was zu einem größeren Kostenaufwand führen würde. Hier erkennt man deutlich, dass alle Entscheidungen voneinander abhängig sind und nicht isoliert getroffen werden können.

Das **Referat Studium und Lehre** wird von der\* Vizepräsident\*in für Studium, Lehre und Weiterbildung geleitet (vgl. Beuth HS o.J.-d). Im Idealfall ist die\* zuständige\* Vizepräsident\*in bereits im Projektteam. Dadurch wird das Referat schon zu Beginn bei der Entwicklung des Orientierungsstudiums mit einbezogen. Im Referat Studium und Lehre wird die Hochschuleinsatzplanung umgesetzt, außerdem ist es gemeinsam mit den Fachbereichen für die Lehreinsatzplanung verantwortlich, insbesondere für die Erstellung der Stunden- und Raumpläne (vgl. Beuth HS o.J.-b) Die Mitarbeiter\*innen des Referats haben also einen Überblick über Lehr- und Raumkapazitäten. Durch diese Planungsfunktion ist das Referat auch für verwaltungstechnischen Fragen bei der Einführung eines Studienganges zuständig. Die folgenden Fragen können deshalb mit dem Referat Studium und Lehre geklärt werden:

- » Wie viele Studienplätze können für das Orientierungsstudium bereitgestellt werden (Raumkapazitäten)?
- » Bis wann muss die Studienprüfungsordnung vorliegen?
- » Bis wann müssen die Modulbeschreibungen vorliegen?
- » Welche Planungsdaten werden für die Einführung eines fachbereichsübergreifenden Programms zusätzlich benötigt?

Die **Abteilung I** ist zuständig für Personal, Haushalt und Drittmittel und ist dem Ersten Vizepräsidenten unterstellt. Mit diesen Schwerpunkten ist die Abteilung vor allem bei der Planung der Finanzierung wesentlich beteiligt:

- » Wie hoch sind die Kosten des Orientierungsstudiums?
- » Wie viele Mittel stehen für die Einführung eines Orientierungsstudiums zur Verfügung?
- » Welches Personal kann zusätzlich für Angebote des Orientierungsstudiums angestellt werden?
- » In welchem Hochschulbereich kann das Personal für ein fachbereichsübergreifendes Orientierungsstudium angestellt werden?
- » Gibt es Drittmittel, die für ein Orientierungsstudium eingeworben werden könnten?
- » Können die Kosten des Orientierungsstudium durch eine interne Mittelumverteilung des Haushalts gedeckt werden?

Auf Fragen der Kostenermittlung und Finanzierung wird im Kapitel 4.2.8 genauer eingegangen.

## 4.2.6 Einbeziehen der Fachbereiche

**Beteiligte:** Studiengangverantwortliche, Fachbereichsverwaltung, Präsidium, Koordinator\*in

Die Fachbereiche sind für die Umsetzung und Organisation der Lehre verantwortlich. Gemeinsam mit dem Referat Studium und Lehre sind die Fachbereiche für die Lehrplanung zuständig. Dabei ist der Schwerpunkt der Fachbereiche die Lehrein-satzplanung. Die Lehrenden der Studiengänge sind den jeweiligen Fachbereichen zugeordnet. Die Bewertung, ob ein Modul für Studierende eines Orientierungsstudiums geöffnet werden kann, muss von den Dozent\*innen eingeschätzt und entschieden werden. Neben der Organisation der Lehre liegt also auch die Umsetzung der Lehrangebote in der Verantwortung der Fachbereiche. Mit den Fachbereichen sollten folgende Fragen geklärt werden:

- » Wie ist die Auslastung der Lehrveranstaltungen an den jeweiligen Fachbereichen?
- » Welcher Fachbereich und welcher Studiengang hat Interesse am Orientierungsstudium teilzunehmen?
- » Welche Module könnten für Studierende aus anderen Studiengängen geöffnet werden und wie viele zusätzliche Studierende können aufgenommen werden?

## 4.2.7 Konzept: konkrete Ausarbeitung der Umsetzung

**Beteiligte:** Studiengangverantwortliche, Koordinator\*in, Studienberatung, Präsidium

Sind alle rechtlichen und strukturellen Voraussetzungen geklärt, kann die genaue Ausarbeitung des Konzepts erfolgen. Dabei sollten die beteiligten Fachbereiche und beteiligten Dozent\*innen miteinbezogen werden. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, die Studierendenvertretung und die Studienberatung zu involvieren.

Wie sich in der Auswertung der Interviews gezeigt hat, sind Orientierungsmodule, die spezifisch für das Orientierungsstudium konzipiert wurden, eine gute Möglichkeit den Studierenden Hilfe bei der Studienwahl und -organisation anzubieten. Bei der Entwicklung dieser Module können verschiedene Schwerpunkte gewählt werden. Da der Zweck eines Orientierungsstudiums die fachliche Orientierung ist, sollte dieser Punkt auf jeden Fall in den spezifischen Modulen als wichtiges Thema aufgenommen werden. Neben der fachlichen Orientierung können jedoch weitere Schwerpunkte gesetzt werden. Das kann z.B. Hilfe bei der Studienorganisation, ein Defizitausgleich bei fehlenden Vorkenntnissen durch zusätzliche Tutorien, Brückenkurse oder der Aufbau von relevanten allgemeinen Studienkompetenzen sein. (vgl. HRK 2018-a: 16f.).

Da das Orientierungsstudium nicht nur aus spezifischen Orientierungsmodulen aufgebaut werden kann, sollte außerdem eine Entscheidung für den weiteren Aufbau des Orientierungsstudium getroffen werden. Im folgenden wird innerhalb des Gedankenmodells ein mögliches Konzept für die Beuth Hochschule ausgearbeitet.

### **Gedankenmodell**

Rund 12% der Studienanfänger\*innen der TU Berlin starten mit dem Orientierungsstudium MINT<sup>grün</sup>. Diese Zahl kann, muss aber keine Aussagekraft über den Bedarf an Orientierung unter Studienanfänger\*innen haben. Bei der Einführung eines Orientierungsstudiums an der Beuth Hochschule könnte man z.B. zunächst erstmal 5% der Studienplätze für Studienanfänger\*innen für ein Orientierungsstudium anbieten. An der Beuth Hochschule gibt es 30 Bachelorstudiengänge, dabei werden die Studiengänge nicht mitgezählt, die online, dual oder in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten werden. Ca. 2180 Studierende beginnen jedes Wintersemester ein Studium an der Beuth Hochschule (vgl. Tabelle im Anhang).

### Gedankenmodell (Fortsetzung)

Wären alle Studiengänge daran interessiert, bei dem Angebot eines Orientierungsstudium teilzunehmen und würden dafür 5% der Studienplätze des ersten Semesters anbieten, dann könnten 109 Studienanfänger\*innen an einem Orientierungsstudium teilnehmen. Da ein Großteil der Studiengänge mit ca. 40 Studierenden beginnt, wären damit im Durchschnitt etwa zwei Plätze für Orientierungsstudierende anzubieten. Die Studienanfänger\*innen, die an dem Programm teilnehmen, würden wahrscheinlich einige Angebote des ersten Semesters nicht nutzen, die Fluktuation von zwei Studierenden wäre aber für das Lehrangebot zu verkraften. In Studiengängen wie Maschinenbau mit 200 Studienanfänger\*innen wären 10 Plätze für das Orientierungsstudium einzurichten. Auch hier könnten die zusätzlichen Studierenden vermutlich ohne größeren Mehraufwand mit betreut werden.

Betrachtet man die Zielgruppe, könnte man für das Orientierungsstudium zwei neue Pflichtmodule einführen:

- » Modul: Fachliche Orientierung
- » Modul: Studienberatung und -organisation

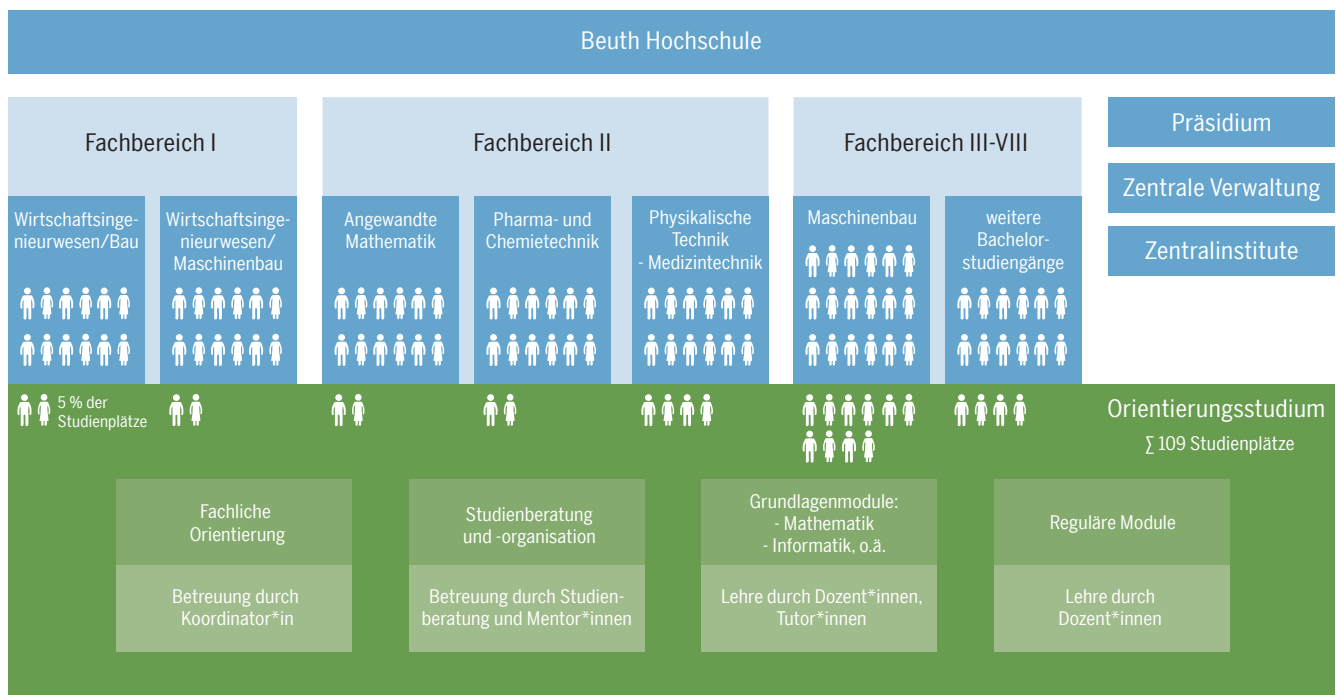


Abb.21: Möglicher Aufbau eines Orientierungsstudiums an der Beuth Hochschule. Quelle: eigene Darstellung.

### Gedankenmodell (Fortsetzung)

Das **Modul fachliche Orientierung** besteht aus einer Ringvorlesung aller Orientierungsstudierenden, die von der\* Koordinator\*in gehalten wird. Die\* Koordinator\*in lädt Dozent\*innen, Studienfachberater\*innen und ältere Studierende aus unterschiedlichen Studiengängen der Beuth Hochschule ein.

Das Modul **Studienberatung und -organisation** kann ebenso in einer Ringvorlesung stattfinden und könnte für generelle Fragen zur Studienwahl genutzt werden. In kleineren Gruppen können dabei mit Hilfe von Mentor\*innen studienorganisatorische Fragen geklärt werden, zum Beispiel über die Prüfungsanmeldung mit dem Belegsystem oder über die Hochschulstruktur, wie z.B. welche Ansprechpartner bei welchen Problemen wichtig sind.

Für Studienanfänger\*innen, die sich unsicher sind, ob ihre Vorkenntnisse für ein technisches Studium ausreichen, könnte ein **Grundlagenkurs für Mathematik** angeboten werden. Auch in Fächern wie Informatik oder Elektrotechnik können unterschiedliche Vorkenntnisse für die Studierenden im ersten Studienjahr zu einer Überforderung führen. Deshalb könnte hier ein Grundlagenmodul in diesen Bereichen den Studienanfänger\*innen helfen auf ein ähnliches Niveau zu kommen. Diese Grundlagenmodule sollten jedoch freiwillig bleiben. Studierende, die keine Probleme in den jeweiligen Fächern haben, könnten sonst das Niveau verfälschen und den Studierenden, die tatsächlichen Bedarf haben, kann so schwerer geholfen werden.

Neben der fachlichen Orientierung und der Studienberatung können die Studierenden noch reguläre Module besuchen. So kommen sie in Kontakt mit Studierenden, die ihre Studienwahl bereits getroffen haben und können sich direkt austauschen. Durch das Belegsystem könnte jede\* Dozent\*in entscheiden, ob und wie viele Studierende aus dem Orientierungsstudium an der Vorlesung oder den Laboren teilnehmen kann.

## 4.2.8 Finanzierung

Bevor über die Finanzierungsmöglichkeiten eines Orientierungsstudiums nachgedacht wird, sollte zunächst der Kostenrahmen feststehen. Dafür muss das Konzept schon bestehen, bzw. der anstehende zusätzliche Personalaufwand geklärt sein. Mit dem Wissen über den grundsätzlichen Aufbau des Orientierungsstudiums können die Kosten für Personal und Sachmittel geschätzt werden. Der Großteil der Kosten wird für Personal benötigt. Die Kostenberechnung sollte ge-



meinsam im Projektteam erfolgen und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsabteilung. In der Beuth Hochschule ist die Abteilung I und die erste Vizepräsident\*in für den Haushalt und das Personal zuständig.

Folgende Fragen sollten für die Kostenberechnung beantwortet werden:

- » Welches zusätzliche Personal wird für die spezifischen Module des Orientierungsstudiums benötigt?
- » Wie hoch sind die Kostensätze für zusätzliches Personal, wie wissenschaftliche\* Mitarbeiter\*in, studentische Hilfskräfte, Professor\*innen und Verwaltungsangestellte?
- » Werden zusätzliche Sachmittel für Tutor\*innenschulungen, Lehrmittel, Werbemittel, Veranstaltungen oder ähnliches benötigt?
- » Bei hohem zusätzlichem Aufwand für die reguläre Lehre, können noch die Lehrkosten für die Besuche der regulären Module durch die Orientierungsstudierenden berechnet werden.

### **Gedankenmodell (Kostenberechnung)**

Für das fiktive Beispiel wird angenommen, dass das Orientierungsmodul von der\* Koordinator\*in des Orientierungsstudiums gehalten wird. Das Orientierungsmodul wird mit zwei Semesterwochenstunden angesetzt und für die Berechnung der Lehrkosten wird der Kostensatz einer Jahreswochenstunde aus dem Jahr 2017 von 3.591,00 € verwendet (vgl. Beuth HS 2019: 12). Außerdem wird angenommen, dass die Koordination von einer\* Professor\*in übernommen wird. Für die Koordination und Betreuung des Orientierungsstudiums wird eine halbe Stelle geschaffen. Der Besoldungsdurchschnitt an Hochschulen für Professor\*innen liegt bei 66.020,00 € (vgl. §3a LBesG).

Das Modul Studienberatung und -organisation soll ebenfalls zwei Semesterwochenstunden umfassen und durch Mentor\*innen innerhalb und außerhalb der Vorlesungszeit unterstützt werden. Für die Vorlesung wurden wieder die durchschnittliche jährliche Lehrkosten je Jahreswochenstunde von 3.591,00 € verwendet. Die Kosten für die Mentor\*innen wurden nach dem TV Stud III von 12,5 € pro Stunde bei 40 Stunden pro Monat berechnet. Für das Modul Studienberatung und -organisation wurde der Betreuungsaufwand so eingeschätzt, dass vier Mentor\*innen die Aufgaben gut erfüllen können. Für die Grundlagenmodule wurden bei der Konzeptvorstellung die Fächer Mathematik, Informatik und Elektrotechnik genannt.

Kostenpunkt	Personal	Ø-Satz:	Umfang	Anzahl	Kosten pro Studienjahr
Orientierungsmodul	Koordinator*in Jahreswochenstunde <sup>1</sup>	3.591,00 €	2	1	7.182,00 €
Studienberatung und -organisation	Lehrbeauftragte* Studienberatung Jahreswochenstunde <sup>1</sup>	3.591,00 €	2	1	7.182,00 €
	Mentor*innen 12,5 € pro Stunde (TV Stud III) bei 40 Monatsstunden	500,00 €	12	4	24.000,00 €
zwei Grundlagenmodule Mathematik <sup>2</sup>	Dozent*in aus Fachbereich <sup>1</sup>	3.591,00 €	4	2	28.728,00 €
	Tutor*innen (Vergütung wie Mentor*innen)	500,00 €	12	4	24.000,00 €
Koordination, Organisation und Betreuung Orientierungsstudium	Koordinator*in (halbe Stelle) <sup>3</sup>	66.020,00 €	0,5	1	33.010,00 €
Sachmittel für Lehr-/Lernmittel, Werbemittel, Design, Betreuung Internetauftritt <sup>4</sup>		6.000,00 €	1	1	6.000,00 €
				gesamt	130.102,00 €

<sup>1</sup> Jahreswochenstundensatz für das Jahr 2017 stammt aus dem Leistungsbericht Beuth 2018

<sup>2</sup> Annahme: 60 - 80% der Studierenden nehmen teil, d.h. ca. 65 bis 90 Studierende, dafür werden zwei Grundlagenmodule Mathematik angeboten

<sup>3</sup> Annahme: Professorale\* Koordinator\*in wird nach Besoldungsdurchschnitt bezahlt, siehe §3a Besoldungsdurchschnitt im Landesbesoldungsgesetz (LBesG)

<sup>4</sup> Schätzung nach Finanzierungsplan BQIO der FU

Tab.2: Kostenberechnung Gedankenmodell. Quelle: eigene Darstellung.

### Gedankenmodell (Kostenberechnung)

In der Kostenberechnung wird vorerst nur das Grundlagenmodul Mathematik berechnet, da für alle Studiengänge der Beuth Hochschule Mathematische Grundlagen benötigt werden (siehe Tabelle im Anhang). Wenn dieses Grundlagenmodul gut angenommen wird, könnten in der Weiterentwicklung des Orientierungsstudiums noch andere Grundlagenmodule eingeführt werden. Für das Grundlagenmodul wird angenommen, dass ca. 60 – 80% der Studierenden des Orientierungsstudiums an dem Modul teilnehmen wollen, also ca. 65 – 90 Studierende. Gerade für ein Grundlagenmodul wären kleinere Gruppen besser geeignet und deshalb wäre es sinnvoll zwei Grundlagenmodule anzubieten.

### Gedankenmodell (Kostenberechnung)

Diese Module sollten von einer\* Dozent\*in aus dem Fach Mathematik angeboten werden. Für eine weitere Vertiefung in ergänzenden Tutorien werden vier Tutor\*innen eingeplant

In den regulären Modulen erhöht sich die Zahl der Studienanfänger\*innen durch das Orientierungsstudium kaum. Daher sind hier keine signifikanten Mehrkosten zu erwarten und die Module werden nicht in die Berechnung mit aufgenommen.

Zu den zusätzlichen Personalkosten werden noch Sachmittelkosten berechnet. Die Sachmittelkosten werden auf 6.000 € geschätzt. Für diese Schätzung wurde der vorliegende Finanzierungsplan der FU für die BQIO betrachtet und grob umrissen, welche der Kosten auch an der Beuth Hochschule entstehen könnten. Dabei wurden vor allem die Kosten für den Internetauftritt, die Gestaltung von Werbemitteln und die Erstellung von Lehr- und Lernmitteln betrachtet.

Insgesamt würde ein Orientierungsstudium laut der Berechnung bei ca. 130.000,00 € pro Studienjahr liegen. Dabei wurden allerdings nicht die entstehenden Kosten während der Konzeptentwicklung, der Abklärung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Abklärung der hochschulinternen Angelegenheiten betrachtet, sondern nur die Kosten für die tatsächliche Umsetzung des entwickelten Konzeptes.

Nach der Ermittlung des Betrags stellt sich die Frage, wie dieser finanziert werden kann. Soll das Orientierungsstudium aus Haushaltsmitteln finanziert werden, ist eine Umverteilung der Haushaltsmittel nötig. Dabei muss die interne Mittelverteilung genauer betrachtet werden.

- » Wie viele Mittel stehen der Hochschule zur Verfügung?
- » An welche Ausgaben sind die Mittel bereits gebunden?
- » Wie wird das Globalbudget der Hochschule verteilt?
- » Gibt es einen Budgetüberschuss oder Budgetrücklagen, aus denen das Orientierungsstudium finanziert werden kann?

Ist ein Orientierungsstudium aus eigenen Mitteln nicht finanzierbar, wäre das Einwerben von Drittmittel eine weitere Möglichkeit, das Orientierungsstudium zu finanzieren. Gerade bei der Initiierung eines Programmes können zusätzliche Drittmittel helfen, das Programm zu etablieren. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass das Orientierungsstudium nicht auf Dauer abhängig von Drittmitteln sein sollte, da diese Finanzierungsprogramme meist nach einer bestimmten Dauer auslaufen. Dadurch ist die zukünftige Finanzierung des Orientierungsstudiums und damit auch sein zukünftiges Bestehen unsicher. Sollen trotzdem Drittmittel eingeworben werden, ist eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Verwaltungsstelle zu empfehlen (Abteilung I in der Beuth Hochschule).

#### 4.2.9 Einführung des Orientierungsstudiums

Sind alle rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Fragen geklärt, kann das Orientierungsstudium eingeführt werden. Dabei muss es den regulären Weg der Einführung eines neuen Studienganges gehen (siehe Kapitel 2.5.3). Zunächst müssen alle beteiligten Fachbereiche die Studiengangsordnung verabschieden. Danach muss die Studiengangsordnung in der Kommission für Studium und Lehre besprochen werden und im Akademischen Senat beschlossen werden. Anschließend wird im Kuratorium die Einwilligung der Senatskanzlei eingeholt. Sind alle Beteiligten bei der Entwicklung des Konzeptes einbezogen worden, sollte der Einführung nichts im Wege stehen. Allerdings muss für diesen Prozess noch ausreichend Zeit vor dem geplanten Semesterbeginn eingeplant werden. Ist das Orientierungsstudium offiziell eingeführt, beginnt die Verwaltung (an der Beuth: Fachbereiche und Referat Studium und Lehre) die Lehreinsatzplanung und Stunden- und Raumplanung. Auch für diesen Prozess müssen ca. fünf Monate eingeplant werden.

### 4.3 Weitere Tipps für die Einführung von Orientierungsstudien

Neben dem grundsätzlichen Vorgehen und Schritten der Einführung ergaben sich aus den Erfahrungen der Interviewten noch einige Tipps, die bei der Einführung und Umsetzung eines Orientierungsstudiums hilfreich sein können.

Durch die ungenaue rechtliche Lage und die Entwicklung eines neuen, eventuell studiengangübergreifenden Studienprogramms sind zahlreiche Akteure sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschule an dem Prozess beteiligt. Deshalb ist eine klare und ständige **Kommunikation mit den Beteiligten** für das Gelingen sehr wichtig.

Auch die **Studierenden** sollten an der Konzeptentwicklung beteiligt werden, schließlich kennen sie die Probleme, die in der Studieneingangsphase auf die Studienanfänger\*innen zukommt. Beispielsweise könnte die Studierendenvertretung von Beginn an in den Prozess miteinbezogen werden.

Außerdem kann es sinnvoll sein mit Studierenden ein **Mentor\*innen Programm** zu schaffen, da diese die Probleme von Studienanfänger\*innen am besten verstehen können. Diese Mentor\*innen können dann das Orientierungsstudium begleiten und den Studierenden helfen, sich besser an der Hochschule zurechtzufinden und ihnen bei organisatorischen oder fachlichen Fragen weiterhelfen. Beide Orientierungsstudien *MINT<sup>grün</sup>*, und *EinS@FU* haben positive Erfahrungen mit Mentor\*innen gemacht.

Ein umfangreiches Betreuungsangebot und eine individuelle Beratung sind wichtige Bestandteile eines Orientierungsstudiums. Damit die Teilnehmer\*innen des Orientierungsstudiums, die Angebote gerne annehmen, ist eine\* **engagierte\* Koordinator\*in** und motivierte Lehrende nötig.

#### 4.4 Zusammenfassung des Leitfadens

Bei der Einführung eines Orientierungsstudiums muss zuerst das Profil der Hochschule betrachtet werden. Anhand der Strategie und der Zielgruppe der Hochschule kann ein Konzept entwickelt werden, dass zur Hochschule passt. Neben der Konzeptentwicklung muss auch die Gesetzeslage in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dabei sind vor allem Einschränkungen durch das BAföG und des BerlHG zu beachten.

Auch der Verwaltungsaufwand innerhalb der Hochschule sollte nicht unterschätzt werden. Die Einführung eines neuen Studienprogrammes bedeutet auch, dass die Verwaltungsstrukturen in Bezug auf Immatrikulation, Prüfungsanmeldung und Raum- und Lehrkapazitäten überprüft und für das neue Studienprogramm angepasst werden müssen. Die Gestaltung der Lehrangebote sollte in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und den Lehrenden entwickelt werden. Schließlich muss noch geklärt werden, wie das neue Studienprogramm finanziert werden kann.

Die Entwicklung des Gedankenmodells für die Einführung eines Orientierungsstudiums an der Beuth Hochschule basiert auf eigenen Annahmen, die in der Realität auch anders beschaffen sein können. Das Gedankenmodell dient also nur zur Veranschaulichung einer möglichen Umsetzung. Im Folgenden deshalb nochmal die Zusammenfassung des Leitfadens ohne die Ausführungen des Gedankenmodells.

## Leitfaden (1)

---

### 1. Gründung des Projektteams

bestehend aus Mitgliedern des Präsidiums, der Verwaltung und der Fachbereiche

#### Klärungsbedarf:

- » Wer hätte Interesse, das Orientierungsstudium als Koordinator\*in zu begleiten?

### 2. Konzept: Strategie, Ziele und Zielgruppe

Beteiligte: Präsidium, Koordinator\*in

#### Klärungsbedarf:

- » Welche Strategie verfolgt die Hochschule?
- » Welche Ziele sollen mit dem Orientierungsstudium erfüllt werden?
- » Welche Zielgruppe soll mit dem Orientierungsstudium angesprochen werden?

### 3. Konzept: Ideensammlung

Beteiligte: Präsidium, Fachbereiche, Koordinator\*in, Studienberatung

#### Klärungsbedarf:

- » Wie kann das Orientierungsstudium gestaltet werden?
- » Welche Module sollen im Orientierungsstudium angeboten werden?
- » Wie könnte ein Studienverlaufsplan aussehen?

### 4. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Beteiligte: Präsidium, Senatsverwaltung/Senatskanzlei

#### Klärungsbedarf:

- » Wie ist die rechtliche Lage des BerlHG in Bezug auf Orientierungsstudien?
- » Wie ist die rechtliche Lage des BAföG in Bezug auf Orientierungsstudien?
- » Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit ein Orientierungsstudium an einer Hochschule die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt?

## Leitfaden (2)

---

### 5. Hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Beteiligte: Präsidium, Koordinator\*in, zentrale Verwaltung, Fachbereichsverwaltung

#### Klärungsbedarf:

- » Wie viele Studienplätze können im Orientierungsstudium angeboten werden?
- » Welche Planungsdaten werden für die Einführung eines fachbereichsübergreifenden Orientierungsstudium benötigt?
- » Wie muss der zeitliche Ablauf der Einführung des Orientierungsstudium organisiert sein, damit das Orientierungsstudium zu dem geplanten Semester starten kann?
- » Wie können Studierende des Orientierungsstudiums von regulären Studierenden unterschieden werden?
- » Wie kann die Zulassung, Anmeldung und Immatrikulation von Studierenden zum Orientierungsstudium geregelt werden?
- » Wie können die rechtlichen Vorgaben innerhalb der Hochschule umgesetzt werden? (z.B. bei alternativen Regelstudienzeiten)
- » Wie kann die Prüfungsanmeldung der Studierenden des Orientierungsstudiums angepasst werden?

### 6. Einbeziehung der Fachbereiche

Beteiligte: Präsidium, Koordinator\*in, Fachbereiche (Studiengangsverantwortliche, Verwaltung, Modulverantwortliche/Dozent\*innen)

#### Klärungsbedarf:

- » Welcher Fachbereich, welcher Studiengang hat Interesse an dem Orientierungsstudium mitzuwirken?
- » Wie hoch ist die Auslastung der einzelnen Lehrveranstaltungen an den Fachbereichen?
- » An welchen Modulen können wie viele Studierende aus den Orientierungsstudium teilnehmen?

## Leitfaden (3)

---

### 7. Konzept: konkrete Ausarbeitung der Umsetzung

Beteiligte: Koordinator\*in, Studienberatung, Fachbereiche, Präsidium

#### Klärungsbedarf:

- » Welche Angebote sollen speziell für das Orientierungsstudium angeboten werden?
- » Wie sollen die Angebote/Module für das Orientierungsstudium konkret ausgestaltet und umgesetzt werden?
- » Wer soll die Module des Orientierungsstudium anbieten?

### 8. Finanzierung

Beteiligte: Präsidium, Verwaltung

#### Klärungsbedarf:

- » Wie viel kostet die Umsetzung des Konzeptes?
- » Ist eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln möglich?
- » Gibt es Förderprogramme bei denen Drittmittel beantragt werden können?
- » Kann das Orientierungsstudium in dieser Form mit den vorhandenen Mitteln (Drittmittel und Haushaltsmittel) finanziert werden?

### 9. Beschluss der Einführung des Orientierungsstudiums

Beteiligte: Fachbereichsrat, Akademischer Senat, Kuratorium

Bei der Einführung eines Orientierungsstudiums müssen alle diese Schritte durchgeführt werden. Allerdings muss der Ablauf nicht unbedingt in dieser Reihenfolge erfolgen.



## 5. Fazit

### 5.1 Zusammenfassung

Für eine immer heterogener werdende Studierendenschaft mit einem immer größeren Angebot an unterschiedlichen Studiengängen kommt es bei der Studienwahl teilweise zu einer Überforderung. Orientierungsstudien bieten Studienanfänger\*innen Hilfestellung bei der Studienwahl. Entscheiden sich Studierende für einen passenden Studiengang, brechen sie seltener ihr Studium ab. Im Land Berlin sind die Einführung von Orientierungsstudien an Hochschulen deswegen auch erwünscht, jedoch fehlen bisher die rechtlichen Voraussetzungen. Bei der Einführung von Orientierungsstudien kommt es vor allem zu Problemen mit dem BAföG. Eigenständige Orientierungsstudien von ein bis zwei Semestern sind nicht BAföG-förderungsfähig, da nur Ausbildungswege mit einem berufsqualifizierenden Abschluss gefördert werden können. Deswegen müssen die Studierenden eines Orientierungsstudiums in einen regulären Studiengang eingeschrieben werden.

Damit ist nach der Teilnahme am Orientierungsstudium in den meisten Fällen ein Studienfachwechsel nötig, was bei Studierenden, die auf BAföG angewiesen sind, zu einem Problem werden kann. Außerdem kommt es durch die Teilnahme am Orientierungsstudium zu längeren Studienzeiten, die die Gesamtregelstudienzeit überschreiten können.

Die Gesamtregelstudienzeit wird im BerlHG festgelegt und darf nach aktuell geltender Rechtsprechung zehn Semester nicht überschreiten. Studierende sind nur innerhalb der Regelstudienzeit BAföG-berechtigt. Mit Änderungsvorschlägen zum 26. BAföG-Änderungsgesetz wollte der Bundesrat auf eine Aufnahme des Orientierungsstudiums in das BAföG hinwirken. Diese Forderung wurde jedoch vom Bund abgelehnt. Deshalb ist die Einführung eines eigenständigen Orientierungsstudiums an Hochschulen für die nächsten Jahre zunächst unrealistisch. Aus diesem Grund

wird auf Landesebene wahrscheinlich eine Anpassung der Regelstudienzeiten im BerLHG nötig sein. Nach der Teilnahme an einem Orientierungsstudium benötigen Studierende, die auf BAföG angewiesen sind, einen Studienwechsel.

Wie Orientierungsstudien in Berlin finanziert werden können, ist bisher noch unklar. Die beiden Orientierungsstudien in Berlin wurden während der Einführung und innerhalb der ersten Jahre vor allem durch Drittmittel finanziert. Durch Fördermittel des Bundes und des Landes und dem Förderschwerpunkt auf Verbesserung der Qualität in der Lehre konnten beide Universitäten ihr Orientierungsstudium finanzieren. Für den langfristigen Erhalt der Studienprogramme sollten die Orientierungsstudien jedoch im besten Fall komplett aus Haushaltsmitteln finanziert werden. Bei dem Aushandeln der Hochschulverträge wurde die Einführung von Orientierungsstudien bereits mitbeachtet. Ob und wie die Finanzierung aus Haushaltsmitteln jedoch möglich ist, muss jede Hochschule für sich betrachten.

Die eingangs gestellte Frage, wie Orientierungsstudien an Berliner Hochschulen eingeführt werden können, soll mit dem im Rahmen dieser Arbeit entwickelten Leitfaden beantwortet werden. Wie die Einführung in den einzelnen Hochschulen konkret umgesetzt werden kann, ist von den Strukturen der Hochschule abhängig. Generell kann der Prozess der Einführung in vier Hauptschritte eingeteilt werden. Die wichtigsten Schritte bei der Einführung sind die Konzeptentwicklung, die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die Abklärung der hochschulinternen Rahmenbedingungen und die Finanzierung. Die Entwicklung des Konzepts ist unter anderem abhängig von den rechtlichen und die hochschulinternen Rahmenbedingungen. Auch die Finanzierung kann Einfluss auf das Konzept haben. Besonders wichtig ist die stetige Kommunikation mit allen Beteiligten, um Missverständnisse schnell zu klären und keine unnötige Arbeit in nicht umsetzbare Konzepte zu stecken.

Wenn die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind, können Hochschulen beginnen Konzepte für Orientierungsstudien auszuarbeiten. Unter der Annahme, dass die Anpassung der Gesamtregelstudienzeit erfolgt, könnten alle Studiengänge Plätze für Orientierungsstudierende bereitstellen. Man könnte also beispielsweise 5% aller Studienplätze im ersten Semester für Studierende anbieten, die an dem Orientierungsstudium teilnehmen möchten. Dadurch kämen keine zusätzlichen Studierende an die Hochschule, sondern die Studierenden sind regulär in den Studiengängen eingeschrieben und nehmen aber an den Angeboten des Orientierungsstudiums teil. Für das Orientierungsstudium könnten Orientierungsmodule und Grundlagenkurse angeboten werden, an denen die Orientierungsstudierenden teilnehmen müssen oder können. Das hat den Vorteil, dass kein kom-

plett neuer Studiengang eingeführt werden muss, sondern neben den Orientierungsangeboten vorhandene Strukturen und reguläre Vorlesungen genutzt werden können.

Trotzdem muss abgeklärt werden, wie die Anmeldung für das Orientierungsstudium erfolgt, wie und ob Orientierungsstudierende an regulären Modulen und Prüfungen teilnehmen können und wie die Studierenden, z.B. beim Verlassen der Hochschule, nach dem Orientierungsstudium in die Statistiken der Hochschule aufgenommen werden.

Für die Einführung von Orientierungsstudien müssen also zunächst noch die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden, danach können Hochschulen je nach Hochschulstruktur und ihrem Profil Orientierungsphasen etablieren.

## 5.2 Reflektion der Methodik und des Inhaltes

Diese Arbeit behandelt die aktuelle politische, rechtliche und finanzielle Situation von Orientierungsstudien in Berlin. Das Zusammenführen aller relevanten Bereiche, wie Recht, Finanzierung und Hochschulstrukturen kann allen interessierten Hochschulen einen Überblick über das Thema Einführung von Orientierungsstudien schaffen. Allerdings stößt die Arbeit in der Vertiefung der einzelnen Teilbereiche an ihre Grenzen. Die Bereiche Hochschulpolitik, Hochschulrecht, Hochschulfinanzierung und Hochschulverwaltung konnten im Rahmen dieser Arbeit nicht in allen Details dargestellt werden.

Die Expert\*inneninterviews gewähren einen Einblick in bereits erfolgreich eingeführte Orientierungsstudien. Dadurch konnten diese Erfahrungen in Bezug auf den Einführungsprozess und auf die aktuelle rechtliche Situation zusammengetragen werden. Dabei waren jedoch nicht alle Interviews gleich informativ, vor allem die Auswahl der Interviewpartner\*innen war für die Qualität der Daten entscheidend. Trotzdem konnten durch die Expert\*innen-Interviews wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

Auf Grundlage der Interviews wurde ein Leitfaden entwickelt, der Hochschulen bei der Einführung von Orientierungsstudien weiterhelfen kann.

Durch die Aktualität des Themas Orientierungsstudien in der Hochschulpolitik ist im Hochschulrecht jedoch mit Änderungen zu rechnen, deshalb kann diese Arbeit nur die aktuelle Situation im Jahr 2020 darstellen.

## 5.3 Ausblick

In den nächsten Jahren wird sich bei der Einführung von Orientierungsstudien in Berlin sicherlich viel tun. Deutschlandweit gibt es bereits zahlreiche unterschiedliche Formen von Orientierungsphasen und -studien. Diese Konzepte sind jedoch nicht direkt auf die Berliner Hochschulen anzuwenden, da durch den Föderalismus alle Bundesländer unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen haben. Durch die Vorgabe im Hochschulvertrag (2018 – 2022) sind jedoch alle Berliner Hochschulen dazu angehalten zumindest Orientierungsphasen zu etablieren. Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen sind und die ersten Hochschulen funktionierende Konzepte (auch für Fachhochschulen) entwickelt und eingeführt haben, wird es für die restlichen Berliner Hochschulen wahrscheinlich leichter sich an diesen Konzepten zu orientieren und selbst Orientierungsstudien einführen.

Die Finanzierung von Orientierungsstudien bleibt jedoch erstmal ungewiss. Zu hoffen ist, dass durch den Beschluss des Zukunftsvertrags Maßnahmen zur Verbesserung der Studieneingangsphase gefördert werden, sodass Bundes- und Landesmittel für die Einrichtung und Durchführung von Orientierungsstudien bereitgestellt werden und die Finanzierung von Orientierungsstudien durch Haushaltsmittel der Hochschulen dauerhaft möglich ist.

Die Aufnahme von Orientierungsstudien in das BAföG wäre weiterhin wünschenswert, so könnten eigenständige Orientierungsstudien angeboten werden und nicht die Notlösung über das Einschreiben in Studiengängen gewählt werden. Damit wäre eine klare Trennung von Studierenden mit Orientierungsbedarf und den regulären Studierenden möglich und der tatsächliche Orientierungsbedarf bei Studienanfänger\*innen könnte genauer ermittelt werden. Die Entwicklung des Diskurses in Bezug auf BAföG-Anpassungen ist in den nächsten Jahren weiterhin politisch zu beobachten.

Die Studieneingangsphase ist und bleibt ein wichtiges Thema für die Senkung der Studienabbruchsquote. Die Studienprogramme zur Verbesserung der Studieneingangsphase sind vielfältig, die meisten sind erst in den letzten Jahren eingeführt worden. Welche Programme tatsächlich zur Erhöhung des Studienerfolgs führen, sollte weiterhin untersucht werden. So kann die Studieneingangsphase immer besser auf die zunehmende Heterogenität der Studierenden angepasst werden und damit auch die Diversität von Studierenden fördern.

# Abbildungen und Tabellen

**Abbildung 1:** *Studienberechtigte ein halbes Jahr vor Schulabschluss. Informationsbeginn über Studien- und Ausbildungsalternativen (i.v.H).* Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss.* In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 25

**Abbildung 2:** *Studienberechtigte ein halbes Jahr vor Schulabschluss. Informationsstand nach Informationsbeginn.* Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss.* In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 26

**Abbildung 3:** *Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor Schulabschluss: Schwierigkeiten und Probleme bei der Wahl des nachschulischen Werdegangs (i.v.H.; Mehrfachnennung möglich!).* Quelle: Schneider, Heidrun/Franke, Barbara (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss.* In: Forum Hochschule (6 | 2014). Hannover, 34

**Abbildung 4:** *Ausschlaggebende Studienabbruchmotive 2014 und 2008 (Angaben in Prozent).* Quelle: Heublein, U./Ebert, J./Hutzsch C./Isbleib S./König R./Richter, J./Woisch, A. (2017): *Zwischen Studiererwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen.* In: Forum Hochschule (1 | 2017). Hannover, 21

**Abbildung 5:** *Zusammenhang staatlicher Akteure.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 6:** *Zusammenhang zwischen Akteuren in der Hochschulpolitik.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 7:** *Übersicht Hochschulrelevante Gesetze.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 8:** *Durchschnittliche Aufteilung der Finanzierungsbereiche je Hochschulgruppe.* Quelle: Darstellung nach Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2011): *Wissenschaft in Berlin. Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung.* Berlin, 7. URL: [https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure\\_leistungsbasierte\\_hochschulfinanzierung\\_2011.pdf](https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure_leistungsbasierte_hochschulfinanzierung_2011.pdf)

**Abbildung 9:** *Zusammenhang Akteure und Gremien in der Hochschule.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 10:** *Struktur eines Budgetierungsmodells.* Quelle: Darstellung nach Ziegele, Frank (2008): *Budgetierung und Finanzierung in Hochschulen.* In: Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (Band 8). Münster, 68

**Abbildung 11:** *Einnahmen der Beuth Hochschule im Jahr 2018.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 12:** *Prozess: Erstellung des Haushaltsplans.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 13:** *Prozess: Einführung von Studiengängen.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 14:** *Struktur Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup>.* Quelle: Schröder, Christian (2019): Das Orientierungsstudium MINTgrün an der TU Berlin. In: Wilfried Schubarth/ Sylvie Mauermeister / Friederike Schulze-Reichelt / Andreas Seidel (Hrsgg.), Alles auf Anfang! Befunde und Perspektiven zum Studieneingang. Potsdam, 302

**Abbildung 15:** *Zeitstrahl: Einführung des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup>.* Quelle: eigene Darstellung.

**Abbildung 16:** *Finanzierung MINT<sup>grün</sup>.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 17:** *Aufbau des Orientierungsstudiums EinS@FU.* Quelle: FU Berlin (o.J.-c): Wie ist das Einführungs- und Orientierungsstudium aufgebaut? Verfügbar unter: <https://www.fu-berlin.de/sites/eins/Aufbau2/index.html>

**Abbildung 18:** *Zeitstrahl: Einführung EinS@FU.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 19:** *Finanzierung EinS@FU.* Quelle: nach eigener Darstellung

**Abbildung 20:** *Fachbereichsübergreifende Eingliederung des Orientierungsstudiums in Studiengänge.* Quelle: nach eigener Darstellung.

**Abbildung 21:** *Möglicher Aufbau eines Orientierungsstudiums an der Beuth Hochschule.* Quelle: eigene Darstellung.

**Tabelle 1:** *Vergleich der beiden Orientierungsstudien MINT<sup>grün</sup> und EinS@FU.* Quelle: eigene Darstellung

**Tabelle 2:** *Kostenberechnung Gedankenmodell.* Quelle: eigene Darstellung.

# Literaturverzeichnis

## VERÖFFENTLICHUNGEN

**AG Feministisch Sprachhandeln** (2014): *Was tun? Sprachhandeln – aber wie? W\_Ortungen statt Tatenlosigkeit!* 2. Aufl., Berlin: (ohne Verlag).

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2019b): *Statistischer Bericht: Studierende an Hochschulen im Land Berlin Wintersemester 2018/2019. Teil 2: Ausführliche Ergebnisse. (B III 1 – j / 18).*  
Verfügbar unter: [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2019/SB\\_B03-02-00\\_2018j01\\_BE.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B03-02-00_2018j01_BE.pdf) [Abruf: 21.05.2020]

**Amt für Statistik Berlin-Brandenburg** (2019a): *Statistischer Bericht: Personal an Hochschulen im Land Berlin 2018. (B III 4 – j / 18).*  
Verfügbar unter: [https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat\\_berichte/2019/SB\\_B03-04-00\\_2018j01\\_BE.pdf](https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2019/SB_B03-04-00_2018j01_BE.pdf) [Abruf: 22.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin)(2019): *Leistungsbericht über das Jahr 2018. Daten und Fakten 2018.* Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/leistungsberichte/> [Abruf: 21.05.2020]

**Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang** (2014): *Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung.* Wiesbaden: Springer VS

**Hanft, Anke (Hrsg.)**(2008): *Vorwort.* In: Frank Ziegele. *Budgetierung und Finanzierung in Hochschulen.* Münster: Waxmann Verlag, S. 9f.

**Hepp, Gerd F.** (2011): *Bildungspolitik in Deutschland. Eine Einführung.* 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

**Heublein, U./Ebert, J./Hutzsch C./Isbleib S./ König R./Richter, J./Woisch, A.** (2017): *Zwischen Studienerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen.* In: Forum Hochschule (1 | 2017). Hannover: DZHW. Verfügbar unter: [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201701.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201701.pdf) [Abruf 25.05.2020]

**HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (Hrsg.)/Key, O./Hill, L./von Stuckrad, T./Hawemann, R./Wallor, L.** (2018-a): *Fachguthaben: Modellansätze ausgewählter Hochschulen zur Neugestaltung der Studieneingangsphase.* Verfügbar unter: [https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/CHE\\_07032018\\_final.pdf](https://www.hrk-nexus.de/fileadmin/redaktion/hrk-nexus/07-Downloads/07-02-Publikationen/CHE_07032018_final.pdf) [Abruf: 22.05.2020]

**HRK (Hochschulrektorenkonferenz)** (2018-b): *Die Hochschulen als zentrale Akteure in Wissenschaft und Gesellschaft. Eckpunkte zur Rolle und zu den Herausforderungen des Hochschulsystems*. Verfügbar unter: [https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK\\_-\\_Eckpunkte\\_HS-System\\_2018.pdf](https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/HRK_-_Eckpunkte_HS-System_2018.pdf) [Abruf: 22.05.2020]

**Lengwiler, Martin** (2010): *Kontinuitäten und Umbrüche in der deutschen Wissenschaftspolitik des 20. Jahrhunderts*. In: Dagmar Simon/Andreas Knie/Stefan Hornbostel (Hrsgg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik*. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 13 – 25

**Raue, Cornelia/Schröder, Christian** (2019): *Die Etablierung des Orientierungsstudiums MINT<sup>grün</sup> an der TU Berlin: strukturelle und akteursspezifische Rahmenbedingungen*. In: Cornelia Driesen/Angela Ittel (Hrsgg.) *Der Übergang in die Hochschule. Strategien, Organisationsstrukturen und Best Practices an deutschen Hochschulen*. Münster: Waxmann Verlag

**Schneider, Heidrun/Franke, Barbara** (2014): *Bildungsentscheidungen von Studienberechtigten. Studienberechtigte 2012 ein halbes Jahr vor und ein halbes Jahr nach Schulabschluss*. In: *Forum Hochschule* (6 | 2014). Hannover: DZHW. Verfügbar unter: [https://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201406.pdf](https://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201406.pdf) [Abruf 25.05.2020]

**Schröder, Christian** (2019): *Das Orientierungsstudium MINT<sup>grün</sup> an der TU Berlin*. In: Wilfried Schubarth/ Sylvie Mauermeister / Friederike Schulze-Reichert / Andreas Seidel (Hrsgg.), *Alles auf Anfang! Befunde und Perspektiven zum Studieneingang*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, S.297 – 312

**Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.)** (2011): *Wissenschaft in Berlin. Leistungsbasierte Hochschulfinanzierung*. Berlin: (ohne Verlag) Verfügbar unter: [https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure\\_leistungsbasierte\\_hochschulfinanzierung\\_2011.pdf](https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/broschure_leistungsbasierte_hochschulfinanzierung_2011.pdf) [Abruf 25.05.2020]

**Strauß, Mareike** (2017): *Immer mehr Studierende?* In: Andreas Keller/Sonja Staack/Anna Tschaut (Hrsgg.) *Von Pakt zu Pakt? Perspektiven der Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung*. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, S. 141 – 152

**Stucke, Andreas** (2010): *Staatliche Akteure in der Wissenschaftspolitik*. In: Dagmar Simon/Andreas Knie/Stefan Hornbostel (Hrsgg.), *Handbuch Wissenschaftspolitik*. 1. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S.363 - 376

**Wiesler, Armin** (2005): *Reform der Finanzierung von Hochschulbildung. Eine finanzwissenschaftliche Analyse*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.

**WR (Wissenschaftsrat)** (2019): *Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats Juli 2019 – Januar 2020. Arbeitsbereich Tertiäre Bildung*. Gießen: (ohne Verlag). Verfügbar unter: [https://wissenschaftsrat.de/download/2019/Arbeitsprogramm\\_Tertiäre\\_Bildung.pdf](https://wissenschaftsrat.de/download/2019/Arbeitsprogramm_Tertiäre_Bildung.pdf) [Abruf 25.05.2020]

**Ziegele, Frank** (2008): *Budgetierung und Finanzierung in Hochschulen*. In: *Studienreihe Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (Band 8)*. Münster: Waxmann Verlag.



## **INTERNETQUELLEN:**

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-a): Erster Vizepräsident. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/2058> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-b): Hochschuleinsatzplanung. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/hep> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-c): Porträt. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/portraet> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-d): Referat Studium und Lehre. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/sl> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-e): Studienverwaltung. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/57> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-f): Vizepräsident für Studium, Lehre und Weiterbildung (VPL). Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/2059> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-g): Vizepräsidentin für Forschung und Transfer (VPF). Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/2060> [Abruf: 25.05.2020]

**Beuth HS** (Beuth Hochschule für Technik Berlin) (o. J.-h): Zentrale Verwaltung. Verfügbar unter: <https://www.beuth-hochschule.de/4204> [Abruf: 25.05.2020]

**BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung)** (2014): BAföG-Reform schafft finanzielle Spielräume für die Länder [Pressemeldung], veröffentlicht am 14.08.2014, Verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/bafog-reform-schafft-finanzielle-spielraeume-fuer-die-laender-659.html> [Abruf: 25.05.2020]

**BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung)** (o.J.): Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Verfügbar unter: <https://www.bmbf.de/de/koooperation-von-bund-und-laendern-in-wissenschaft-und-bildung-77.html> [Abruf: 25.05.2020]

**bpb (Bundeszentrale für politische Bildung)** (2016): 45 Jahre BAföG. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/232866/45-jahre-bafog> [Abruf: 26.5.2020]

**Bundesrat** (2019): 975. Sitzung des Bundesrat/Top25: Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes [Video des Bundesrates], veröffentlicht am 15.03.2019, Verfügbar unter: [https://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms\\_id=2012031](https://www.bundesrat.de/DE/service/mediathek/mediathek-node.html?cms_id=2012031), [Abruf: 21.05.2020]

**FU Berlin (Freie Universität Berlin)** (o.J.-a): Qualitätspakt für die Lehre. Verfügbar unter: <https://www.fu-berlin.de/sites/qualitaetspakt/index.html> [Abruf: 27.05.2020]

**FU Berlin (Freie Universität Berlin)** (o.J.-b): Studium und Lehre. Verfügbar unter: [https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/studium\\_lehre/index.html](https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/studium_lehre/index.html) [Abruf: 27.05.2020]

**FU Berlin (Freie Universität Berlin)** (o.J.-c): Wie ist das Einführungs- und Orientierungsstudium aufgebaut? Verfügbar unter: <https://www.fu-berlin.de/sites/eins/Aufbau2/index.html> [Abruf: 26.5.2020]

**GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz)** (o. J.): Die Aufgaben der GWK. Verfügbar unter: <https://www.gwk-bonn.de/die-gwk/aufgaben/> [Abruf: 25.05.2020]

**GWK (Gemeinsame Wissenschaftskonferenz)** (o.J.-b): Hochschulpakt und Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Verfügbar unter: <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/hochschulpakt-zukunftsvertrag/> [Abruf: 25.05.2020]

**HRK (Hochschulrektorenkonferenz)** (o.J.-a): Aufgaben und Struktur. Verfügbar unter: <https://www.hrk.de/hrk/aufgaben-und-struktur/> [Abruf: 25.05.2020]

**HRK (Hochschulrektorenkonferenz)** (o.J.-b): Projekt nexus: Aufgaben und Ziele. Verfügbar unter: <https://www.hrk-nexus.de/projekt-nexus/aufgaben-und-ziele/> [Abruf: 25.05.2020]

**LKRP (Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen)** (o. J.-a): Aufgaben und Ziele. Verfügbar unter: <https://www.lkrp-berlin.de/aufgaben-und-ziele/index.html> [Abruf: 25.05.2020]

**LKRP (Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen)** (o. J.-b): Mitglieder. Verfügbar unter: <https://www.lkrp-berlin.de/mitglieder/index.html> [Abruf: 25.05.2020]

**Senatskanzlei** (o. J.): Lebenslauf Michael Müller. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/wir-ueber-uns/regierender-buergermeister/artikel.8887.php> [Abruf: 25.05.2020]

**Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung** (o. J.-a): Finanzierung. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/finanzierung/> [Abruf: 25.05.2020]

**Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung.** (o. J.-b): Über uns. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/ueber-uns/> [Abruf: 25.05.2020]

**Stifterverband** (o.J.): Innovative Studieneingangsphase. Verfügbar unter: <https://www.stifterverband.org/studieneingangsphase> [Abruf: 26.5.2020]

**Stiftung Akkreditierungsrat** (o.J.): Akkreditierungssystem. Funktionsweise des Systems. Verfügbar unter: <https://akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem/akkreditierungssystem> [Abruf: 26.5.2020]

**TUM (Technische Universität München)**(o.J.): Orientierungsstudium studium naturale. Verfügbar unter: <https://www.lehren.tum.de/themen/projekte/studium-naturale/> [Abruf: 26.5.2020]

TU Berlin (Technische Universität Berlin) (o.J.): Allgemeiner Studienverlaufsplan. Zuletzt aktualisiert am 07.06.2019. Verfügbar unter: <https://www.mintgruen.tu-berlin.de/studium-und-lehre/studienverlaufsplan/> [Abruf: 26.5.2020]

## RECHTSQUELLEN:

### Verträge und Vereinbarungen:

*Vertrag für die Jahre 2018 bis 2022 gemäß § 2a Berliner Hochschulgesetz (Hochschulvertrag Beuth HS)* vom 16.01.2018 zwischen dem Land Berlin und der Beuth-Hochschule für Technik Berlin. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/politik/hochschulvertraege/> [Abruf: 21.05.2020]

*Koalitionsvereinbarungen für die Legislaturperiode 2016 - 2021 (Koalitionsvertrag 2016-2021)* vom 08.12.2016 zwischen SPD (Landesverband Berlin), DIE LINKE (Landesverband Berlin) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Landesverband Berlin). Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/senat/koalitionsvereinbarung/> [Abruf: 25.05.2020]

*Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (Zukunftsvertrag)* vom 06.06.2019 zwischen Bund und Ländern. Verfügbar unter: [https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung-ZV\\_Studium\\_und\\_Lehre\\_staerken.pdf](https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung-ZV_Studium_und_Lehre_staerken.pdf) [Abruf: 25.05.2020]

*Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)* vom 01.06.2017 zwischen den 16 Bundesländern Deutschlands. Verfügbar unter: [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO\\_170601\\_StaatsvertragAkkreditierung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2018/SO_170601_StaatsvertragAkkreditierung.pdf) [Abruf: 25.05.2020]

*Bekanntmachung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020 (Hochschulpakt III)* vom 19.03.2015 der GWK

*Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes über ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre (Qualitätspakt Lehre)* vom 18. Oktober 2010

*Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und den Hochschulen des Landes Berlin zur Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive (BQIO)* vom 01.07.2016

## **Drucksachen des Deutschen Bundestages:**

**BT-Drucks. 18/2663** (Drucksache des Deutschen Bundestages 18/2663) vom 25.09.2014: Entwurf eines Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (25. BAföGÄndG)

**BT-Drucks. 19/8749** (Drucksache des Deutschen Bundestages 19/8749) vom 27.03.2019: Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)

## **Gesetze und Verordnungen:**

*Kapazitätsverordnung (KapVO)* in der Fassung vom 10.05.1994, zuletzt geändert am 13.06.2019

*Berliner Hochschulgesetz (BerlHG)* in der Fassung vom 26.06.2011, zuletzt geändert am 02.02.2018

*Berliner Hochschulzulassungsgesetz (BerlHZG)* in der Fassung vom 09.10.2019

*Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG)* in der Fassung vom 28.04.2014, zuletzt geändert am 05.06.2019

*Grundordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin (BeuthHS-GrO)* in der Fassung vom 26.03.2007, bestätigt am 23.06.2011

*Landesbesoldungsgesetz (LBesG)* in der Fassung vom 09.04.1996, zuletzt geändert am 04.03.2020

*Studienakkreditierungsverordnung Berlin (BlnStudAkkV)* in der Fassung vom 16.09.2019

# Anhang

Tabelle Studiengänge der Beuth - Berechnungen Gedankenmodell

### Studiengänge der Beuth - Berechnungen Gedankenmodell

Bachelorstudiengänge*	Abschluss*	Planzahlen Studienanfänger*	5%	Mathematische Fächer**
Fachbereich 1 - Studiengänge				
Betriebswirtschaftslehre – Digitale Wirtschaft	B.Sc.	40	2	Mathematische Grundlagen der Betriebswirtschaft
Wirtschaftsingenieurwesen/Bau	B.Eng.	40	2	Mathematik im Wirtschaftsingenieurwesen
Wirtschaftsingenieurwesen/Maschinenbau	B.Eng.	40	2	Mathematik im Wirtschaftsingenieurwesen
Fachbereich 2 - Studiengänge				
Angewandte Mathematik	B.Sc.	40	2	Analysis Ia + Analysis Ib + Lineare Algebra Ia + Lineare Algebra Ib
Brandschutz und Sicherheitstechnik	B.Eng.	40	2	Technische Mathematik
Pharma- und Chemietechnik	B.Eng.	40	2	Mathematik 1
Physikalische Technik - Medizinphysik	B.Eng.	80	4	Mathematik 1
Fachbereich 3 - Studiengänge				
Bauingenieurwesen	B.Eng.	120	6	Mathematik
Geoinformation	B.Eng.	80	4	Mathematik
Umweltingenieurwesen – Bau	B.Eng.	40	2	Mathematik
Fachbereich 4 - Studiengänge				
Architektur	B.Sc.	160	8	Darstellende Geometrie in der Architektur
Gebäude- und Energietechnik	B.Eng.	80	4	Mathematik I
Fachbereich 5 - Studiengänge				
Biotechnologie	B.Sc.	120	6	Mathematik
Gartenbauliche Pflanztechnologie	B.Sc.	40	2	Mathematisch-physikalische Grundlagen
Landschaftsarchitektur	B.Eng.	40	2	Mathematische Grundlagen
Lebensmitteltechnologie	B.Sc.	80	4	Mathematik
Verpackungstechnik	B.Eng.	40	2	Mathematische Grundlagen für das Verpackungswesen

\* Informationen aus dem Strukturplan der Beuth 2020

\*\* siehe Beuth Hochschule: Webseiten der Studiengänge

Bachelorstudiengänge*	Abschluss*	Planzahlen Studienanfänger*	5%	Mathematische Fächer**
Fachbereich 6 - Studiengänge				
Druck- und Medientechnik	B.Eng.	80	4	Grundlagen Statistik
Medieninformatik	B.Sc.	160	8	Mathematik
Screen Based Media	B.A.	20	1	Mathematisch-Physikalische Grundlagen
Technische Informatik - Embedded Systems	B.Eng.	120	6	Mathematik
Fachbereich 7 - Studiengänge				
Augenoptik/Optometrie	B.Sc.	40	2	Mathematik und Statistik Grundlagen
Elektromobilität	B.Eng.	40	2	Mathematik I
Elektrotechnik	B.Eng.	120	6	Mathematik I
Humanoid Robotik	B.Eng.	40	2	Mathematik I
Mechatronik	B.Eng.	80	4	Mathematik I
Fachbereich 8 - Studiengänge				
Computational Engineering and Design	B.Sc.	40	2	Mathematik
Green Engineering – Verfahrenstechnik	B.Eng.	40	2	Mathematik/Lineare Algebra I, Analysis I
Maschinenbau	B.Eng.	200	10	Mathematik I (Lineare Algebra I, Analysis I)
Theater- und Veranstaltungstechnik und -management	B.Eng.	80	4	Mathematik I: Lineare Algebra I, Analysis I
Anzahl Bachelorstudiengänge: 30		2180	109	

\* Informationen aus dem Strukturplan der Beuth 2020

\*\* siehe Beuth Hochschule: Webseiten der Studiengänge